

OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN



Aktenzeichen: 6 St 005/05 (2)

3 BJs 27/04-2 (6)

3 StE 2/05-2 (2)

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

Der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München hat in dem Strafverfahren

gegen

P . ,

wegen

Mordes

aufgrund der am 13. Februar 2008 begonnenen Hauptverhandlung in der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2008,

an der teilgenommen haben,

1. als Richter

der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg sowie die Richter am Oberlandesgericht Dr. Schneider und Dr. Dauster,

2. als Vertreter des Generalbundesanwalts

Bundesanwalt Dietrich und
Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof Weiß,

3. als Verteidiger

Rechtsanwalt R. und Rechtsanwalt S.

4. als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Justizangestellte Bauernfeind und
Justizangestellte Egger,

für Recht erkannt:

- I. Der Angeklagte ist des Mordes schuldig.
- II. Er wird deswegen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.
- III. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Angewendete Vorschriften: §§211, 25 Abs. 2 StGB

Gründe:

A. Persönliche Verhältnisse des Angeklagten und Verfahrensgang

I. Persönliche Verhältnisse des Angeklagten

Der Angeklagte wurde am XXX in V. als Ältester von sieben Geschwistern (fünf Brüder, zwei Schwestern) geboren. Sein Vater, der als Angestellter bei einer Krankenkasse arbeitete, starb, als er 12 Jahre alt war. Danach bestritt seine Mutter, ebenfalls Angestellte bei einer Krankenkasse, den Lebensunterhalt der Familie. Beide Eltern engagierten sich politisch nicht, waren aber für ein von Jugoslawien unabhängiges Kroatien. So wurde der jüngste Bruder des Angeklagten Hrvoje (= Kroat) genannt.

Der Angeklagte besuchte in Kroatien die Grundschule und das Gymnasium, das er im Jahr 1968 mit dem Abitur abschloss. Danach arbeitete kurz bei einer landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaft und schrieb sich, ebenfalls noch 1968, an der Verwaltungshochschule in Zagreb für das Jurastudium ein. Während der Studienzzeit arbeitete er nebenbei einige Monate bei einem Fernsehtechniker. Im Jahr 1970 erkrankte der Angeklagte an Tuberkulose und verbrachte ein Jahr in verschiedenen Sanatorien.

Als er nach seinen Sanatoriumsaufenthalten sein Studium wieder aufnehmen konnte, schloss sich der Angeklagte der für freiheitliche Demokratie eintretenden, hauptsächlich von Studenten und Intellektuellen getragenen Bewegung „Kroatischer Frühling“ an. Im Jahr 1971 verbreitete er für die Bewegung Propagandamaterial in seiner Heimatstadt V. und klebte Plakate. Aufgrund dessen wurde er von der Polizei verurteilt. Als er in der Folgezeit von Verhaftungen von Anhängern des „Kroatischen Frühlings“ hörte, entschloss er sich Ende des Jahres 1971, Jugoslawien zu verlassen.

Aus kroatischen Zeitungen war ihm der Name Dr. Branko Jelic bekannt, der bereits unter dem jugoslawischen Königreich für ein unabhängiges Kroatien eingetreten war und diese Tätigkeit nach dem 2. Weltkrieg nunmehr gegen das von Staats- und Parteichef Marschall Josip Broz Tito (im Folgenden: Tito) geführte Jugoslawien fortsetzte.

Als niedergelassener Arzt in W.-B. und Vorsitzender des Kroatischen Nationalkomitees (HNO; hierzu unten B.II.) war Dr. Branko Jelic eine führende Figur der Exilkroatenszene in der Bundesrepublik Deutschland. Da auch eine der Schwestern des Angeklagten in W.-B. lebte, hoffte er, bei dieser unterzukommen und zog im Dezember 1971 dorthin. Da er bei seiner Schwester nicht bleiben konnte, wandte sich der Angeklagte umgehend an Dr. Branko Jelic, der ihm anbot, zunächst bei ihm zu wohnen, um ihm bei der Gestaltung der von ihm herausgegebenen Zeitung „Der Kroatische Staat“ zu helfen. Der Angeklagte nahm dieses Angebot an.

Noch Ende des Jahres 1971 beantragte der Angeklagte politisches Asyl, das ihm mit Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 6. April 1973 auch gewährt wurde.

Im Jahr 1972 starb Dr. Branko Jelic. Dessen Bruder Dr. Juan Jelic führte seine Arbeit für die Exilkroatenszene in Deutschland fort, wurde Präsident des HNO und übernahm auch die Herausgabe der Zeitung „Der Kroatische Staat“. Der Angeklagte erklärte sich bereit, auch unter der Führung von Dr. Juan Jelic weiter für die kroatische Sache zu arbeiten. Da Dr. Juan Jelic in G. in Oberbayern lebte, zog der Angeklagte im Jahr 1973 ebenfalls dorthin. Am 24. April 1976 wurde der Angeklagte zusätzlich zu seinen Aufgaben als Chefredakteur zum Generalsekretär des HNO berufen.

Im Jahr 1973 heiratete der Angeklagte seine aus Mazedonien stammende Frau K. Aus dieser Ehe ging die im Jahr 1988 geborene Tochter D. hervor. Die Ehe wurde im Jahr 2003 geschieden. Insbesondere zu seiner Tochter, aber auch zu seiner geschiedenen Frau hat der Angeklagte noch guten Kontakt.

Der Angeklagte arbeitete bei Dr. Juan Jelic für ein monatliches Gehalt von (variierend) 350,- bis 900,- DM netto als Generalsekretär des HNO und Chefredakteur der Zeitung „Der Kroatische Staat“. Er pflegte intensiven Kontakt zu der Exilkroatenszene in Deutschland, insbesondere im süddeutschen Raum. Als enger Vertrauter von Dr. Jelic führte er zahllose Gespräche mit diesem und bekam dadurch sehr guten Einblick in die Ziele und Vorhaben der Exilkroaten in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Angeklagte war für Dr. Juan Jelic bis zu dessen Tod im Juni 1988 tätig. Auch danach behielt er seine Stellung als Generalsekretär des HNO und betreute weiterhin die Zeitung „Der kroatische Staat“ bis zu deren Einstellung im Jahr 1990. Danach konzentrierte er sich auf die Führung seines bereits in den 1970er Jahren von Dr. Jelic übernommenen Unternehmens, das sich mit Plastifizierungsarbeiten beschäftigte. Am 1. September 1981 mietete der Angeklagte eine mit Kellerräumen erweiterte, umgebaute Garage in W., Anfang des Jahres 1982 kaufte er das Objekt mit finanzieller Unterstützung einer seiner Schwestern. Dort führte er Plastifizierungsarbeiten aus und stellte darüber hinaus Anfang des Jahres 1983 von ihm erworbene Druckmaschinen in dem hinteren der drei ineinander übergehenden Räumlichkeiten auf. Im Jahr 1997 gab er sein Unternehmen auf, meldete sein Gewerbe ab und arbeitete in der Folgezeit bis zu seiner ersten Verhaftung in dieser Sache im Juli 2005 als Lagerverwalter bei der Fa. E. in G. Er verdiente dort zuletzt monatlich 1.000,- Euro netto.

Weitere Einkünfte hatte der Angeklagte aus dem Verkauf von Immobilien in den 1990er Jahren: Einige Jahre nach der Ermordung von Stjepan Durekovic am 28. Juli 1983 verkaufte der Angeklagte das Anwesen S.-Straße in W. und verwendete den Erlös von 115.000,- DM im Jahr 1989 als Eigenkapital für den Erwerb der Immobilie („Bunker“) in G. Für den Erwerb und den Ausbau des „Bunkers“ zu Gewerbeflächen und Wohnungen in den 1990er Jahren nahm der Angeklagte zwei Kredite in einer Gesamthöhe von 200.000,- DM bei der HypoVereinsbank G. auf. Nach Aufteilung der Immobilie in drei Eigentumswohnungen und eine Gewerbefläche veräußerte der Angeklagte zwei Einheiten in den Jahren 1998 und 2000 für jeweils 200.000,- DM. Hiervon zahlte er die aufgenommenen Kredite zurück und baute mit dem Rest das Dachgeschoss im G. Weg zu seiner Wohnung aus. Die verbliebene Eigentumswohnung übertrug er seiner Ehefrau im Zuge der Scheidung.

Darüber hinaus verdiente der Angeklagte in unregelmäßigen Abständen Geld mit dem An- und Verkauf alter Autos, die von ihm instandgesetzt wurden. Auf diese Weise verdiente der Angeklagte unter Einschluss aller Einkünfte (Gewerbebetrieb, Autoverkauf, Gehalt bei der Zeitung) bis zur Aufgabe des Gewerbebetriebs ca. 3.000,- DM netto im

Monat. Danach lebte er nur von seinem Gehalt als Lagerist, den Autogeschäften und dem Erlös aus den Immobilienverkäufen.

Während des Krieges um die Unabhängigkeit Kroatiens Anfang der 1990er Jahre organisierte der Angeklagte Hilfe für Kroatien, insbesondere für seine Heimatstadt V. Dabei wurde er von dem anderweitig Verfolgten Josip Perkovic, seinem Führungsoffizier (zu Josip Perkovic unten B.I.3.b.), logistisch unterstützt. So fuhr er in den Jahren 1991/1992 selbst mehrmals mit Hilfsgütern nach Kroatien. Perkovic organisierte Passierscheine und bewaffnete Begleitung für die Fahrzeuge. Auch nahm der Angeklagte kroatische Kriegsflüchtlinge in seinem „Bunker“ in G. auf und kümmerte sich um deren Belange.

In der Hauptverhandlung haben sich keine Anhaltspunkte für eine verminderte Schuldfähig des Angeklagten zur Tatzeit ergeben.

Der Angeklagte ist in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich nicht vorbelastet.

II. Verfahrensgang

Mit Senatsbeschluss vom 20. Februar 2006 wurde das Hauptverfahren gegen den Angeklagten eröffnet und die Anklage des Generalbundesanwalts vom 30. November 2005 zur Hauptverhandlung zugelassen. Die am 8. März 2006 begonnene Hauptverhandlung wurde mit Beschluss des Senats vom 18. Mai 2006 ausgesetzt.

Gegen den Angeklagten erging Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof am 6. Juli 2005. Am 7. Juli 2005 wurde der Angeklagte verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Der Haftbefehl vom 6. Juli 2005 wurde mit Beschluss des Senats vom 18. Mai 2006 aufgehoben und der Angeklagte noch am selben Tag aus der Untersuchungshaft entlassen. Am 29. Januar 2008 erließ der Senat erneut einen Haftbefehl gegen den Angeklagten, der am 31. Januar 2008 vollzogen wurde. Seither befindet sich der Angeklagte in Untersuchungshaft in der JVA München-Stadelheim.

B. Feststellungen zur Sache

I. Aufbau der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und ihrer Teilrepubliken / Organisation und Aufbau des nicht militärischen Sicherheitsapparats Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken / Funktionsträger auf Bundesebene Jugoslawiens und in der Teilrepublik Kroatien, insbesondere 1982/1983.

1. Aufbau der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und ihrer Teilrepubliken

Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (im Folgenden: Jugoslawien) war in den frühen 1980er Jahren ein in sechs Republiken (Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Mazedonien) und auf dem Territorium der Republik Serbien zusätzlich in zwei autonome Gebietskörperschaften (Vojvodina und Kosovo) gegliederter Bundesstaat. Die höchsten Gremien des Staates waren das Staatspräsidium, die Bundesversammlung (Parlament) und der Bundesexekutivrat (Bundesregierung), der die Beschlüsse der Bundesversammlung umzusetzen hatte. Zu den Hauptaufgaben des Staatspräsidium, das - nach dem Tod von Tito am 4. Mai 1980 - seit Anfang der 1980er Jahre in einem die unterschiedlichen Volkszugehörigkeiten widerspiegelnden Rotationsverfahren für die Dauer eines Jahres seinen Vorsitzenden wählte, zählten neben der Repräsentation des Staates insbesondere nach außen und dem Interessenausgleich zwischen den Republiken vor allem die staatliche Sicherheitspolitik. So hatte das Staatspräsidium das Oberkommando über die Streitkräfte und war das politische Oberhaupt des jugoslawischen Staatsapparates, während das Bundesinnenministerium die tagespolitische Sicherheitsarbeit leistete. Dies allerdings nur, soweit ausschließlich bundespolitische Belange betroffen waren. Die Sicherheitspolitik in den Teilrepubliken wurde im Wesentlichen eigenverantwortlich dort organisiert. Lediglich wenn dort geplante Aktionen auch bundespolitische Belange berührten, etwa der Außenpolitik, musste eine Genehmigung eines Bundesorgans eingeholt werden.

Durch ihr ideologisches Machtmonopol verstand sich der Bund der Kommunisten Jugoslawiens (im Folgenden: kommunistische Partei) als Garant der gesellschaftlichen Ordnung des jugoslawischen Selbstverwaltungssozialismus. Aufgrund dieses allumfassenden Machtanspruchs der kommunistischen Partei wurde auf allen Staatsebenen eine enge Verflechtung von Partei und Staat sichergestellt. So trat z.B. der Präsident des Bundeszentral Komitees der kommunistischen Partei seit 1982 kraft Amtes als Mitglied in das kollegiale Staatspräsidium ein.

Der Aufbau der Teilrepubliken entsprach der des Bundes. Auch hier gab es seit der Staatsverfassungsreform des Jahres 1974 ein kollegiales Staatspräsidium, eine Republikversammlung (Parlament) und einen Exekutivrat (Republikregierung) der Republikversammlung. Auch in den Republiken waren Staat und kommunistische Partei eng verzahnt. So war z.B. auch in Kroatien der Präsident des Zentralkomitees der kommunistischen Partei kraft Amtes ebenfalls Mitglied des Staatspräsidiums.

Parallel zur Staatsverfassung war die kommunistische Partei sowohl auf der Bundesebene als auch auf allen Republikebenen organisiert. Seit dem Jahr 1969 galten die Parteisektionen der Teilrepubliken als selbständige Organisationen im Rahmen der Partei. Die Kongresse der Republikparteien spielten eine Vorreiterrolle für den Bundeskongress der Partei, auf dem die Beschlüsse aus den einzelnen Republiken aufeinander abgestimmt werden sollten. Sowohl auf Republikebene als auch auf Bundesebene wählten die Parteikongresse ihre Zentralkomitees, aus denen die Präsidien hervorgingen, welche wiederum ihre jeweiligen Exekutivkomitees als Vollzugsorgane einsetzten. Innerhalb der Exekutivkomitees gab es den auf staatlicher Ebene amtierenden Exekutivräten (Regierungen) spiegelbildliche Funktionsträger, wie etwa einen Sekretär für innere Angelegenheiten oder einen Sekretär für Wirtschaftsfragen.

2. Organisation und Aufbau des nicht militärischen Sicherheitsapparats Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken

a) Offizielle Sicherheitsdienste

Bis zur Reform im Jahre 1966 wurde der Staatssicherheitsdienst Jugoslawiens, genannt „Uprava Drzavne Bezbednosti“ (kurz: UDB-a), zentral von Belgrad aus geführt. Nach der Reform unterhielten die sechs Teilrepubliken jeweils eigene Sicherheitsdienste - z.B. Kroatien den „Sluzba Drzavna Sigurnosti“ (kurz: SDS), dessen Sitz in Zagreb war -, während der Bundessicherheitsdienst unter der Bezeichnung „Sluzba Drzave Bezbednosti“ (kurz: SDB) lediglich noch die Fachaufsicht über die Dienste der Teilrepubliken inne hatte und Koordinationsfunktionen übernahm. Grundsätzlich benötigten die Dienste der Republiken keine vorherige Zustimmung der Bundesbehörde zur Ausführung von Aktionen; lediglich wenn Belange des Bundes, insbesondere außenpolitischer Art, berührt werden konnten, musste eine Genehmigung eingeholt werden.

Sowohl der SDB als auch die Dienste der Teilrepubliken (z.B. der SDS in Kroatien) waren den jeweiligen Innenministerien („Savezmi Sekretariat Unustrasnjih Poslova“, kurz: SSUP) angegliedert und standen unter deren politischer Führung. Auch die übrigen Organisationsstrukturen waren in Bund und Republiken gleich. Politisch verantwortlicher Leiter des jeweiligen Sicherheitsdienstes war der jeweilige Untersekretär (stellvertretender Minister) im Innenministerium. Der fachliche Leiter war der jeweilige „Sekretärshelfer“. Es gab neun Abteilungen; die Abteilung II befasste sich in den jeweiligen Diensten mit der „feindlichen Emigration“. Die Dienste der Teilrepubliken unterhielten in größeren Städten Regionalzentren („Center“), so in Kroatien z.B. in Rijeka, Split, Osijek und Zagreb. Den Diensten waren jeweils analytische Abteilungen angegliedert, die mit dem Agentennetz im In- und Ausland in Verbindung standen und Einzelinformationen filterten, aufbereiteten und der Führung des Dienstes unterbreiteten.

Das Bindeglied zu der obersten politischen Führung des Sicherheitsapparats, den jeweiligen Staatspräsidien, stellten seit Beginn der 1980er Jahre die „Räte zur Verteidi-

gung der verfassungsmäßigen Ordnung" dar. Der Rat zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung der Sozialistischen Republik Kroatien wurde mit Beschluss des Staatspräsidiums der Republik Kroatien vom 28. Mai 1980 ins Leben gerufen.

Schließlich unterhielt der Bundesstaat Jugoslawien den „Dienst für Information und Dokumentation" (kurz: SID), der dem Fachressort des Außenministeriums unterstand.

Die Aufgabe der Sicherheitsdienste Jugoslawiens bestand in den 1950er und in der ersten Hälfte der 1960er Jahre vor allem in der aktiven Bekämpfung der Feinde des Staates und/oder der kommunistischen Partei. Mit der 1966 eingeleiteten Reform des Staatssicherheitsdienstes verlagerte sich das Gewicht seiner Aktivitäten auf den informativen Bereich. Art. 39 Abs. 1 des „Grundgesetzes über die inneren Angelegenheiten" Jugoslawiens von 1966 wies dem Staatssicherheitsdienst die Aufgabe zu, durch „Sammeln von Unterlagen und anderen Nachrichten die organisierte und geheime Tätigkeit zu entdecken, die die Unterhöhlung oder Beseitigung der durch die Verfassung bestimmten Ordnung zum Ziele hat". Art. 92 des jugoslawischen Strafbuches gestattete staatliche Verfolgungsmaßnahmen gegen politische Opponenten unabhängig von deren Staatsbürgerschaft oder dem Ort ihrer antijugoslawischen Tätigkeit, was den Einsatz jugoslawischer Agenten jenseits der Staatsgrenzen legitimierte.

Die jeweilige „Abteilung II" der Dienste hatte die Aufgabe, im Ausland gegen Emigranten vorzugehen. Die Regionalzentren führten Agenten im Ausland, die den Dienst mit Informationen versorgten. Sofern aus Sicht des Dienstes eine besondere Gefahr von Emigranten ausging, wurde mit sog. operativen Mitteln versucht, diese Personen zu „passivieren". Die Palette der „Passivierung" reichte von Desinformations- und Rufmordkampagnen bis hin zur Liquidierung von missliebigen Personen.

b) Geheimdienst

Neben den auf gesetzlicher Grundlage und mit offiziellen Mitarbeitern arbeitenden Sicherheitsdiensten, wie SDS und SDB, gab es jedenfalls seit Mitte der 1960er Jahre ein Netzwerk von Personen, das ausschließlich auf politische Weisung von für die öf-

fentliche Sicherheit zuständigen Funktionsträgern der Exekutivkomitees der kommunistischen Partei im Bund oder den Republiken tätig wurde. Aufgabe der in diesem Netzwerk tätigen Personen war es, zum einen - soweit sie im Ausland arbeiteten oder für bestimmte Aktionen dorthin gesandt wurden - Operationen im Ausland vorzubereiten oder durchzuführen, zum anderen - soweit sie im Inland (Jugoslawien) arbeiteten - die aus den offiziellen Diensten kommenden Informationen auf ihre Bedeutung für die kommunistische Partei und deren Machterhalt zu filtern, aufzubereiten und so eine Entscheidungs- und/oder Einschätzungsgrundlage zu schaffen. Nicht selten waren Personen, die eine Funktion in einem offiziellen Dienst (SDS/SDB) bekleideten - wie z.B. 1982/1983 Zdravko Mustac und La.(im Folgenden: La.; zu beiden Personen unten B.I.3.) - gleichzeitig auch Mitglieder dieses Geheimdienstes. Bei den politischen Leitern der offiziellen Dienste (Untersekreträren) war dies regelmäßig der Fall.

Für eine Mitarbeit in diesem Geheimdienst konnte man sich, da dieser Dienst offiziell nicht existierte, nicht bewerben. Die für den Geheimdienst tätigen Personen wurden nach Befähigung für die ihnen jeweils zu übertragende Aufgabe sowie persönlicher Zuverlässigkeit und Vertrauen angeworben. Da sie an logistisch wichtigen, für gegnerische Abwehrdienste zunächst unverdächtigen, aber mit viel Außenkontakt versehenen Schaltstellen im Ausland arbeiteten, waren oft Leiter oder Angestellte von Konsulaten, Reiseagenturen, Hotels, Zeitungen sowie Angehörige exiljugoslawischer Organisationen Mitarbeiter dieses verdeckt arbeitenden Netzwerks.

c) Liquidierungsanordnungen

Liquidierungen von Regimegegnern im Ausland, die den Geltungsanspruch von Staat oder Partei in Jugoslawien in Frage stellten, wurden von einigen politischen Entscheidungsträgern jedenfalls noch zu Beginn der 1980er Jahre als „legitimes Mittel“ zum eigenen Machterhalt angesehen. Eine gesetzliche Grundlage oder wenigstens schriftliche Anweisungen hierfür gab es nicht. Insbesondere der offizielle Sicherheitsapparat in Jugoslawien (z.B. SDB oder SDS) hatte keine Kompetenz, in eigener Verantwortung Liquidierungen anzuordnen und/oder auszuführen. Bis zum Tod von Tito traf allein dieser entsprechende Verfügungen. Nach dessen Tod im Jahr 1980 waren aus-

schließlich politische Entscheidungsträger innerhalb der jeweiligen Exekutivkomitees der kommunistischen Partei auf Republikebene befugt, Liquidierungsanordnungen zu treffen. Wer im Tatzeitraum 1982/1983 im Exekutivkomitee Kroatiens für derartige Anordnungen zuständig war und ob es eines wie immer gearteten Beratungs- oder Entscheidungsprozesses innerhalb des Exekutivkomitees bedurfte, bevor die Liquidierungsanordnung operativ umgesetzt werden konnte, konnte in der Hauptverhandlung nicht geklärt werden.

3. Funktionsträger auf Bundesebene Jugoslawiens und in Kroatien insbesondere in den Jahren 1982/1983

a) Bundesebene

Mika Spiljak war ab 1. März 1983 Mitglied des kollegialen Staatspräsidiums Jugoslawiens. Am 13. Mai 1983 wurde er zu dessen Präsident gewählt. In den Jahren 1984 bis 1986 stand er an der Spitze der kommunistischen Partei Kroatiens. Er bestimmte als Veteran des 2. Weltkriegs (Partisanenführer in der Umgebung von Sisak - einem Ort in Kroatien - und Kampfgefährte von Tito) die Nachkriegspolitik Jugoslawiens/ Kroatiens bis zum Jahr 1986 maßgeblich mit. So war er seit den 1960er Jahren Mitglied der Zentralkomitees der kommunistischen Partei auf Bundes- und Republikebene (Kroatien) und zeitweise Ministerpräsident Jugoslawiens.

Stane Dolanc war von Mai 1982 bis Mai 1984 Innenminister Jugoslawiens. Sein Untersekretär (politischer Leiter des Sicherheitsdienstes SDB) war im Jahr 1983 Srdan Andrejevic.

Stanko Colak war von 1980 bis April 1983 Leiter der Abteilung II (feindliche Emigration) des SDB in Belgrad. Sein Nachfolger wurde im April 1983 La., der das Amt bis zu seiner Pensionierung 1986 inne hatte. La. war zugleich Geheimdienstmitarbeiter. Colak wurde im April 1983 zum Sonderberater des Ministers Dolanc berufen. Sc. war in den Jahren 1982/1983 Inspektor in der Abteilung II (feindliche Emigration) des SDB.

b) Republikebene Kroatiens

Mitte des Jahres 1982 wurde Marijan Cvetkovic zum Präsidenten des kollegialen Staatspräsidiums der Republik Kroatien gewählt. Sein Nachfolger wurde im September 1983 Milutin Baltic.

Pavle Gazi wurde Mitte des Jahres 1982 zum Innenminister Kroatiens berufen. Zu seinem Ressort gehörte der kroatische Sicherheitsdienst SDS. Im September 1983 reichte er auf Drängen von Staatspräsident Baltic seinen Rücktritt ein. Vor seiner Zeit als Innenminister war Gazi der für Wirtschaftsfragen zuständige Sekretär des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Jugoslawiens in Belgrad.

Zdravko Mustac war in den Jahren 1982 bis 1986 Untersekretär (= stellvertretender Minister) im Innenministerium und als solcher politischer Leiter des kroatischen Sicherheitsdienstes SDS; daneben war er eine führende Person im Geheimdienst. Sekretärshelfer und damit fachlicher Leiter des SDS war in dieser Zeit Sa., ebenfalls Geheimdienstmitarbeiter. 1986 rückte Mustac in das Amt des Untersekretärs im Innenministerium in Belgrad auf und war damit politischer Leiter des SDB.

Der anderweitig verfolgte Josip Perkovic führte von September 1979 bis zum Herbst 1986 die Abteilung II (feindliche Emigration) beim SDS in Zagreb. Vorher war er Leiter der Regionalzentrale des SDS in Osijek. Von 1986 bis 1990 übte Perkovic das Amt des Sekretärshelfers im Innenministerium in Zagreb aus und war als solcher fachlicher Leiter des SDS. Im April 1990 wurde Perkovic Untersekretär und damit politischer Leiter des SDS und wenig später stellvertretender Verteidigungsminister Kroatiens. Aufgrund eines Wechsels der politischen Führung wurde er im Jahr 1992 aus diesen Ämtern entlassen, im Jahr 1993 aber wieder als Sicherheitsberater im Verteidigungsministerium beschäftigt. Seit Ende 1997 übt Perkovic keine offiziellen Funktionen mehr aus. Zurzeit lebt er als Rentner in Zagreb. Sein Sohn Alexandar ist Berater des derzeit amtierenden kroatischen Staatspräsidenten Mesic in Sicherheitsfragen.

Der im Jahr 1980 pensionierte Doro Lukic war in den 1970er Jahren Leiter der Abteilung II (feindliche Emigration) beim SDS in Zagreb und damit Vorgänger von Perkovic. Maks Manfreda war bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1979 Mitarbeiter der Abteilung II (feindliche Emigration) beim SDS in Zagreb. Beide, Lukic und Manfreda, waren neben ihren offiziellen Funktionen auch Geheimdienstmitarbeiter.

II. Zur Organisation der aktiven, nicht gewaltbereiten kroatischen Emigration in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1983

Im Jahr 1983 lebten ca. 630.000 Jugoslawen in Deutschland, von denen ca. 15.000 Personen - davon ca. 9.500 Kroaten - der politischen Emigration zuzurechnen waren.

Der kroatische Nationalrat („Hrvatsko Narodno Vijeće“, kurz: HNV) wurde im Jahr 1974 in Toronto/Kanada gegründet, begründete seinen Sitz in New York und fungierte als internationaler Dachverband der nicht gewaltbereiten kroatischen Widerstandsbewegung. Sein Ziel war die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Kroatien in seinen ethnischen Grenzen. Oberstes Organ des HNV war das im Turnus von zwei Jahren gewählte Parlament (genannt: Sabor). Weitere Organe waren der Exekutiv-ausschuss, der die Ziele und Beschlüsse des Parlaments in die Tat umsetzen sollte, sowie der Kontrollrat und das Ehrengericht.

In Europa wie in der Bundesrepublik Deutschland war hauptsächlich das Kroatische Nationalkomitee in Europa („Hrvatski Narodni Odbor“, kurz: HNO) als Mitgliedsorganisation des HNV aktiv. Der Sitz des HNO, das im Jahr 1983 etwa 300 Mitglieder hatte, befand sich in München. Dessen Vorsitzender war Dr. Juan Jelic aus G., der die Arbeit seines im Jahr 1972 verstorbenen Bruders Dr. Branko Jelic seit dieser Zeit fortsetzte. Dr. Branko Jelic hatte das HNO in den 1950er und 1960er Jahren von West-Berlin aus geführt. Der Angeklagte war - wie bereits dargestellt - als Chefredakteur der vom HNO herausgegebenen Zeitung „Hrvatska Drzava“ (= der Kroatische Staat) sowie als Generalsekretär des HNO Mitarbeiter sowohl von Dr. Branko Jelic als auch von Dr. Juan Jelic.

Neben dem HNO waren in Deutschland noch die Kroatische Staatsbildende Bewegung (HDP; ca. 180 Mitglieder), der Bund der Vereinigten Kroaten in Deutschland e.V. (UHNj; ca. 50 Mitglieder) und die Vereinigten Kroaten Europas (UHE; ca. 90 Mitglieder) politisch aktiv.

Wie bereits erwähnt, standen exiljugoslawische Organisationen, wie das HNO, im besonderen Fokus des jugoslawischen Sicherheitsapparats. In jedem offiziellen Dienst, ob in einer Teilrepublik (wie z.B. in Kroatien dem SDS) oder dem Bund (SDB), gab es eine Abteilung „feindliche Emigration“, die sich ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigte. Zum Zwecke der bestmöglichen Informationsgewinnung durchsetzten die Dienste die Exilantenorganisation, für die sie nach der ethnischen Volkszugehörigkeit zuständig waren, mit Informanten, die sie aus den Exilantenorganisationen dafür anwarben oder dort einschleusten. Demgemäß war die tägliche Arbeit in einer solchen Organisation von dem permanent vorhandenen Misstrauen geprägt, von „Spitzeln“ durchsetzt zu sein. Dem Angeklagten war dies bereits vor seiner eigenen Anwerbung durch den kroatischen SDS bewusst (im Einzelnen unten B.IV.).

IM. Tötungsdelikte an Exilkroaten in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1989 insbesondere in Bayern 1981 bis 1983

Für die in der Zeit von 1970 bis 1989 an 22 Exilkroaten in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Tötungsdelikten ist ausschließlich ein politisches Motiv für die Tat erkennbar. In Bayern wurden 1981 bis 1983 folgende Personen Anschlagopfer: Im Jahr 1981 wurden Antun Kostic in M. und Stjepan Mesek in F. von unbekanntem Tätern getötet. Im Frühjahr 1982 und Herbst 1983 wurden auf Kr. in M. zwei Attentate verübt, die das Opfer überlebte; das zweite Attentat führte zu seiner Erblindung. Im März 1983 wurde Duro Zagajski in M. getötet. Die Attentate riefen in der süddeutschen, insbesondere M.-er Exilkroatenszene erhebliche Unruhe hervor, da die Täter nicht gefasst werden konnten und auch hier lediglich politische Motive für die Taten erkennbar waren.

Dem Angeklagten waren diese Vorgänge aufgrund seiner Funktionen beim HNO bekannt. Auch wusste er, dass allgemein - nicht nur in exilkroatischen Kreisen - angenommen wurde, dass die Anschläge politisch motiviert seien.

IV. Agententätigkeit des Angeklagten für den kroatischen Sicherheitsdienst SDS

Im Jahr 1975 besuchte die Ehefrau des Angeklagten, die nicht politisch aktiv und über die Tätigkeiten ihres Mannes innerhalb des HNO nur allgemein informiert war, ihre Familie in S. in Mazedonien. Dort wurde sie von der Polizei vorgeladen. Man kündigte ihr an, dass sie ein Mitarbeiter einer Spezialbehörde aus Kroatien sprechen wolle. Dieser Mann war der anderweitig Verfolgte Josip Perkovic, damals Mitarbeiter des Regionalzentrums Osijek des SDS, der die Frau des Angeklagten mehrere Tage über die Tätigkeit des Angeklagten bei Dr. Juan Jelic sowie die Exilkroatenszene in München befragte. Perkovic gab ihr eine Telefonnummer, damit der Angeklagte bei ihm zurückrufe. Die Frau des Angeklagten berichtete diesem nach ihrer Rückkehr über die Befragung und gab ihm den Zettel mit der Telefonnummer, den er in die Brusttasche seines Oberhemds steckte. Der Angeklagte wollte den Kontaktversuch zunächst deutschen Behörden offenbaren, kam aber davon ab, weil er befürchtete, dass Perkovic - den er damals weder von Person, noch dem Namen nach kannte - davon erfahren könnte. Als der Zettel mit der Telefonnummer bei der Wäsche des Hemdes vernichtet wurde, so dass er Perkovic nicht mehr anrufen konnte, sah dies der Angeklagte als „Wink des Schicksals“ und vergaß die Angelegenheit zunächst.

Einige Monate später, noch im Jahr 1975, stand Perkovic plötzlich unangemeldet vor der Wohnungstür des Angeklagten in G. Er stellte sich mit Namen vor und erläuterte dem Angeklagten, dass er auf seine Mitarbeit sehr großen Wert lege: Man wolle in Jugoslawien über die Tätigkeiten der Exilkroaten informiert werden, damit etwaige Planungen gegen den jugoslawischen Staat frühzeitig erkannt würden. Der Angeklagte könne dazu beitragen, den Frieden in seiner Heimat zu bewahren. Man wolle dem Angeklagten und seiner Familie weder in Kroatien noch in Deutschland schaden; deshalb wäre es wichtig, dass er einwillige. Der Angeklagte verstand diese Formulierung als versteckte Drohung. Zwar hatte er vor Perkovic persönlich keine Angst, aber

ihm war aus seiner Tätigkeit bekannt, dass der jugoslawische Sicherheitsapparat, dem er Perkovic zutreffend zuordnete, auch vor Tötungen von Personen nicht zurückschreckte, die gegen die Interessen Jugoslawiens arbeiteten. Zudem sah er keinen Anlass, keine Informationen über die Exilkroatenszene zu liefern, da er der Auffassung war, dass mit der Informationsweitergabe auch den Verantwortlichen in Jugoslawien bewusst gemacht werden konnte, dass man jedenfalls innerhalb des HNO und der Umgebung von Dr. Jelic nicht mit gewalttätigen Mitteln an einer Errichtung eines kroatischen Staates arbeite, sondern ausschließlich mit Mitteln der Politik und der Presse. Deswegen willigte der Angeklagte ein, zukünftig für den SDS als Informant tätig zu sein. Eine förmliche Verpflichtungserklärung unterzeichnete der Angeklagte nicht. Auch eine Vereinbarung über regelmäßige Gegenleistungen (insbesondere Geldzahlungen) für gelieferte Informationen traf er mit Perkovic nicht.

In der Folgezeit lieferte der Angeklagte regelmäßig und detailliert Informationen an Perkovic. Er forschte das HNO und die Umgebung von Dr. Juan Jelic systematisch aus. Auch stellte er Perkovic Kopien von Dokumenten des HNO zur Verfügung, darunter Teile des Archivs des HNO, Finanzpläne und private Korrespondenz von Dr. Juan Jelic. Der Angeklagte und Perkovic telefonierten zwei bis drei Mal monatlich miteinander. Für den Fall, dass Perkovic den Angeklagten dringend sprechen wollte, wurde ein Klingelzeichen vereinbart: zweimal wiederholtes dreimaliges Läuten des Telefons zur vollen Stunde. Dann rief der Angeklagte aus öffentlichen Fernsprechern zurück. Zudem traf sich der Angeklagte jedenfalls einmal, manchmal mehrmals im Jahr - meist anlässlich seines Urlaubs - persönlich mit Perkovic im Ausland (z.B. in Belgien, Spanien, Italien, Luxemburg) oder in West-Berlin. Bei diesen Gelegenheiten übergab der Angeklagte an Perkovic auch mehrmals Dokumente aus der Korrespondenz oder den schriftlichen Unterlagen des HNO bzw. von Dr. Juan Jelic.

Perkovic fertigte für den SDS ausführliche „Quellenberichte“ über den Kontakt mit dem Angeklagten. In diesen Quellenberichten führte er den Angeklagten zunächst unter dem Decknamen „Boem“, ab dem Jahr 1978 unter dem Decknamen „Stiv“. Für Perkovic war der Angeklagte spätestens ab Mitte 1978 einer der wichtigsten Informanten in Deutschland. In dem Quellenbericht vom 21. August 1978 legte Perkovic nieder,

dass der Angeklagte „weitaus mehr eingesetzt werden kann, als in den vergangenen Jahren“.

Für seine Agententätigkeit zahlte Perkovic dem Angeklagten jährlich 2.000,- bis 3.000,- DM als „Spesen“. Das Geld wurde jeweils bei den Treffen im Ausland übergeben.

Die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Angeklagten ist wegen eingetretener Verfolgungsverjährung nicht Gegenstand dieses Strafverfahrens.

V. Vorgeschichte, Motiv und Vorbereitungen des Mordes an Stjepan Durekovic

1. Feststellungen zum INA-Konzern / Funktionsträger im INA-Konzern / Motiv des Mordes an Stjepan Durekovic

Stjepan Durekovic war von 1956 bis 1964 kaufmännischer Direktor der Erdölraffinerie in Sisak/Kroatien. Im Jahr 1964 wurde der INA-Konzern gegründet, der die Versorgung Jugoslawiens mit Erdöl und seinen Derivaten zum Unternehmensgegenstand hatte und in seiner Struktur den in den sozialistischen Volkswirtschaften üblichen Kombinatens entsprach. Ebenfalls im Jahr 1964 wurde die Raffinerie Sisak in den Konzern, der seinen Sitz in Zagreb begründete, eingegliedert und Durekovic als kaufmännischer Direktor der neu geschaffenen INA-Abteilung „Handel“ berufen. Zu seinen Aufgaben gehörte es, die Produktion und den Absatz aller Raffinerieprodukte auf dem Inlandsmarkt sicherzustellen. Im Mai 1980 wurde Durekovic die Position des Marketingdirektors des INA-Konzerns anvertraut. Dort hatte er die Produktionspläne aller INA-Fabriken mit den Anforderungen des Marktes zu koordinieren. Auch die Vorbereitung der Beschaffung von Rohöl aus privater Produktion sowie durch Importe aus dem Ausland in Gestalt von Aufstellung von Bedarfsplänen und Devisenbeschaffung aus den Republiken gehörte zu seinem Aufgabenbereich.

Anfang der 1980er Jahre wurde die Rohölversorgung des Landes, das kaum über eigene Ressourcen in diesem Bereich verfügte, aufgrund von Devisenknappheit und

dem Zusammenbruch größerer Banken - wie der Privredna Banka und der Narodna Banka in Belgrad - immer schwieriger, so dass sich Durekovic verstärkt mit der Devisenbeschaffung aus den einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens zu befassen hatte, um so Importe aus dem Ausland finanzieren zu können.

Die Bedarfszahlen sowie die Devisen aus den Republiken leitete Durekovic an die mit dem Ankauf von Rohöl befasste INA-Abteilung „Komerac“ (Außenhandel) weiter. In leitenden Funktionen dieser Abteilung stand Sp., der Sohn von Mika Spiljak (zu letzterem oben B.I.3.a.). Sp. war vom 1. Januar 1980 bis 31. August 1981 Direktor der Organisationsabteilung Außenhandel, vom 1. September 1981 bis 14. Juli 1983 stellvertretender Direktor des gesamten Außenwirtschaftssektors. In diesen Funktionen beschäftigte sich Sp. mit Ölimporten nach Jugoslawien, die unter anderem über ein italienisches Tochterunternehmen, das von V.S. in Mailand geleitet wurde, abgewickelt wurden. Ab Mitte des Jahres 1983 bis zum Jahr 1987 war Sp. Vizepräsident der INA und zugleich Mitglied der Geschäftsführung eines jugoslawisch-schweizerischen „joint-venture“-Unternehmens mit Sitz in Z.. Im Jahr 1987 schied er aus der INA-Führung in Jugoslawien aus, arbeitete jedoch in dem „joint-venture“-Unternehmen noch bis zum Jahr 1991 weiter. Seither ist er als selbständiger Geschäftsmann in der Schweiz tätig (Handel mit Rohölderivaten). Auch V.S. handelt heute in der Schweiz als selbständiger Unternehmer mit Rohölprodukten.

Als Jugoslawien in der Zeit der Ölknappheit (1980-1982) verstärkt auf Importe angewiesen war, nutzte Sp. seine Stellung bei der INA aus, um sich und andere persönlich zu bereichern. Sp. kaufte nach den Anforderungen aus der Abteilung von Durekovic auf dem freien Markt Rohöl für die INA ein. Dabei wurde in Absprache mit den Verkäufern ein bestimmter Betrag aufgeschlagen und als Kaufpreis deklariert, den die Verkäufer als „Provisionen“ (sog. kick-back-System) zum Teil an Sp. und zum Teil an andere Beteiligte, u.a. V.S. in M., über den die Geschäfte abgewickelt wurden, auf Auslandskonten auszahlten. Auch Stjepan Durekovic war zu einem kleinen, in seiner Gesamtsumme in der Hauptverhandlung nicht feststellbaren Teil an den Ergebnissen der illegalen Geschäfte beteiligt. Auf die-

se Weise wurde Volksvermögen in Form von Devisen veruntreut, die von den Republiken Jugoslawiens für den Außenhandel bereitgestellt wurden.

Bereits zu Beginn des Jahres 1982 führte die Bundesfinanzinspektion Belgrad Vorermittlungen zur Aufdeckung illegaler Geschäfte bei der INA. Von diesen Vorermittlungen erfuhr Mika Spiljak als Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Jugoslawiens über seine dortigen Verbindungen. Mika Spiljak wollte eine Untersuchung gegen seinen Sohn mit allen Mitteln verhindern, da er fürchtete, seine politische Stellung könnte aufgrund der Vorwürfe gegen seinen Sohn Schaden nehmen. Insbesondere vor einer Aussage Durekovics, der als an den kriminellen Geschäften unmaßgeblich Beteiligter auf Druck der Ermittler seinen Sohn massiv belastende Abgaben machen konnte, hatte Mika Spiljak Sorge, da dessen Aussage, als Mitglied der höchsten Führungsebene der INA, besonderes Gewicht haben würde. Die Vorermittlungen kurzer Hand zu stoppen, kam für Spiljak nicht in Betracht, da schon zu viele Personen davon wussten und seine innenpolitischen Gegner ein Eingreifen gegen ihn verwendet hätten. Deshalb betrieb Mika Spiljak die Ermordung Durekovics.

Mika Spiljak wandte sich zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt Anfang des Jahres 1982 vertraulich an Jure Bilic, Mitglied des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens, beschuldigte Durekovic der Hauptverantwortliche für die Veruntreuungen zu sein, und verlangte mit dieser Begründung seine Liquidierung. Bilic erklärte ihm, dass man keinen Wirtschaftsstraftäter, „nur“ weil er jugoslawisches Geld veruntreut hätte, auf jugoslawischen Boden umbringen könne. Wenn Durekovic gegen die Gesetze Jugoslawiens verstoßen hätte, müsse man ihm - wie jedem anderen Straftäter auch - den Prozess machen. Würde sich Durekovic allerdings im Ausland aufhalten und von dort aus gegen Jugoslawien, Funktionsträger des jugoslawischen Staates oder den Bund der Kommunisten Jugoslawiens agitieren, er damit sozusagen ein „Staatsfeind“ wäre, sähe die Sache jedoch anders aus.

Mika Spiljak beschwerte sich nach dieser abschlägigen Antwort bei einem weiteren, nicht namentlich bekanntgewordenen Mitglied des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens. Dieses Mitglied entsprach zu einem nicht

näher feststellbaren Zeitpunkt vor Mai 1982 der Bitte von Mika Spiljak, Durekovic zu liquidieren, und schaltete den damaligen politischen Leiter des SDS Zdravko Mustac mit dem Auftrag ein, den Mord an Durekovic vorzubereiten. Dieser wandte sich an Josip Perkovic, der zu dieser Zeit die Abteilung II (Bekämpfung der feindlichen Emigration) beim SDS in Zagreb führte, und betraute diesen mit der logistischen Vorbereitung des Mordes.

Als erste Maßnahme der Mordvorbereitungen ließ Josip Perkovic, der über das wahre Motiv für die Liquidierungsanordnung informiert worden war, Durekovic zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt im beginnenden Frühjahr 1982 „warnen“, dass seine Verhaftung wegen der INA-Affäre kurz bevorstünde. Er teilte ihm mit, es sehe derzeit so aus, dass an ihm die ganze Schuld wegen der Veruntreuungen hängen bleiben würde. Die Warnung Durekovics hatte nur den Zweck, ihn zur Flucht ins Ausland zu bewegen. Dabei lag es nahe, dass sich Durekovic zu seinem Sohn begeben würde, der, wie in Kroatien bekannt war, bereits seit 1981 in M. lebte. Durekovic nahm die Warnung ernst und setzte sich Ende April 1982 über Österreich nach M. ab. Seine Flucht wurde von der Presse in Jugoslawien mit der Vermutung begleitet, er habe bei der INA Millionenbeträge veruntreut und diese ins westliche Ausland geschafft.

Die Ermittlungen in der INA-Affäre liefen indes weiter, da sie von Pavle Gazi, nachdem er im Mai 1982 zum Innenminister von Kroatien berufen wurde, von hoher politischer Stelle vorangetrieben wurden. Gazi, der als Innenminister die oberste politische Verantwortung für den SDS trug, wusste nichts von den Mordvorbereitungen, die Perkovic als hoher Mitarbeiter seines Hauses betrieb. Vor seiner Ernennung zum Innenminister Kroatiens war Gazi der im Zentralkomitee der kommunistischen Partei Jugoslawiens in Belgrad zuständige Sekretär für Wirtschaftsfragen und hatte als solcher von den Vorermittlungen der Bundesfinanzbehörde erfahren. Er wollte in seinem neuen Amt die Beteiligten strafrechtlich zur Verantwortung ziehen. Mika Spiljak gelang es jedoch durch seinen politischen Einfluss, die Ermittlungen Gazis massiv zu behindern. So wurde z.B. eine geplante Durchsuchung der Geschäftsräume der INA vorher verraten, so dass die Ermittler vor leeren Schränken standen. Dennoch bestand nach wie vor die Gefahr eines aufsehenerregenden Wirtschaftsstrafverfahrens, das - unab-

hängig von seinem Ausgang - den Ruf der Familie Spiljak stark beschädigt hätte, insbesondere wenn Durekovic, der inzwischen von Deutschland aus regimekritische Bücher veröffentlichte, sein Wissen preisgegeben hätte. Tatsächlich überlegten die damaligen Ermittler, Stjepan Durekovic - zunächst als Zeugen - im Rahmen der Ermittlungen zu vernehmen. Lediglich sein Aufenthalt in Deutschland verhinderte seine Vernehmung.

Im September 1983 stellte Innenminister Gazi auf politischen Druck des zu dieser Zeit amtierenden Vorsitzenden des Staatspräsidiums Kroatiens Milutin Baltic sein Amt zur Verfügung. Die Ermittlungen gegen Verantwortliche des INA-Konzerns wurden in der Folgezeit nicht weiter betrieben.

2. Vorbereitungen zur Ermordung von Stjepan Durekovic im Einzelnen

Josip Perkovic führte - wie bereits dargestellt - den Angeklagten seit 1975 als Agent des SDS in Deutschland. So konnte er sicher sein, mit Hilfe des Angeklagten über jeden Schritt Durekovics informiert zu werden und den Mord organisieren zu können.

Durekovic, ein kroatischer Nationalist, hatte bereits seit dem Jahr 1970 in Jugoslawien regimekritische Buchmanuskripte (u.a.: „Ich, Josip Broz Tito“ und „Der Kommunismus, ein einziger Betrug!“) verfasst, die er in der Absicht nach Deutschland mitbrachte, sie hier nach und nach zu veröffentlichen. Auch deshalb suchte er kurz nach seiner Ankunft in Deutschland Kontakt zur von Dr. Juan Jelic geleiteten Münchener Exilkroatenszene. Im Mai 1982 kam es zu einem ersten Treffen von Dr. Juan Jelic und Durekovic im Hotel B. in M., an dem auch der Angeklagte teilnahm. Durekovic schilderte seine Absichten (Buchveröffentlichungen) und war auch bereit, an den politischen Zielen der Exilkroatenszene in Deutschland aktiv - z.B. durch Beiträge in der Zeitung „Der Kroatische Staat“ - mitzuwirken. Dr. Jelic ließ sich gerne auf die Zusammenarbeit mit Durekovic ein, sah er doch in ihm ein prominentes Mitglied des politischen und wirtschaftlichen Establishments Jugoslawiens, das ihm und dem HNO nützlich sein konnte, zumal die Medien in Jugoslawien ausführlich über die Flucht Durekovics nach Deutschland berichtet hatten.

So von dem Angeklagten informiert, spielte Perkovic dem ahnungslosen Durekovic in der Folgezeit über den Angeklagten, der Durekovic im Auftrag des SDS in seinem Vorhaben bestärkte, Bücher zu veröffentlichen, hierfür weiteres Material zu. Mit Hilfe von Dr. Juan Jelic und dem Angeklagten, der die Bücher setzte, wurden in den Jahren 1982/1983 fünf Bücher und einige Artikel für die Zeitung „Der Kroatische Staat“ fertig gestellt und veröffentlicht. Die Druckarbeiten für die Bücher wurden im Wesentlichen in der Druckerei des Angeklagten in der S.-Straße in W. erledigt, nachdem der Angeklagte in der ersten Hälfte des Jahres 1983 eine gebrauchte Druckerpresse erworben hatte. Der mit Durekovic fast täglich in Kontakt stehende Angeklagte organisierte im ersten Halbjahr 1983 für die Druckarbeiten und die Ordnung von Manuskripten und Druckvorlagen Helfer (oft Schülerinnen, die einen auf Stundenbasis bezahlten Job suchten). Über die Tätigkeiten von Durekovic berichtete der Angeklagte laufend und ausführlich an Perkovic.

Begleitet wurden die Vorbereitungen zur Ermordung Durekovics von einer in den ersten Monaten des Jahres 1983 geführten Desinformationskampagne, die dem Mitarbeiter der Abteilung II („feindliche Emigration“) des in Belgrad angesiedelten Bundessicherheitsdienstes (SDB), Sc., oblag. Die Aktion lief unter dem Decknamen „Brief“ und hatte das Ziel, Durekovic in der deutschen Exilkroatenzene zu diskreditieren. Auch sollte damit die bei gezielten Tötungen von jugoslawischer Seite damals regelmäßig verwendete Sprachregelung, bei dem Mord handele es sich um eine „Abrechnung“ rivalisierender Exilkroaten, argumentativ der Boden bereitet werden. Sc. fälschte zu diesem Zweck eine Ansichtskarte, die auf der Vorderseite die kroatische Gedenkstätte in Bleiburg/Österreich zeigte. Er platzierte auf der Vorderseite der Karte ein Photo von Durekovic und textete auf der Rückseite ein Angebot „von Durekovic“, bei einer Buchbestellung einen 30%igen Rabatt zu gewähren. Sc. selbst reiste mit den gefälschten Ansichtskarten anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1983 über die Deutsche Demokratische Republik in die Bundesrepublik Deutschland ein und gab die Karten in B. auf. Die Initiatoren der Aktion „Brief“ rechneten mit dem dann auch tatsächlich eintretenden Ergebnis: Durekovics Ansehen unter den Exilkroaten litt, da er deren Ansicht nach das Gedenken an Bleiburg (dort wurden nach dem 2. Weltkrieg tausende Kroaten von den Partisanen Titos erschossen) mit eigenen wirtschaftlichen Interessen verknüpfte. Durekovic hatte nach Versendung der Postkarten

einige Wochen damit zu tun, die Verleumdungen richtigzustellen. Der Angeklagte unterstützte ihn dabei.

Weiter fälschte Sc. im Zuge der Desinformationskampagne eine Ausgabe der in London erscheinenden Zeitung „Nova Hrvatska“ (Neues Kroatien) mit einem fingierten Interview mit Durekovic. Auch diese Fälschung diente dazu, Durekovics Einfluss zu schwächen.

Perkovic unterrichtete in den Jahren 1982/1983 die für die Sicherheit Jugoslawiens und den Machterhalt der kommunistischen Partei zuständigen Stellen über die ihm vom Angeklagten weitergegebenen Aktivitäten Durekovics. Am 14. Dezember 1982 befasste sich der „Rat für die Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung“ der sozialistischen Teilrepublik Kroatien mit der Person Durekovic. Die Veröffentlichung der regimekritischen Bücher Durekovics bildeten den Vorwand, seine Liquidierung anzuordnen, richteten sich die Bücher und Artikel Durekovics doch hauptsächlich gegen den Geltungsanspruch der kommunistischen Partei Jugoslawiens; denn Durekovic stellte den Selbstverwaltungssozialismus als bis in die höchsten Spitzen der Kader-Nomenklatura von Korruption und Nepotismus durchsetzt dar. Wahrer Grund für die Tötung von Stjepan Durekovic war jedoch, einen Mitwisser der kriminellen Machenschaften von Sp. zu beseitigen. Die Liquidierungsanordnung ist auf der Bundesebene Jugoslawiens zu einem nicht mehr näher feststellbaren Zeitpunkt im Juni/Juli 1983 durch den seit April 1983 amtierenden Leiter der Abteilung II (Bekämpfung der feindlichen Emigration) des Staatssicherheitsdienstes SDB in Belgrad La. formell bestätigt worden.

VI. Der Mord an Stjepan Durekovic / Tatbeitrag des Angeklagten

1. Zu einem nicht näher feststellbaren Zeitpunkt im Frühjahr 1982 beauftragte Zdravko Mustac seinen Untergebenen Josip Perkovic an einem nicht bekannten Ort, vermutlich Zagreb, mit der logistischen Vorbereitung der Liquidierung Durekovics. Perkovic weihte den Angeklagten bei einem der zwischen ihnen regelmäßig geführten Telefonate oder anlässlich eines Treffens im Ausland zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt zwischen Mai 1982 und Juni 1983 in die Liquidierungspläne ein. Ob

Perkovic den Angeklagten auch über das wahre Tatmotiv des Mordes (Schutz der Familie Spiljak) informierte, konnte in der Hauptverhandlung nicht festgestellt werden. Jedenfalls wusste der Angeklagte von Perkovic, dass mit Durekovic aus Gründen der bestehenden politischen Staats- und Gesellschaftsordnung in Jugoslawien ein „Staatsfeind“ liquidiert werden sollte. Der Angeklagte hatte die persönliche und politische Entwicklung Durekovics in der deutschen Exilkroatenszene seit Mai 1982 aus nächster Nähe verfolgt. Die regimekritischen Publikationen Durekovics, auf die Perkovic über den Angeklagten teilweise Einfluss nahm, kannte dieser in allen Einzelheiten vor ihrer Drucklegung. Auch mit den politischen Ambitionen Durekovics, insbesondere seiner angestrebten Kandidatur für das exilkroatische Parlament des weltweit aktiven HNV war der Angeklagte vertraut. Ihm war bewusst, dass Durekovic unmittelbar davor stand, eines der prominentesten Mitglieder der politischen Szene der Exilkroaten in Deutschland und der Welt zu werden. Insofern traf den Angeklagten die Ankündigung von Perkovic, Durekovic müsse liquidiert werden, nicht unvermittelt, zumal er die in den ersten Monaten des Jahres 1982 gegen Durekovic geführte Desinformationskampagne (oben B.V.2.), an deren öffentlicher Richtigstellung er auf Wunsch Durekovics mitarbeitete, zutreffend als Aktion jugoslawischer Sicherheitsbehörden einordnete. Auch zeigte sich Durekovic nach der gegen ihn geführten Verleumdungskampagne vor dem Hintergrund der in dieser Zeit ausgeführten Anschläge auf die Exilkroaten Mesek und Kostic (1981), Kr. (Frühjahr 1982) und Zagaijski (März 1983) zunehmend verunsichert. Er verhielt sich konspirativ und wechselte Mitte Juli 1983 seine Wohnung. All dies war dem Angeklagten bekannt.

Zunächst überlegten Perkovic und der Angeklagte, ob der Angeklagte selbst Durekovic töten sollte. Der Angeklagte war dazu grundsätzlich bereit. Dieser Plan wurde jedoch schnell verworfen, nachdem Perkovic und dem Angeklagten die Gefahr zu groß erschien, dass der Angeklagte selbst in Verdacht geraten könnte, zumal ein konstruiertes stichhaltiges Alibi für den Tattag erforderlich gewesen wäre, dessen Standhalten fraglich erschien. Aus diesem Grund wurde im Einvernehmen mit dem Angeklagten der Plan gefasst, den Mord durch Dritte ausführen zu lassen.

Nachdem sie den ursprünglichen Plan aufgegeben hatten und zu einem nicht näher festgestellten Zeitpunkt im Frühjahr 1983, als das letzte Buch Durekovics gedruckt

wurde, einig geworden waren, dass Dritte den Anschlag auf Durekovic ausführen sollten, kamen Perkovic und der Angeklagte - vermutlich mit Wissen und Billigung der Hintermänner in Zagreb - überein, die Druckereiräume des Angeklagten in der S.-Straße in W. zur Ausführung des Anschlags zu nutzen. Zum einen erschienen diese „sicher“. Dort bestand nämlich aufgrund der Lage des Objekts (abseits der Straße hinter einem Häuserblock) und der räumlichen Gegebenheiten im Innern die Möglichkeit, die Tat ohne Störungen von außen auszuführen. Zum anderen wussten sie, dass auch das Mordopfer die Räumlichkeiten dort trotz seines zunehmend konspirativen Verhaltens als „sicher“ empfand. Denn Durekovic ging davon aus, dass nur wenige Personen Kenntnis von den Druckereiräumen und von der Tatsache hatte, dass er sich dort zeitweise aufhielt. Diese Umstände wollten sich der Angeklagte, Perkovic und die tatusführenden Personen zu nutze machen. Der Angeklagte verstärkte das Sicherheitsempfinden Durekovics noch dadurch, dass er auf dessen Wunsch Ende Juni 1983/Anfang Juli 1983 entweder den Schließzylinder des Schlosses des hölzernen Eingangstores zur Garage tatsächlich auswechselte oder jedenfalls Durekovic erzählte, dass er dies getan habe. Auf diese Weise konnten Perkovic und der Angeklagte sicher sein, dass Durekovic ohne jede Vorahnung am späteren Tatort erscheinen würde oder angetroffen werden konnte. Dabei erwarteten sie, dass dieser in Ausnutzung des erwarteten Überraschungseffekts und wegen der räumlichen Gegebenheiten keinerlei Gegenwehr ergreifen könnte.

Für die Garage existierten vier Schlüssel: einen davon hatte der Angeklagte, einen Durekovic, einen eine Aushilfskraft, die beim Sortieren der Druckvorlagen geholfen hatte und deren Arbeit Mitte Juli abgeschlossen war; der vierte Schlüssel war im Juli 1983 bereits im Besitz von Perkovic bzw. der tatusführenden Personen (dazu sogleich B.VI.2.). Die nicht bekannt gewordenen Personen, die die Tat ausführen sollten, wurden bereits einige Zeit vor dem 28. Juli 1983 von Perkovic und/oder (weiteren) namentlich nicht bekannt gewordenen Personen in Jugoslawien ausgewählt und von dort nach Deutschland geschleust. Sie wohnten bei einem Mitarbeiter des SDS in M., der nicht identifiziert werden konnte, und warteten dort auf die Mitteilung des genauen Tattages. Auch nach dem Mord hielten sie sich noch einige Tage dort auf. Die beiden bei dem Mord verwendeten Schusswaffen wurden ebenfalls einige Zeit vor dem Mord mittels einer staatlichen oder halbstaatlichen Spedition, deren Na-

me nicht bekannt geworden ist, von R. aus mit einer unverdächtigen Warensendung nach M. gebracht, nachdem sie zuvor von einem namentlich nicht bekannt gewordenen Mitarbeiter des SDS-Zentrums in R. der Spedition übergeben worden waren.

2. Anfang Juni 1983 traf sich der Angeklagte mit Perkovic in Luxemburg, der von dem weiteren SDS-Mitarbeiter T. begleitet wurde, der das Treffen absichern sollte. Der Angeklagte übergab Perkovic bei dieser Gelegenheit einen Schlüssel zu dem hölzernen Eingangstor der Garage in W.. Wie von ihm mit Perkovic besprochen, sollte der Schlüssel dem ungehinderten Zugang der tataufoührenden Personen zum späteren Tatort dienen. Über Perkovic erhielten diese den Schlüssel und erwarteten in M. den genauen Einsatzbefehl. Ob der Schlüssel von den tataufoührenden Personen tatsächlich verwendet wurde, konnte nicht festgestellt werden, da der Angeklagte möglicherweise den Schließzylinder nach Übergabe des Schlüssels an Perkovic ausgewechselte, um das Sicherheitsempfinden Durekovics weiter zu stärken.

3. Wie regelmäßig Sonntags trafen sich auch am 24. Juli 1983 um die Mittagszeit Exilkroaten in der Gaststätte „B.M.“ in der W.-straße in M.. Anwesend waren u.a. Stjepan Durekovic, sein Sohn D., Dr. Juan Jelic, der Zeuge K. und der Angeklagte. Die Gespräche drehten sich vor allem um die bevorstehende Wahl zum kroatischen Exilparlament (Sabor) des HNV, bei der auch Durekovic kandidieren wollte. Durekovic verabschiedete sich zunächst, kam dann aber nochmals zum Tisch zurück und sagte zu Dr. Juan Jelic bezogen auf die nächste Ausgabe der Zeitung „Der kroatische Staat“ und einen für diese Ausgabe von ihm noch zu verfassenden Beitrag: „Vergiss nicht, zwei, drei Tage brauche ich noch, aber bis Donnerstag werde ich etwas geschrieben haben und nach W. bringen. Setze mich bitte auf die erste Seite.“

Diese Ankündigung hörte auch der Angeklagte und beschloss daraufhin, den auf dieses Treffen folgenden Donnerstag, den 28. Juli 1983, als Tattag ins Auge zu fassen. Mittels eines Telefonats oder eines Treffens an einem der folgenden drei Tage mit Durekovic vergewisserte er sich, dass Durekovic am Vormittag des 28. Juli 1983 in

der Druckerei in W. das Manuskript für den angekündigten Artikel hinterlegen würde.

Für diesen Tag hatte sich der Angeklagte schon einige Wochen vorher mit dem Zeugen und damaligen Rechtsreferendar J. , Sohn des Dr. Juan Jelic, für eine Fahrt nach Z. zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verabredet. Der Angeklagte sollte an diesem Tag Dolmetscherdienste für zwei kroatische Flüchtlinge leisten. Danach wollte er noch Ersatzteile für einen PKW Marke Matra Simca bei einem Schrotthändler in der Nähe N. abholen. Der Angeklagte nutzte dieses ihm zufällig zugefallene Alibi und gab den 28. Juli 1983 als Tattag zwischen dem 25. Juli 1983 und 27. Juli 1983 an Perkovic weiter, der dann seinerseits die tatusführenden Personen informierte.

4. Für Donnerstag, den 28. Juli 1983, hatte sich Stjepan Durekovic mit seiner Freundin, der Zeugin St., um 11.30 Uhr zu einer Schlauchbootfahrt auf der Isar verabredet. Die Fahrt sollte an einer Brücke bei W. beginnen. Zuvor wollte er - wie Dr. Jelic am 24. Juli 1983 versprochen und mit dem Angeklagten verabredet - sein Manuskript für den Artikel in der Zeitung „Der kroatische Staat“ in der Druckerei in W. hinterlegen. Zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr vormittags verließ Durekovic seine Wohnung in der S.--Straße in M.. In W. angekommen, stellte er seinen Wagen - wie immer - aus Sicherheitsgründen auf einem Parkplatz etwas entfernt von der Druckerei ab und ging zunächst zu dem nahegelegenen Postamt, um aus seinem dortigen Postfach seine Post zu holen. Danach kaufte er noch Grillfleisch ein. Anschließend begab sich Durekovic zur Druckerei. Er schloss mit seinem Schlüssel auf, betrat die Räume zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr über das hölzerne Eingangstor im Garagenhof, ging hinein und legte das Manuskript auf einen am Ende des Mittelraums der Druckerei stehenden Kopierer. Da er wegen der Verabredung zur Bootsfahrt in Eile war und die örtlichen Gegebenheiten im Innern der Garage kannte, schaltete er das Licht in der dunklen Garage nicht ein; durch das leicht geöffnete Tor fiel etwas Licht ein.

Vor dem Hintergrund der von dem Angeklagten an Perkovic übermittelten Informationen über das Eintreffen von Durekovic am Vormittag des 28. Juli 1983 am Tatort

kommen zwei Tatvarianten in Betracht. Sicher festgestellt ist, dass eine von beiden Varianten den wahren Tatablauf wiedergibt.

a) Tatvariante 1:

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1983 oder in den frühen Morgenstunden des 28. Juli 1983 gelangten die Täter mittels des ihnen von dem Angeklagten über Perkovic zur Verfügung gestellten Schlüssels unerkannt in die Druckerei, richteten sich in ihrem Hinterhalt im hinteren Teil der Garage ein und warteten auf ihr Opfer. Nachdem der sich eines konkreten Angriffs nicht versehende Durekovic den Artikel auf den Kopierer gelegt hatte und sich zum gehen wandte, schossen zwei Täter in Tötungsabsicht abwechselnd auf ihn.

b) Tatvariante 2:

Nachdem den Tatausführenden das Eintreffen von Durekovic mitgeteilt worden war, beobachteten sie den späteren Tatort. Durekovic war - wie erwartet - ahnungslos und wegen seiner Verabredung mit St. auch in Eile. Durekovic wähnte sich in der Druckerei für den kurzen Augenblick des Ablegens des Artikelmanuskripts auch völlig sicher. Deswegen schloss er zwar das Tor auf, ließ es aber hinter sich unvergeschlossen offen stehen. Die Täter, die dem Tatplan entsprechend erkannten, dass ihnen ihr Opfer in die Falle gegangen war, folgten ihm. Erst in diesem Moment bemerkte Durekovic in dem durch das geöffnete Tor in die dunkle Druckerei einfallenden Lichtschein, dass weitere ihm unbekannte Personen im Begriff waren, die Garage zu betreten. Er realisierte eine potentielle Gefahr und sah nur eine Möglichkeit, ihr zu entkommen, indem er sich hinter der von der Tür aus gesehen rechten Seite eines im hinteren Garagenraum stehenden Kompressors versteckte, der auf einem Anhänger mit Deichsel stand. Die nicht an die Dunkelheit gewöhnten tatausführenden Personen drangen in die Garage ein, deren innere Maße sie nicht kannten. Sie orientierten sich zu der von dem Garagentor aus gesehen linken hinteren Seite der Garage, da dort über ein Oberlicht etwas Licht einfiel. Den Moment, als die tatausführenden Personen an der linken Seite des Kompressors und damit an ihm vorbei waren, nutzte der ansonsten völlig wehrlose Durekovic, um in Richtung Garagentor zu fliehen. In diesem

Augenblick bemerkten die tatusführenden Personen ihr Opfer. Zwei von ihnen schösen abwechselnd in Tötungsabsicht auf Durekovic.

Sowohl das Tatgeschehen unter a) als auch das Tatgeschehen unter b) spielte sich in sehr kurzer Zeit ab. Weitere Feststellungen zur Dauer des Geschehens konnten nicht getroffen werden.

Folgendes Geschehen ist, da eindeutig festgestellt, beiden Tatvarianten zuzuordnen:

Die tatusführenden Personen verwendeten zwei Pistolen, eine „Ceska“ und eine „Beretta“. Sie trafen Durekovic zunächst nur an der rechten Hand (Durchschuss) und an beiden Oberarmen (Durchschüsse). Deshalb war es Durekovic möglich, noch einige Schritte in Richtung Ausgang zu gehen. Während der Flucht wurde er zweimal in den Rücken, Lendenwirbelbereich (Steckschuss) und Lunge (Durchschuss), getroffen. Die Wirkung dieser Treffer verhinderte seine weitere Flucht; er kam in gebeugter Haltung kurz vor dem hölzernen Garagentor zum Stehen. Dort brachte ihm jedenfalls einer der Täter mit einem mitgebrachten Gegenstand, wahrscheinlich einem Haumesser, mehrere gezielte Schläge auf den Kopf bei. Bereits bei dem ersten Schlag brach Durekovic neben einer im Eingangsbereich befindlichen Holzpalette zusammen. Dort schlug jedenfalls ein Täter noch mehrmals mit dem mitgeführten Gegenstand mit zunehmender Gewalt auf den Kopf von Durekovic ein, um sich des Tötungserfolgs sicher zu sein. Durekovic erlitt eine zentrale Hirnlähmung sowie innere Blutungen und verstarb wenige Minuten später hieran. Die Täter nahmen den Garagenschlüssel des Opfers an sich und entfernten sich unerkannt vom Tatort.

C. Beweiswürdigung

I. Zu den persönlichen Verhältnissen (Feststellungen unter A.)

Die Feststellungen zu den persönlichen Verhältnissen beruhen im Wesentlichen auf den Angaben des Angeklagten in der Hauptverhandlung.

Der Angeklagte schilderte seine familiären Verhältnisse, seinen Werdegang in Kroatien einschließlich der Umstände seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland, seine Kontaktaufnahme mit Dr. Branko Jelic in West-Berlin, seine Bereitschaft und die Art seiner Mitarbeit in der von Dr. Branko Jelic geführten kroatischen Exilbewegung unter Darlegung von deren Zielen und Organisation über mehrere Stunden. Teilweise mussten die den Feststellungen zugrundeliegenden Tatsachen allerdings mühsam aus dem Angeklagten unter Vorhalten früherer Aussagen erfragt werden. Insbesondere zu seiner Zeit in Kroatien äußerte sich der Angeklagte nur oberflächlich, zögerlich und teilweise widersprüchlich. Ein klares und vollständiges Bild ergab sich somit erst nach vielfachen Nachfragen.

Der Angeklagte erläuterte weiterhin, wie es zu seinem Umzug nach G. und seiner weiteren Mitarbeit in dem nach dem Tod von Dr. Branko Jelic 1972 von dessen Bruder Dr. Juan Jelic als Präsident geleiteten Kroatischen Nationalkomitee (HNO) kam. Er bestätigte die insoweit auch von dem Zeugen F. , dem Leiter der in diesem Verfahren tätigen Ermittlungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamts, in die Hauptverhandlung eingeführten Erkenntnisse zur Person des Angeklagten, insbesondere dass er von 1973 bis 1990 als Chefredakteur der vom HNO herausgegebenen Zeitung „Der Kroatische Staat“ tätig war, am 24. April 1976 zum Generalsekretär des HNO berufen wurde und dieses Amt bis zur Auflösung des HNO im Jahre 1990 inne hatte. Der Angeklagte erklärte hierzu, dass er aufgrund seiner engen Einbindung in das HNO ständigen Kontakt zu den Angehörigen der Exilkroatenszene in Deutschland, aber auch zu dem Dachverband des HNO, dem Kroatischen Nationalrat (HNV) mit Sitz in New York, gepflegt habe und er aufgrund dessen über die Ziele, Vorhaben, Motive, Sorgen und Nöte der Exilkroaten über die Jahre hinweg jederzeit informiert gewesen sei. Die Exilkroaten in seiner Umgebung hätten ihm vertraut.

Da die kroatische Exilbewegung über nur geringe eigene Geldmittel verfügt und sich ausschließlich über Zuwendungen seitens der Bundesrepublik Deutschland, Spenden, dem Verkauf der Zeitung „Der Kroatische Staat“ sowie Mitgliedsbeiträgen finanziert habe, sei sein Gehalt über die ganzen Jahre hinweg sehr niedrig gewesen. Er habe variierend ca. 350,- bis 900,- DM netto monatlich für seine Tätigkeiten für den HNO und die Zeitung erhalten. Deshalb habe er den Lebensunterhalt seiner Familie - im Jahr 1973 habe er seine aus Mazedonien stammende Frau K. geheiratet, im Februar 1988 sei seine Tochter D. geboren - mit zusätzlichen anderen Beschäftigungen sichern müssen. So habe er bereits in den 1970er Jahren ein von Dr. Juan Jelic gegründetes Unternehmen übernommen, das sich mit Plastifizierungsarbeiten beschäftigte, und dieses bis 1997 betrieben. Danach habe er bis zu seiner ersten Inhaftierung in dieser Sache im Jahr 2005 als Lagerverwalter der Fa. E. in G. für 1.000,- Euro netto im Monat gearbeitet.

Weitere Einkünfte habe er aus dem Verkauf von Immobilien in den 1990er Jahren erzielt. Mit der finanziellen Unterstützung einer seiner Schwestern habe er im Jahre 1982 das bereits einige Zeit vorher von ihm angemietete Anwesen S.-Straße in W., dem Nachbarort von G., erworben und dort - einer mit angrenzenden Lagerräumen versehenen umgebauten Garage, in der am 28. Juli 1983 der Mord an Stjepan Durekovic begangen wurde - die für sein Unternehmen benötigten Maschinen untergebracht. Nach der Geburt seiner Tochter habe er sich entschlossen, den ehemaligen Bunker in G, zu erwerben, diesen um- und auszubauen, die Immobilie in drei Eigentumswohnungen und eine Gewerbefläche zu teilen, um sich hiermit größeren Wohnraum und zusätzliches Kapital zu verschaffen. Um Eigenkapital vorweisen zu können, habe er das Anwesen S.-Straße in W. Ende der 1980er Jahre für 115.000,- DM veräußert und im übrigen für den Erwerb der Immobilie in G. zwei Kredite in einer Gesamthöhe von 200.000,- DM bei der HypoVereinsbank in G. aufgenommen. Nach dem Ausbau der Immobilie und der Teilung in vier Einheiten habe er in den 1990er Jahren eine Wohnung und die Gewerbefläche für je 200.000,- DM veräußert und davon die Kredite abgelöst. Zwei Wohnungen habe er für sich behalten. Eine davon habe er im Zuge der Scheidung im Jahre 2003 an seine Frau übertragen, die

heute noch mit seiner Tochter dort wohne. Die letzte Wohnung im Dachgeschoss bewohne er seither selbst.

Darüber hinaus erklärte der Angeklagte, mit seinem Hobby, alte Autos anzukaufen und diese in Stand zu setzen, noch unregelmäßig Geld verdient zu haben. Insgesamt hätten seine monatlichen Nettoeinkünfte über die Jahre 1973 bis 2005 durchschnittlich 3.000,- DM betragen. Zum Familieneinkommen habe auch seine Ehefrau K. beigetragen, die während der Ehe immer berufstätig gewesen sei. Insgesamt habe er mit seiner Familie in bescheidenen Verhältnissen gelebt.

Weiter erläuterte der Angeklagte, dass er während des Krieges um die Unabhängigkeit Kroatiens Anfang der 1990er Jahre mehrere Hilfslieferungen für Kroatien insbesondere für die Bevölkerung seiner Heimatstadt V. organisiert habe. Er sei darin von seinem früheren Führungsoffizier Josip Perkovic, (unten II.6.b.bb.) logistisch unterstützt worden. So sei er selbst mehrmals in den Jahren 1991/1992 nach Kroatien mit einem Hilfskonvoi gefahren; Perkovic habe Passierscheine und bewaffnete Begleitung organisiert. Auch habe er in dieser Zeit kroatische Kriegsflüchtlinge in seinem „Bunker“ in G. beherbergt und Angelegenheiten für diese erledigt.

Der Senat hat keine Anhaltspunkte, an den vorstehend geschilderten Angaben des Angeklagten zu seinen persönlichen Verhältnissen zu zweifeln, zumal diese sich mit den über den Zeugen F. eingeführten kriminalpolizeilichen Erkenntnissen decken.

Aus dem in der Hauptverhandlung verlesenen Bundeszentralregisterauszug des Angeklagten vom 5. März 2008 geht hervor, dass der Angeklagte bisher in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist.

II. Zu den Feststellungen zur Sache

Die Feststellungen zur Sache beruhen auf den Angaben des Angeklagten, soweit ihnen gefolgt werden konnte, den vernommenen Zeugen und den übrigen in die Hauptverhandlung eingeführten Beweismitteln.

Soweit es im Rahmen der Beweisaufnahme zur Auffrischung des Gedächtnisses des Angeklagten bzw. von Zeugen oder es zur Beseitigung von Unklarheiten oder Widersprüchen in Aussagen erforderlich erschien, hat der Senat weitere Sachaufklärung dadurch betrieben, dass er dem Angeklagten bzw. den Zeugen Vorhalte aus früheren (polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen, richterlichen) Vernehmungen bzw. Sitzungsmitschriften aus der ersten gegen den Angeklagten geführten Hauptverhandlung machte.

1. Einlassung des Angeklagten zu Sache

a) Zu seiner Agententätigkeit für den kroatischen Sicherheitsdienst SPS
(Feststellungen unter B.IV.)

Der Angeklagte ließ sich mehrfach ausführlich zur Sache ein.

Allerdings fiel auf, dass der Angeklagte Umfang und Werthaltigkeit des von ihm an den kroatischen Sicherheitsdienst (SDS) gelieferten Materials und damit seine eigene Rolle eher herunterzuspielen suchte und sein Aussageverhalten jeweils dem aktuellen Stand der Beweisaufnahme sowie entsprechenden Vorhalten und Nachfragen hierzu anpasste. In seiner Einlassung widersprach sich der Angeklagte mehrfach und erhob unbegründete Vorwürfe gegen Ermittlungsbeamte und den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs. So behauptete er, dass seine Aussagen bei der Haftbefehlseröffnung nicht korrekt und vollständig protokolliert worden seien. Die gegen ihn eingesetzten verdeckten Ermittler hätten ihn animiert, einen „James Bond“-Roman zu erzählen, der von Übertreibungen und Unwahrheiten geprägt gewesen sei. Der Umstand, dass er entlastende Sachverhalte erstmals in der Hauptverhandlung geschildert habe, beruhe darauf, dass er diese Geschehnisse vergessen habe.

Dennoch beruhen die Feststellungen zu der Agententätigkeit des Angeklagten für den kroatischen Sicherheitsdienst SDS (oben unter B.IV.) im Wesentlichen auf seinen Angaben. Diese sind durch weitere in die Hauptverhandlung eingeführte Beweismittel bestätigt und ergänzt worden.

Der Angeklagte gab an, seine Ehefrau sei anlässlich eines Verwandtenbesuchs in Mazedonien im Jahr 1975 von einem Mann aus Kroatien über 14 Tage hinweg mehrfach zu seiner Person und der Art seiner Tätigkeit für das HNO und Dr. Juan Jelic befragt worden. Dieser Mann sei, wie sich dann später herausgestellt habe, Josip Perkovic gewesen. Der Angeklagte habe auf die ihm über seine Frau vermittelte Aufforderung, Perkovic anzurufen, zurückhaltend reagiert. Dass der Zettel mit der Telefonnummer Perkovics in der Wäsche verloren gegangen sei, habe er als „Wink des Schicksals“ empfunden. Er habe sich nach Rückkehr seiner Frau aus Mazedonien auch immer wieder mit dem Gedanken getragen, die deutschen Behörden über den Kontaktversuch Perkovics zu informieren. So sei er zum Polizeipräsidium München in die Ettstraße gegangen, um der Polizei den Kontaktversuch Perkovics zu offenbaren. Letztlich habe er aber den Mut verloren, da er Angst gehabt habe, dass Perkovic, den er damals noch nicht mit Namen gekannt habe, davon erfahren könnte. Da der Zettel mit der Telefonnummer dann letztlich verschwunden gewesen sei, habe er gedacht, aus der Sache „einfach so“ herauszukommen.

Diese Hoffnung habe aber getrogen. Denn Perkovic sei einige Wochen später plötzlich unangemeldet vor seiner Wohnungstür gestanden. Seine Frau habe geöffnet, sei ganz blass zu ihm gekommen und habe gesagt, „der Mann aus Mazedonien“ sei da. Er habe Perkovic, der sich mit Namen vorgestellt habe, in die Wohnung gebeten. Perkovic habe ihm in deutlichen Worten klar gemacht, dass er auf seine Mitarbeit Wert lege, da er an einer wichtigen Position innerhalb des HNO sitze und wertvolle Informationen liefern könne, um den Frieden in seiner Heimat Kroatien zu sichern. Man wolle weder ihm, seiner Familie in Deutschland, noch seiner Mutter in Kroatien etwas Böses. Gerade diese Worte hätten dem Angeklagten aber bewusst gemacht, dass er sich kooperativ zeigen müsse. Zwar sei Perkovic, obwohl bestimmt in seinen Forderungen, höflich und freundlich aufgetreten; der Angeklagte habe aber aus seiner Tätigkeit für die Brüder Jelic gewusst, wie der jugoslawische Geheimdienst mit Leuten umgehe, die gegen die Interessen Jugoslawiens arbeiteten. Er habe letztlich aus Furcht vor den gewaltsamen Methoden der „UDBa“, wie der Angeklagte den jugoslawischen Sicherheitsapparat bezeichnete, zugestimmt, Informationen zu liefern.

Letztlich habe er seiner Agententätigkeit auch etwas Positives abgewinnen können. Er habe damals gedacht, dass seine Informationen die kroatischen Sicherheitsbehörden überzeugen könnten, dass die Exilbewegung des HNO nur friedlich, d.h. mit den Mitteln der Presse und der Politik, auf eine Veränderung in Jugoslawien hinarbeite. Er habe sich damit beruhigt, dass er mit der Informationsweitergabe auch dazu beitragen könne, dass keine gewaltsamen Aktionen gegen Mitglieder des HNO von jugoslawischer Seite aus ergriffen würden. Außerdem seien die von ihm gelieferten Informationen ohnehin allgemein bekannt gewesen, da das HNO eine in der Öffentlichkeit agierende Organisation gewesen sei. Auch habe es neben ihm sicher noch andere Agenten gegeben, da die Exilkroatenszene von Spitzeln durchsetzt gewesen sei.

Von 1975 bis etwa zur Wendezeit der Jahre 1988/1989 habe er für den SDS als Agent gearbeitet und über alle ihm relevant erschienenen Aktivitäten innerhalb des HNO berichtet. Er habe ca. drei bis vier Mal im Monat mit Perkovic von öffentlichen Fernsprechern aus telefoniert. Falls Perkovic ihn darüber hinaus sprechen wollte, habe man ein Klingelzeichen vereinbart. Perkovic habe bei ihm zuhause zwei Mal zur vollen Stunde angerufen und es dreimal läuten lassen. Danach habe ihn der Angeklagte von einer öffentlichen Telefonzelle angerufen.

Perkovic habe auch auf persönlichen Kontakt Wert gelegt. Deshalb habe man vereinbart, sich anlässlich der Jahresurlaube des Angeklagten im Ausland länger und ausführlich zu sehen. Vor den Jahresurlauben habe es fast immer sog. Vortreffen im Ausland gegeben. Dabei habe man festgelegt, was Gegenstand der Besprechungen im Urlaub sein sollte. Perkovic habe auch zuweilen konkrete Anforderungen hinsichtlich schriftlicher Unterlagen (Teile des Archivs des HNO, Finanzpläne, Korrespondenz) gehabt. Diese habe er dann kopiert und zu den Urlaubstreffen mitgenommen und dort übergeben. So habe man sich über die Jahre hinweg durchschnittlich zwei bis drei Mal pro Jahr persönlich gesehen, z.B. in Spanien (kanarische Inseln, Mallorca), Holland (Amsterdam), Belgien (Liege), Italien (Gardasee/Venedig/Verona), Luxemburg und in West-Berlin.

Finanzielle Motive seien für seine Agententätigkeit nicht ausschlaggebend gewesen. Eine formelle Verpflichtungserklärung habe er nicht unterschrieben. Auch habe er kein

„Gehalt" als Agent bezogen. Perkovic habe ihm lediglich seine „Spesen" ersetzt. Diese hätten sich auf durchschnittlich 2.000,- bis 3.000,- DM pro Jahr belaufen. Das Geld sei jeweils im Urlaub übergeben worden.

Über die inneren Strukturen des Sicherheitsapparats Jugoslawiens/Kroatiens habe er keine Kenntnisse, da Perkovic hierüber nichts erzählt habe. Später habe er dann erfahren, dass Perkovic über seine Kontakte mit ihm (Telefonate/Treffen) sog. Quellenberichte angefertigt habe und er in diesen Berichten mit den Decknamen „Boem" und „Stiv" geführt worden sei.

Nach dem Mord an Stjepan Durekovic am 28. Juli 1983 seien die Kontakte zu Perkovic zunächst weniger geworden. Später habe er „wie früher" weiter über die kroatische Exilkroatenszene in M. berichtet. Erst in der Wendezeit 1989 habe er seine Agententätigkeit eingestellt. Der Kontakt zu Perkovic sei in dieser Zeit eingeschlafen. In der Kriegszeit 1991/1992 habe der Angeklagte dann wieder Kontakt gesucht und Perkovic um Unterstützung für Hilfstransporte nach Kroatien gebeten. Perkovic habe damals Passierscheine für die Fahrzeuge und bewaffnete Begleitung besorgt. Nach Ende des Krieges habe er kaum noch Kontakt zu Perkovic gehabt. Erst nach seiner ersten Hauptverhandlung in dieser Sache (März-Mai 2006) habe er Perkovic wieder gesprochen. Letztmals habe er Perkovic im November 2007 persönlich in Kroatien getroffen.

Der Senat folgt den vorstehend wiedergegebenen Angaben des Angeklagten im Wesentlichen, da sie durch weitere in die Hauptverhandlung eingeführte Beweismittel gestützt werden.

Im Zuge der gegen den Angeklagten geführten Ermittlungen wurden auf der Grundlage des § 100c StPO verdeckte Ermittler auf den Angeklagten angesetzt. Diese führten unter der Legende, ein Buch über seine Agententätigkeit verlegen zu wollen, von November 2004 bis Juni 2005 mehrerer Gespräche mit dem Angeklagten. In diesen im Selbstleseverfahren nach § 249 Satz 2 StPO in die Hauptverhandlung eingeführten Gesprächen erzählte der Angeklagte, der nach eigenen Angaben an die Legende glaubte, ausführlich über seine Ausforschungstätigkeit im Auftrag des SDS (Perkovic).

Er berichtete dort, dass er das Vertrauen Perkovic's genossen habe. Perkovic habe zu ihm gesagt, dass er sein wichtigster Mann sei, weil er alle kenne und über alles Bescheid wisse.

Soweit in den Wortprotokollen über die mit den verdeckten Ermittlern geführten Gesprächen das eine oder andere Faktum blumiger und aufsehenerregender geschildert wurde, mag dies den unterschiedlichen Rollen, die der Angeklagte jeweils einnahm, geschuldet sein: Zum einen die Einlassung in der Hauptverhandlung, bei der der Angeklagte seine Agententätigkeit als eher unbedeutend darzustellen suchte, zum anderen die Rolle des Autors, der potenziellen Verlegern ein spannendes Buch verkaufen wollte. Den Kern der wesentlichen Fakten schilderte der Angeklagte jedoch jeweils gleich.

Dass der Angeklagte durch die verdeckten Ermittler nicht aufgefordert wurde, einen „James Bond“-Roman zu erzählen, ist durch die in der Hauptverhandlung vernommenen Führungsbeamten der verdeckten Ermittler belegt. Die Zeugen H. und R. berichteten, dass man an den Angeklagten unter der Legende, ein Buch über seine Agententätigkeit verlegen zu wollen, herantreten sei. Dem Angeklagten sei gesagt worden, dass man sich einen Tatsachenbericht vorstelle, der einerseits zwar interessant und gefällig lesbar sein solle, andererseits aber einer Faktenüberprüfung durch Dritte standhalten müsse, da der finanzielle Erfolg des Buches auch und vor allem an der Authentizität der geschilderten Ereignisse hänge. Es gehe nicht um Sensationen, sondern um Nachprüfbarkeit. Am Beginn der Gespräche habe der Angeklagte euphorisch mitgeteilt, dass er Material für „zwei „James Bond“ - Bücher“ habe. Die „Lektoren“ hätten den Angeklagte dann „gedämpft“ und klar gestellt, dass James Bond eine Kunstfigur sei, es in dem Buch aber um tatsächlich Erlebtes gehen solle. Er sei mehrfach aufgefordert worden, seine Erzählungen zu objektivieren, etwa durch Fotos oder schriftliche Unterlagen. Dem sei der Angeklagte auch gefolgt und habe mehrfach betont, dass er seine Kenntnisse nicht aus Zeitungen beziehe, sondern über internes Wissen verfüge. Der Zeuge R. ergänzte diese Angaben des Zeugen H. Er sei mit dem von ihm geführten verdeckten Ermittler erst später hinzugestoßen. Der Angeklagte sei von den Ermittlern nie gedrängt worden, in

eine bestimmte Richtung zu erzählen. Man sei vielmehr bemüht gewesen, den Angeklagten von sich aus möglichst authentisch erzählen zu lassen.

Dass die Agententätigkeit des Angeklagten keineswegs so unbedeutend gewesen war, wie der Angeklagte Glauben machen will, wird aus den vom Angeklagten angesprochenen Quellenberichten deutlich, die Josip Perkovic über seine Kontakte mit dem Angeklagten verfasst hat. Dem Senat liegen insgesamt 34 dieser Quellenberichte vor. Diese wurden, wie der Zeuge F. bekundete, am 14. Juli 2005 von einer nicht näher bekannt gewordenen weiblichen Person an der Pforte des Bayerischen Landeskriminalamts in München abgegeben. Die Authentizität dieser Quellenberichte habe, so der Zeuge F., der Zeuge Vu. in seinen polizeilichen Vernehmungen vom 24. März 2004 und 24. August 2005 auf Vorhalt bestätigt. In der Hauptverhandlung gab der Zeuge Vu. (zu diesem unten C.II.2.b.aa.) an, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Kommission zur Aufklärung der Verbrechen an Kriegs- und Nachkriegsopfern in Kroatien, die vom kroatischen Parlament, dem Sa-bor, im Jahr 1992 eingerichtet worden war (sog. Opferkommission), Einblick in das Archiv des SDS in Zagreb erhalten habe. Dort habe er unzählige Dokumente eingesehen, u.a. auch Quellenberichte, die von Führungsoffizieren des SDS über deren Agentenkontakte verfasst worden seien. So habe er auch von Josip Perkovic verfasste Berichte gelesen, aus denen hervorgegangen sei, dass dieser einen Agenten mit den Decknamen „Boem“ und „Stiv“ in unmittelbarer Umgebung von Dr. Juan Jelic in M. geführt habe.

Der Senat hat sämtliche ihm vorliegenden Quellenberichte, die den Zeitraum Januar 1976 bis September 1979 umfassen, im Selbstleseverfahren gemäß § 249 Abs. 2 StPO in die Hauptverhandlung eingeführt. Aus ihnen geht hervor, dass der Angeklagte über jeden ihm interessant erscheinenden Vorgang innerhalb der Umgebung von Dr. Jelic detailliert an Perkovic berichtete, auch mehrmals und teilweise unaufgefordert, Dokumente aus der Korrespondenz sowie Teile des Archivs von Dr. Jelic anlässlich von Treffen mit Perkovic im Ausland an diesen in Kopie übergab.

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit hatte sich der Angeklagte offenbar als so zuverlässig und vertrauensvoll entwickelt, dass Perkovic in dem Quellenbericht vom 21.

August 1978 niederlegte, dass der Angeklagte „weitaus mehr eingesetzt werden kann als in den vergangenen Jahren“.

b) Zur Person des Mordopfers Stjepan Durekovic und seiner Gefährdung

Der Angeklagte gab an, dass ihn Dr. Juan Jelic im Sommer des Jahres 1982 (wohl Juli) gebeten habe, mit ihm in das M.er Hotel B. zu kommen, da er sich dort mit einer wichtigen Persönlichkeit aus Jugoslawien treffen wolle. Der Mann sei, wie er dann später erst erfahren habe, Stjepan Durekovic, ein Direktor der jugoslawischen Ölgesellschaft INA, gewesen, der sich aus Jugoslawien abgesetzt hatte. Durekovic habe Manuskripte von fünf in Jugoslawien geschriebenen regimekritischen Büchern dabei gehabt, die er in Deutschland veröffentlichen wollte. Er sei deshalb nach M. gekommen, weil sein Sohn D. bereits seit dem Jahr 1981 hier lebte. Dr. Jelic habe Durekovic gefragt, ob er auch Artikel für die Zeitung „Der kroatische Staat“ verfassen würde, was dieser bejaht habe.

Durekovic habe dem Angeklagten zu einem Artikel in einer kroatischen Zeitung erläutert, in der mit einem Foto Durekovics über dessen angebliche Verwicklung in die INA-Affäre berichtet worden sei, dass er die abgebildete Person sei.; er habe als früherer INA-Direktor auch mit einem Sohn Titos zusammengearbeitet. In der kroatischen Presse sowie unter Exilkroaten ist nach Angaben des Angeklagten das Gerücht umgegangen, dass Durekovic bei der INA hohe Geldsummen veruntreut habe. Er habe das aber nicht geglaubt, da Durekovic eher bescheiden aufgetreten sei. Durekovic selbst habe ihm gesagt, die Meldungen über seine angeblichen Straftaten seien reine Propaganda.

Durekovic habe ihn gebeten, ihm bei dem Druck seiner Bücher zu unterstützen. Der Angeklagte habe daraufhin die Setzarbeit der Bücher übernommen. Durekovic habe dann mitbekommen, dass er Anfang 1983 Druckmaschinen erworben und diese in seiner Garage in W. aufgestellt habe. Deshalb habe Durekovic ihn gefragt, ob er den Druck der verbleibenden Bücher übernehmen könne. Der Druck seines ersten Buches sei sehr teuer gewesen; deshalb habe er mit der Hilfe des Angeklagten Geld sparen wollen. Der Angeklagte habe dann Aushilfskräfte (Schü-

ler/Studenten), die die Druckfahnen ordnen sollten, sowie einen gelernten Drucker, den Zeugen L., organisiert. Auf diese Weise seien bis zum Tod Durekovic's drei weitere Bücher veröffentlicht worden. Das letzte Buch sei kurz vor der Fertigstellung gestanden, als Durekovic ermordet wurde.

Durekovic sei von Dr. Juan Jelic kontinuierlich politisch aufgebaut worden. So habe sich Durekovic Mitte des Jahres 1983 bereit erklärt, für das kroatische Exilparlament (Sabor) des HNV zu kandidieren. Auch sei die Einrichtung eines Piratensenders, der unabhängige Nachrichten nach Kroatien ausstrahlen sollte, im Gespräch gewesen. Gegenüber den verdeckten Ermittlern gab der Angeklagte an, dass Durekovic in den Augen der Machthaber in Jugoslawien ein „Verräter“, ein „gefährlicher Mann“, ein „Staatsfeind“ gewesen sei.

Durekovic habe sich in der Zeit ihrer Bekanntschaft zunehmend verängstigt gezeigt. Er habe mehrfach gesagt, dass er Angst habe, von dem jugoslawischen Geheimdienst umgebracht zu werden. Durekovic habe sich konspirativ verhalten. Deshalb habe niemand gewusst, wo er mit seinem Sohn wohnte. Auch habe er sein Auto in W. immer etwas entfernt von der Druckerei auf einem nahegelegenen Parkplatz abgestellt. Er sei immer wachsam gewesen, ob ihn jemand verfolge. So habe er mehrfach auch von verdächtigen Personen berichtet, die ihn bzw. sein Haus beobachteten. Er, der Angeklagte, habe diese Angst nicht so richtig verstanden, da er noch nie davon erfahren habe, dass die „UDBa“ auch Personen umbringe, die sich nur schriftstellerisch betätigten. Wohl habe der Angeklagte von Tötungen, die angeblich auf das Konto des jugoslawischen Geheimdienstes gingen, gehört. So seien Ante Kostic in F. und Duro Zagajski in M. relativ kurze Zeit vor Durekovic getötet worden. Beide seien aber, wie man gewusst habe, gewaltbereit gewesen.

Gegenüber den verdeckten Ermittlern gab der Angeklagte an, er habe „Schreckliches“ gehört über den Geheimdienst und „diese Morde“. Er habe aus eigener Erfahrung in seiner täglichen Arbeit gesehen, was „die alles gemacht haben“. Er habe sich an die Attentate „gewöhnt“, sie seien „Alltag“ gewesen. Obwohl er das gewusst habe, habe er Perkovic darauf nie angesprochen.

Zwei Wochen vor dem Mord sei der Angeklagte von dem Zeugen Kr. angerufen und gefragt worden, ob er von einem Attentat auf Durekovic in F. wisse. Entsprechende Nachrichten seien Kr. telefonisch zugegangen. Dr. Jelic und er, der Angeklagte, seien sehr besorgt gewesen und hätten Durekovic deshalb bei der Polizei in G. als vermisst gemeldet, da sie mehrere Tage von ihm nichts gehört hätten. Dann sei Durekovic plötzlich wieder aufgetaucht und habe berichtet, dass er seine Wohnung gewechselt habe und nur die Polizei wisse, wo er jetzt wohne.

Zu der zunehmenden Verunsicherung Durekovics in den Monaten vor seinem Tod, habe auch, wie der Angeklagte vermutete, eine von dem jugoslawischen Geheimdienst gegen Durekovic durchgeführte Desinformationskampagne im Frühjahr 1983 beigetragen. Es seien in dieser Zeit gefälschte Ansichtskarten in Umlauf gebracht worden, die auf der Vorderseite eine Abbildung der kroatischen Gedenkstätte in Bleiburg/Österreich sowie ein Foto von Durekovic zeigten. Auf der Rückseite habe sich ein Text mit einem fingierten Angebot „von Durekovic“ befunden, in dem mit einem Sonderpreis für seine regimekritischen Bücher geworben worden sei. Bei einer Buchbestellung sei ein 30%iger Rabatt versprochen worden. Durekovic sei darüber sehr aufgebracht gewesen. Mit Hilfe des Angeklagten habe er Wochen damit zugebracht, die Angelegenheit in der Exilkroatenszene richtig zu stellen. Auch sei wenig später eine gefälschte Ausgabe der in London herausgegebenen Zeitung „Nova Hrvatska“ erschienen, die ein angebliches Interview mit Durekovic enthielt. Auch das habe man dann in der Folgezeit richtig gestellt. Die Desinformationskampagne habe bei Durekovic Spuren hinterlassen, da in der Exilkroatenszene bekannt gewesen sei, dass solche Aktionen oft Attentaten vorausgingen. Gegenüber den verdeckten Ermittlern gab der Angeklagte in diesem Zusammenhang an, er habe gedacht, dass Durekovic „jetzt fällig“ sei. Es sei ihm klar gewesen, dass etwas passieren werde.

Die vorstehend geschilderten objektiven Fakten glaubt der Senat dem Angeklagten, da diese auch anderweitig belegt sind.

So schilderte der Zeuge J., Sohn von Dr. Juan Jelic, das erste Treffen mit Durekovic im Hotel B. in M. nahezu gleichlautend. So sei es ihm von seinem Vater berichtet worden. Die Angaben des Angeklagten zu den Pressebe-

richten über die Flucht von Durekovic aus Jugoslawien und seine dort behauptete Verwicklung in die INA-Affäre sind von dem Zeugen J. aus eigener Wahrnehmung ebenso bestätigt worden wie die Verunsicherung Durekovics im Zuge der Desinformationskampagne und dessen Absicht, mit Hilfe von Dr. Jelic und des Angeklagten seine Bücher zu veröffentlichen. Die Angst Durekovics, ermordet zu werden, sei aus Sicht des Zeugen J. berechtigt gewesen, da immer wieder Personen aus der Exilkroatenszene in Deutschland Attentatsopfer geworden seien. Durekovic, so der Zeuge J. , habe sich deshalb konspirativ verhalten und sei sehr vorsichtig gewesen. Aus der Familie J. habe niemand gewusst, wo Durekovic wohnte. Sein Vater habe Durekovic für außerordentlich gefährdet, „eigentlich“ schon für einen „toten Mann“ gehalten.

Dr. Juan Jelic schilderte Durekovic in seiner verlesenen polizeilichen Vernehmung vom 29. Juli 1983 als kroatischen Patrioten, der in Kroatien als Marketing-Direktor bei der INA gearbeitet habe. Er habe ihn „Anfang 1982“ im Hotel B. kennengelernt und ihn bestärkt, seine regimekritischen Bücher in Deutschland drucken zu lassen. Er habe mitbekommen, dass der Angeklagte ihn dabei unterstützt habe. So habe der Angeklagte jedenfalls einige der Bücher in seiner Garage in W. gedruckt. Die Anschrift von Durekovic in M. habe er nicht gekannt. Nicht einmal ihm habe er davon erzählt, da er sehr vorsichtig gewesen sei. Er habe befürchtet, vom jugoslawischen Geheimdienst ermordet zu werden. Dr. Juan Jelic bestätigte auch die Desinformationskampagne gegen Durekovic und vermutete als Motiv des Mordes an Durekovic die Furcht der Machthaber in Jugoslawien vor weiteren Veröffentlichungen Durekovics über ihre Machenschaften.

D. D., der Sohn von Stjepan Durekovic, äußerte sich in zwei polizeilichen Vernehmungen vom 29. Juli und 31. Juli 1983, die durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt wurden. Seine Angaben belegen und ergänzen die Aussagen des Angeklagten zu Durekovic. Er selbst, D. D., sei bereits im Jahr 1981 nach Deutschland geflüchtet. Im Mai 1982 sei sein Vater nach M. gekommen und man habe dann gemeinsam eine Wohnung gesucht. D. D. bestätigte, dass sein Vater regimekritische Bücher schrieb, die u.a. mit Hilfe des Angeklagten verlegt worden seien. Deswegen habe sich sein Vater auch gefährdet gefühlt. Seit Anfang

1983 hätten sich beide, Vater und Sohn, beobachtet gefühlt und sich sehr vorsichtig verhalten. Im Juli 1983 hätten sie deshalb die Wohnung innerhalb M. gewechselt. Sein Vater habe sich Mitte des Jahres 1983 bereit erklärt, für das kroatische Exilparlament zu kandidieren. Auch sei er von dem Chef der operativen Abteilung des HNV im Juni 1983 gebeten worden, die Verantwortung für den Inhalt eines noch einzurichtenden Piratensenders zu übernehmen. Auch berichtete D. D. über die Desinformationskampagne gegen seinen Vater und äußerte sich überzeugt, dass hinter dem Mord an seinem Vater der jugoslawische Geheimdienst stecke.

Damit sind die objektiven Fakten, die der Angeklagte über Stjepan Durekovic schilderte, mehrfach belegt und ergänzt. Zusammenfassend wird aus den Angaben des Angeklagten deutlich, dass er sich der konkreten Gefährdungssituation Durekovics im Frühjahr/Sommer 1983 bewusst war.

c) Zum Mord an Stjepan Durekovic

Der Angeklagte erklärte in der Hauptverhandlung mehrfach, mit dem Mord an Stjepan Durekovic nichts zu tun zu haben. Er habe weder von einem Mordplan gewusst, noch sei er mit seinem Wissen in derartige Planungen eingebunden gewesen. Anderslautende Angaben der Zeugen Si., Vu. und V. seien frei erfunden. Vielmehr sei er, wie alle Mitglieder der Exilkroatenszene in M. , über den Mord entsetzt gewesen. Er habe nicht damit gerechnet, dass der jugoslawische Geheimdienst Durekovic, der sich nur mit friedlichen Mitteln (Politik/ Buchveröffentlichungen) für einen nicht kommunistischen kroatischen Staat eingesetzt habe, tatsächlich umbringen würde. Daran, dass der Mord, wie allgemein angenommen, auf das Konto des jugoslawischen Sicherheitsapparats ginge, habe er jedoch keinen Zweifel.

Im Einzelnen ließ sich der Angeklagte hierzu wie folgt ein:

Es sei richtig, dass er als Agent des SDS auch über Durekovic an seinen Führungsoffizier Perkovic berichtet habe. So habe er die Ankunft Durekovics und dessen Aktivitäten in der Folgezeit nach Kroatien berichtet. Mehr aber auch nicht.

Zwar habe er Anfang Juni 1983, also einige Wochen vor dem Mord, in Luxemburg anlässlich eines „Vortreffens“ zu dem regelmäßigen Treffen mit Perkovic, das in diesem Jahr für den Mallorca-Urlaub des Angeklagten im August 1983 geplant war, an Perkovic einen Nachschlüssel für seine Garage in W. übergeben. Diese Schlüsselübergabe habe aber nicht den Zweck gehabt, den späteren Mördern den Zugang zum Tatort zu ermöglichen. Perkovic habe ihn niemals von einem Mordplan informiert oder gesagt, dass der Schlüssel den späteren Mördern den Zutritt verschaffen solle. Vielmehr habe er den Schlüssel einfach deshalb übergeben, weil ihn Perkovic darum gebeten habe. Dies sei für ihn nichts Ungewöhnliches gewesen; schon gar nicht habe der Angeklagte die Schlüsselübergabe als (eventuelle) Vorbereitungshandlung für einen Mord angesehen. Perkovic habe von ihm bereits früher Schlüssel zu Räumlichkeiten verlangt, in denen sich der Angeklagte und/oder Dr. Juan Jelic aufgehalten hätten, so zu der (ersten) Druckerei in G. sowie zu den Wohnungen des Angeklagten. Wann er diese Schlüssel übergeben habe, wisse er nicht mehr genau. Perkovic habe die Schlüssel deshalb verlangt, weil er sich dadurch der Loyalität des Angeklagten versichern wollte. Der Angeklagte habe entsprechende Äußerungen Perkovics so verstanden, dass Perkovic sicherstellen wollte, sich jederzeit selbst oder durch von ihm Beauftragte ein Bild machen zu können, ob die Berichte des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Ob derartige Kontrollbesuche stattgefunden hätten, habe der Angeklagte nicht sicher feststellen können. Einmal habe er jedoch einen Verdacht gehabt, es sei jemand in der alten Druckerei in G. gewesen.

Bei der Übergabe des Schlüssels für den späteren Tatort in W. habe Perkovic noch zusätzlich erwähnt, dass der Schlüssel auch als Erkennungszeichen dienen könne. Perkovic werde möglicherweise seinen Posten verlassen und ein eventueller Nachfolger von ihm könne sich dann sicher sein, P. vor sich zu haben, wenn der Nachschlüssel über den originalen Schlüssel gelegt würde.

Im Übrigen habe der in Luxemburg übergebene Schlüssel den Zugang der Mörder zum Tatort nicht ermöglichen können, denn das Schloss sei nach dem Treffen in Luxemburg auf Wunsch von Durekovic von dem Angeklagten ausgetauscht worden. Durekovic sei zu dieser Zeit besonders ängstlich gewesen, da er den Eindruck gehabt habe, beobachtet zu werden. Er habe daher von dem Angeklagten mit dem Hinweis,

der Schlüssel sei schon durch zu viele Hände gegangen, den Schlossaustausch verlangt. Der Angeklagte habe dem Wunsch Durekovics entsprochen. Er habe noch einen alten Schließzylinder von dem Vorbesitzer der Garage besessen und diesen eingebaut. Anlässlich der Inaugenscheinnahme des Tatorts demonstrierte der Angeklagte, wie er vorgegangen sein will. Er habe die rechte Flügeltür des Garagentores vollständig geöffnet und die Tür gegen die Innenwand der Garage gedrückt, um Widerstand beim Bohren zu haben. Auf diese Weise habe er den Zylinder ausgewechselt. Von dem neuen Schloss habe er keinen Nachschlüssel mehr an Perkovic übergeben.

Auch habe er nicht gewusst, dass Durekovic am 28. Juli 1983 in die Druckerei nach W. kommen werde. Deshalb sei es ihm gar nicht möglich gewesen, Perkovic oder andere über dessen Eintreffen dort zu informieren. Durekovic habe sich nie bei ihm angemeldet. Dafür habe auch keine Veranlassung bestanden. An ein Treffen in der Gaststätte des M. am Sonntag, 24. Juli 1983, in M. könne er sich nicht erinnern. Möglicherweise sei er dabei gewesen. Jedenfalls habe er eine entsprechende Äußerung Durekovics, er werde „bis Donnerstag einen Artikel in W. hinterlegen“, nicht gehört. Der Zeuge K., der anderes erzähle, habe entweder falsch ausgesagt oder erinnere sich nicht mehr richtig. Es wäre auch unsinnig gewesen, dass Durekovic einen Artikel für die Zeitung nach W. bringe, da die Zeitung in G. gedruckt worden sei. Wenn, dann hätte er den Artikel dorthin bringen müssen. Artikel für die Zeitung habe er nie nach W. gebracht, sondern immer nach G..

An diesen Angaben des Angeklagten ist lediglich zutreffend, dass er über Durekovic an Perkovic berichtete und ihm den Schlüssel zum späteren Tatort im Juni 1983 in Luxemburg übergab. Die Einlassungen, er habe bei der Schlüsselübergabe nicht gewusst, was geschehen werde, er habe nicht gewusst, dass Durekovic am 28. Juli 1983 nach W. kommen werde, schon gar nicht sei er in die logistische Vorbereitung des Mordes an Stjepan Durekovic involviert gewesen, sind durch die Beweisaufnahme als Schutzbehauptungen widerlegt (unten CM.879.).

d) Zum Ablauf des Donnerstag, 28. Juli 1983 (Tattag)

Den Ablauf des Tattages schilderte der Angeklagte in der Hauptverhandlung ausführlich. Er sei bereits gegen 05.00 Uhr aufgestanden, da er am frühen Morgen mit dem Zeugen J. und anderen verabredet gewesen sei. Er habe am 28. Juli 1983 auf Bitte des Zeugen J. Dolmetscherdienste für zwei kroatische Asylbewerber, die Zeugen S. und M., leisten sollen, die eine Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Z. gehabt hätten. Es sei verabredet gewesen, dass man im Autokonvoi nach Z. fahre.

Gegen 06.00 Uhr habe er noch einen Plan, den er für die M.-er Firma T. verschweißt hatte, aus der Druckerei in W. geholt, um ihn später bei der Firma T. abzuliefern. Dabei sei ihm in der Druckerei nichts aufgefallen. Danach sei er mit dem Auto in Begleitung seines jüngeren Bruders H. nach M. gefahren. Zunächst habe man Rechtsanwalt St. und J. im Stadtteil S. abgeholt. Danach sei man zum Hauptbahnhof gefahren, um sich mit den Zeugen S. und M. zu treffen. Gegen 08.00 Uhr seien alle in Z. angekommen. Die Verhandlung beim Bundesamt habe bis gegen Mittag gedauert, sei aber erfolgreich verlaufen. Da er noch Ersatzteile bei einem Schrotthändler in der Nähe von N. habe erwerben wollen, habe er sich mit seinem Bruder von den anderen gegen 13.00 Uhr getrennt. Der Termin bei dem Schrotthändler habe sich bis zum frühen Abend hingezogen, da die benötigten Teile erst aus einem anderen Auto ausgebaut werden mussten. Durch die Arbeit seien er und sein Bruder total verdreckt und verschwitzt gewesen. Deshalb hätten sie sich in einem nahegelegenen Weiher gewaschen. Erst gegen 20.00 Uhr seien sein Bruder und er in M. angekommen und hätten dann den am Morgen aus der Druckerei geholten Plan bei der Fa. T. vor die Tür gelegt. Danach seien beide zum Essen gegangen und nach G. nach Hause gefahren.

Zuhause angekommen habe der Angeklagte gegen 22.00 Uhr das mit Perkovic vereinbarte Klingelzeichen gehört, das sich um 23.00 Uhr nochmals wiederholt habe. Obwohl er „todmüde“ gewesen sei, habe er Perkovic noch von einer öffentlichen Telefonzelle angerufen. Dieser habe aber nur wissen wollen, wo er gewesen sei. Der Angeklagte habe ihm von dem Tag berichtet und gesagt, dass es im Übrigen nichts

Neues gebe. Lange habe das Gespräch nicht gedauert. Er habe in dem Anruf nichts Auffälliges gesehen, da beide ca. zwei Wochen lang nicht miteinander gesprochen hätten. Nach dem Gespräch sei er zu Bett gegangen.

Der Senat folgt dieser Schilderung des Angeklagten vom Tattag. Allerdings glaubt der Senat dem Angeklagten den von ihm wiedergegebenen Inhalt des Gesprächs mit Perkovic nicht. Das Telefonat mit Perkovic zu solch später Stunde ist an sich bereits auffällig. Der Angeklagte gab an, der 28. Juli 1983 sei ein anstrengender Tag gewesen. Er sei „todmüde“ gewesen, als er das Klingelzeichen hörte. Es muss daher schon einen außergewöhnlichen Grund gegeben haben, der ihn dennoch bewog, zum öffentlichen Fernsprecher zu gehen, um mit Perkovic zu reden. Dieser Grund lag zur Überzeugung des Senats darin, dass sich der Angeklagte wegen des mit Perkovic gefassten Tatplans rückversichern wollte. Denn der Senat ist davon überzeugt, dass sich der Angeklagte das bereits einige Wochen vor dem Mord an Stjepan Durekovic mit dem Zeugen J. vereinbarte Treffen zunutze machte, um selbst den 28. Juli 1983 als Tag des Mordes zu bestimmen. Denn dadurch wurde er in die Lage versetzt, für den Tattag ein mehrfach bestätigtes Alibi vorweisen zu können (unten CM.9.).

e) Zur Entdeckung der Leiche von Stjepan Durekovic

Am Freitag, den 29. Juli 1983, ist der Angeklagte nach seinen insoweit glaubhaften Angaben zunächst in das Büro des HNO nach G. gefahren; es sei irgendetwas mit dem Auto von Dr. Juan Jelic gewesen sei, um das er sich kümmern wollte. Gegen Mittag sei er dann zu der Garage nach W. gefahren, um einen weiteren Plan für die Fa. T. einzuschweißen und wegzubringen. Als er das hölzerne Garagentor öffnete, sei ihm aufgefallen, dass es nur zugeschnappt, aber nicht versperrt gewesen sei. Einen Schlüssel habe er nicht gesehen. Das Tor habe sich nur ca. 60 bis 70 Zentimeter weit öffnen lassen, da es an etwas stieß. Er habe dann durch den geöffneten Spalt nach innen in die dunkle Garage gesehen. Dabei habe er in dem von außen einfallenden Lichtschein Stjepan Durekovic in seinem Blut liegen sehen. Das Blut sei dunkel, fast schwarz gewesen. Er habe sofort gesehen, dass Durekovic tot war. Sein erster Gedanke sei gewesen: „Jetzt hat ihn der Geheimdienst umgebracht!“ Er habe das Tor so gelassen, wie es war. Zu der in der Nachbargarage arbei-

tenden Hausmeisterin habe er gesagt, da liege ein Toter; sie solle die Polizei rufen. Mit den wenig später eintreffenden Beamten habe er die Garage dann über die in das Treppenhaus führende Eisentür betreten, für die die Hausmeisterin einen Schlüssel hatte. Der ihm gehörende Schlüssel für diese Tür habe, wie immer, auf dem Lichtschalter neben der Tür im Inneren der Garage gelegen.

2. Grundsätzliches zur Glaubwürdigkeit der Zeugen Si., Vu. und V.

Die Überzeugung des Senats in den zur Sache getroffenen Feststellungen, insbesondere zur Vorgeschichte, zu den Vorbereitungen und dem Motiv des Mordes an Stjepan Durekovic sowie zur Tatbeteiligung des Angeklagten (insbesondere der subjektiven Tatseite) gründet sich maßgeblich auf die Aussagen der Zeugen Si., Vu. und V.. Alle genannten Zeugen sind glaubwürdig. Dies soll in grundsätzlichen Erwägungen vorab dargelegt werden, um die Beweiswürdigung zu den Einzelfeststellungen des eigentlichen Tatgeschehens nicht zu überfrachten. Soweit zu einzelnen Angaben dieser Zeugen besondere Glaubwürdigkeitsaspekte hinzutreten, wird hierauf später bei der Erörterung der einzelnen Bekundungen der Zeugen zu Vorbereitung und Durchführung des Mordes näher eingegangen werden.

a) Zeuge Si.

aa) Angaben des Zeugen zu seiner Person und dem Motiv seiner Aussagebereitschaft

Der Zeuge Si. schilderte vor dem Senat in einwandfreiem Deutsch zunächst seinen Lebenslauf. Er sei in ärmlichen Verhältnissen auf der Insel Krk/Kroatien aufgewachsen. Bereits 1961 sei er Mitglied der kommunistischen Partei geworden; nicht weil er ein überzeugter Kommunist gewesen sei, sondern weil man sich der „allgegenwärtigen Partei“ damals habe nicht entziehen können. Von 1961 bis 1964 habe er eine Hotelfachschule besucht und während der Ausbildung auch Praktika auf Passagierschiffen absolviert. Bei dieser Gelegenheit habe er eine Italienerin kennengelernt und sich mit ihr angefreundet. Nachdem er für sich entschieden habe, dass er „seine

Tage nicht auf Schiffen verbringen" wollte, habe er sich im Herbst 1964 entschlossen, „sein Glück" im Ausland zu suchen. Er habe eine Einladung seiner Freundin angenommen, nach Mailand zu kommen. Dort habe er als Hilfskoch gearbeitet. Von einer kurzen Rückkehr nach Kroatien Anfang Oktober 1964 abgesehen, sei er bis Dezember 1964 in Mailand geblieben. Wegen fehlender Ausweispapiere habe er in Italien Schwierigkeiten bekommen. Deshalb sei er Ende 1964 mit den Papieren eines italienischen Freundes, ohne konkrete Pläne für seine Zukunft zu haben, in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Unter dem Namen des Freundes P. habe er eine Stelle bei einer Fa. B. in F. angenommen. Dort sei die Situation noch schwieriger geworden als in Italien, weil er zu dieser Zeit die deutsche Sprache noch nicht beherrscht habe. Er habe aber aus wirtschaftlichen Gründen nach Wegen gesucht, in Deutschland auf Dauer bleiben zu können. Um wenigstens noch etwas Kontakt zu seiner Heimat zu halten, habe er sich kroatische Zeitungen gekauft. In der Zeitung „Der Kroatische Staat" habe er die Adresse des Herausgebers Dr. Branko Jelic in West-Berlin gelesen und - ohne weitere Absichten oder konkrete Pläne damit zu verbinden - an ihn geschrieben. Er habe eine Einladung bekommen und sei nach West-Berlin gezogen.

Dr. Branko Jelic habe im Hauptberuf eine Praxis als Allgemeinmediziner betrieben. Daneben habe er sich geschäftlich betätigt, so u.a. eine Firma geführt, die sich mit der Reinigung von Heizkesseln beschäftigte. Bei diesem Unternehmen habe er von Dr. Jelic zunächst eine Anstellung erhalten. In dieser Zeit habe er auch Ga. kennen gelernt, der mit Dr. Jelic das Hotel „Z." in B. geführt habe. Wie er später erfahren habe, sei Ga. Mitglied eines Netzwerks gewesen, das im Auftrag der kommunistischen Partei Jugoslawiens, Informationen im Ausland beschafft und „sensible Sonderoperationen" im Ausland durchgeführt habe. Si. bezeichnete dieses Netzwerk, über das er in seinen Vernehmungen in der Hauptverhandlung mehrfach und ausführlich berichtet hat, als „wirklichen Geheimdienst", der ohne offizielle Strukturen und ohne gesetzliche Grundlage außerhalb der offiziellen Dienste, wie etwa SDS oder SDB, ausschließlich auf politische Weisung gearbeitet habe. An wichtigen Schaltstellen im Ausland wie z.B. Konsulaten, Reiseagenturen, Hotels, auf Schiffen, in Zeitungen, Organisationen von Exiljugoslawen seien Mitglieder dieses Netzwerks aktiv gewesen. Um eine Arbeit in diesem Geheimdienst habe man sich weder bewerben

können, noch sei man offiziell aufgenommen worden. Wenn man von seiner Befähigung oder der Art seiner Tätigkeit für diesen Geheimdienst nützlich sein konnte, sei man angesprochen worden. Habe man sich als vertrauenswürdig und kompetent erwiesen, sei man mit weiteren Aufgaben betraut worden und so in das Netzwerk hineingewachsen. So sei auch er, Si., etwa Ende der 1960er Jahre für dieses Netzwerk interessant geworden und deswegen angeworben worden, weil er bei Dr. Jelic, dem prominentesten Vertreter der Exilkroatenszene in Deutschland, verstärkt auch politisch gearbeitet habe. Hierzu sei es gekommen, weil sich Dr. Jelic mit Ga. wegen Unregelmäßigkeiten in der Führung des Hotels „Z.“ überworfen habe. Da Ga. auch für die Zeitung „Der Kroatische Staat“ gearbeitet habe, sei dessen Funktion unbesetzt gewesen, die dann Si. übernommen habe. Er sei ab dem Jahr 1968 der „heimliche Chefredakteur“ der Zeitung gewesen und habe auch deshalb über vielfältige Kontakte zu Exilkroaten verfügt, auch zu Personen, die einen gewaltsamen Umsturz in Kroatien befürworteten. Über diese Vorgänge im Ausland informiert zu sein und sie durch aktive Deeskalation zu beeinflussen, sei aus nachvollziehbaren Gründen ein Anliegen der für die Sicherheit Verantwortlichen in Kroatien gewesen. Aber nicht nur der jugoslawische Sicherheitsapparat sei an den Vorgängen in der Exilkroatenszene interessiert gewesen, sondern auch der bundesdeutsche Verfassungsschutz, der etwa im Jahr 1968 an ihn herangetreten sei. Um seinen Verbleib in Deutschland nicht zu gefährden, habe er in der Folgezeit auch für den Verfassungsschutz Informationen geliefert.

Ende der 1960er Jahre sei in Deutschland eine ursprünglich in Australien gegründete radikale exilkroatische Organisation mit dem Namen „Kroatische Revolutionäre Bruderschaft“ (HRB) aktiv gewesen. Si. habe aus Kroatien die Weisung erhalten, sich insbesondere um die HRB zu kümmern, Informationen über sie zu beschaffen und auf die Organisation einzuwirken. Deshalb sei er Ende der 1960er Jahre nach S. gezogen, wo sich die Hauptakteure der HRB aufgehalten hätten. Von dort habe er bis 1972 sowohl nach Kroatien als auch an den deutschen Verfassungsschutz berichtet.

Einer der Hauptakteure der HRB sei So. gewesen. Dieser habe von der HRB den Auftrag bekommen, mit einer Gruppe von ca. 20 Männern im Jahr 1972 nach

Kroatien einzusickern, um dort als Guerillakämpfer einen bewaffneten Umsturz zu initiieren. Eine weitere Gruppe sei zuvor bereits mit dem gleichen Ziel nach Bosnien und Herzegowina gegangen. Da Si. zu dieser Zeit das Vertrauen der HRB genossen habe, sollte er mit So. über Italien nach Kroatien gehen. Man sei zusammen nach Italien gefahren, habe sich aber dort getrennt; er, Si., sei nach R. vorausgegangen. Kurz nach seiner Ankunft dort sei die Nachricht aus Italien gekommen, dass So. mit seiner Familie bei Venedig getötet worden und Si. der vermutliche Täter sei. Si. sei deshalb von kroatischen Sicherheitsorganen in einem Haus bei R. festgesetzt worden und in dieser Sache von einem kroatischen Gericht im Beisein von italienischen Ermittlern befragt worden. Er habe jedoch nachweisen können, dass er im Zeitpunkt des Mordes im Zug nach Jugoslawien gesessen sei. Da er So. nicht getötet habe, hätten auch keine Beweise dafür gefunden werden können. Deswegen sei er auch nicht verurteilt worden. Man habe ihm in Kroatien in der Folgezeit gesagt, dass er unter dem falschen Namen A.M. eine Wohnung in R. beziehen und sein Wissen weiter in den Dienst des Staates und der Partei stellen solle; dann werde ihm nichts passieren. Er habe dann von 1972 bis 1988 neben anderen Personen als Analytiker für den Geheimdienst gearbeitet und dabei die Aufgabe gehabt, die Informationen, die aus dem SDS, dem offiziellen Sicherheitsdienst Kroatiens, gekommen seien, auf ihre Relevanz zu filtern, zu bewerten, und als Grundlage weiterer (politischer) Entscheidungen aufzubereiten. Auch habe er in dieser Zeit an verschiedenen Operationen im europäischen Ausland teilgenommen. Im Gegensatz zu den Operationen der offiziellen Dienste seien über Vorhaben dieses Geheimdienstes keine Berichte oder sonstige schriftlichen Aufzeichnungen gefertigt worden.

Im Rahmen seiner Tätigkeit habe er weitere Mitglieder des Geheimdienstes kennen gelernt. So seien regelmäßig die politischen Leiter des SDS, wie z.B. 1982/1983 Zdravko Mustac, auch beim Geheimdienst gewesen und hätten politische Weisungen aus dem Exekutivkomitee der kommunistischen Partei entweder selbst ausgeführt oder an das Netzwerk weitergegeben.

In der Zeit bis 1988 habe er sich auch mehrfach wieder im Ausland aufgehalten und an „sensiblen Operationen“ mitgewirkt. Er sei sprachbegabt, so dass er sich in relativ kurzer Zeit die Fremdsprachen Deutsch, Englisch, Italienisch und Französisch habe

aneignen können. Dies habe ihm bei seinen Auslandseinsätzen sehr genutzt. Aufgrund dessen und seiner langjährigen analytischen Arbeit für den Geheimdienst - und damit die politisch Verantwortlichen in Jugoslawien/Kroatien - habe er umfangreiches Wissen um Aufbau, Struktur und Vorgehensweise des jugoslawischen/kroatischen Sicherheitsapparats im In- und Ausland sammeln können. Aufgrund seiner Verdienste habe er 1975 von dem damaligen jugoslawischen Innenminister Herljevic eine goldene Uhr mit Widmung geschenkt bekommen, die er heute noch besitze.

Der Zeuge gab weiter an, dass er wegen seiner vielen Auslandseinsätze auch mit verschiedenen Tötungsdelikten in Verbindung gebracht worden sei, nicht nur mit der Ermordung von So. in Italien 1972, sondern z.B. auch mit der Ermordung des Exilkroaten Bruno Busic 1978 in Paris oder dem in Schottland 1988 von ihm angeblich angeschossenen Exilkroaten Nikola Stedul. Er habe aber mit keinem der genannten Delikte etwas zu tun. Er sei zwar 1988 im Rahmen einer Operation des Geheimdienstes unter einer Legende nach Schottland gereist. Bei dieser Aktion sei es aber um etwas völlig anderes als die Ermordung Steduls gegangen: Ende der 1980er Jahre sei der Auflösungsprozess im Vielvölkerstaat Jugoslawien rapide fortgeschritten. Um Jugoslawien als Gesamtstaat, insbesondere in seiner Funktion als Wortführer der blockfreien Staaten „zu retten“, habe man die aufgrund seiner eigenen innenpolitischen Situation ablehnende Haltung des Vereinigten Königreichs für das damalige Vorhaben beeinflussen wollen, Jugoslawien von einem Bundesstaat in einen konföderativen Staat umzuwandeln. Eine Konföderation hätte - so die Überlegungen der damals politisch Verantwortlichen - die Selbstständigkeitsbestrebungen in den Teilrepubliken unter Erhalt eines Gesamtstaates auffangen können. Si. habe damals in seinem mit doppeltem Boden versehenen Koffer vorher in Jugoslawien zusammengestelltes Material befördert, dass die britische Haltung zu beeinflussen geeignet gewesen wäre. Von den Initiatoren des Planes sei damit gerechnet worden, dass das Material bei einer Kofferkontrolle am Flughafen London-Heathrow entdeckt werde. Si. sei aber nicht kontrolliert worden. Darüber hinaus sei er verraten worden und in Schottland wegen eines angeblichen Mordversuchs an Stedul, den er nie begangen habe, zu einer Haftstrafe von 15 Jahren verurteilt worden. Von dieser Strafe habe er zehn Jahre (bis 1998) in Schottland verbüßt.

Die logistische Zentrale dieser Operation habe sich damals in Verona/Italien befunden. Einer der dort Verantwortlichen sei Josip Perkovic gewesen, der damals Sekretärshelfer, also fachlicher Leiter des SDS, in Zagreb gewesen sei. Vor seinem Abflug nach Großbritannien habe er seine Vermögensangelegenheiten Perkovic, dem er damals noch vertraut habe, zu treuen Händen übertragen. Dies sei notwendig gewesen, weil man damit gerechnet habe, dass Si., nachdem sein Koffer kontrolliert worden wäre, wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für eine fremde Macht in Großbritannien für einige Zeit (man rechnete mit ca. zwei Jahren) in Haft sein würde. Damit, dass daraus zehn Jahre wegen eines völlig anderen Tatvorwurfs werden würden, habe Si. nicht gerechnet. Er vermute, dass er Opfer eines von Kräften in Jugoslawien und Großbritannien geschmiedeten politischen Komplotts geworden sei, um die Konföderationsbemühungen in Jugoslawien zu konterkarieren.

Noch weniger habe Si. damit gerechnet, dass sich Perkovic über die Jahre seiner Inhaftierung ihm gegenüber nicht loyal zeigen würde. Dass seine diesbezügliche Erwartung enttäuscht werden würde, habe er bereits während seiner Haftzeit erkennen müssen, als er aus der Haft heraus Bemühungen unternommen habe, vorzeitig entlassen und nach Kroatien abgeschoben zu werden. Perkovic habe ihm signalisiert, dass seine Auslieferung betrieben werde, er aber, falls es eine diesbezügliche Vereinbarung mit den britischen Behörden geben sollte, nicht nach Kroatien ausgeliefert werde, sondern nach Frankreich, wo ihm ein Prozess wegen der Ermordung von Bruno Busic in Paris gemacht werden sollte. Si. habe damals vermutet, man wolle ihn „kalt stellen“, und habe es deshalb abgelehnt, unter diesen Bedingungen ausgeliefert zu werden. Er habe sich darauf eingestellt, die Endstrafe abzusitzen, und sich innerlich in dieser Zeit aus der Einbindung in den jugoslawischen Sicherheitsapparat gelöst. Er habe sich daher Mitte 1998 schriftlich an verschiedene ausländische Staaten/Behörden, u.a. auch an das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Edinburg/Schottland - dieses nachrichtlich auch an die Generalsbundesanwaltschaft in Karlsruhe gesandte Schreiben vom 31. August 1998 wurde in der Hauptverhandlung verlesen - gewandt und angeboten, über den Sicherheitsapparat in Jugoslawien auszusagen, falls man seine Auslieferung, es sei denn nach Kroatien selbst, verhindern würde, weil er fürchtete in einem Prozess außerhalb Kroatiens seine Rechte nicht würde ausreichend wahren können. In dem Schreiben an das deutsche Generalkon-

sulat und die Bundesanwaltschaft beschuldigte er ausdrücklich Zdravko Mustac und Josip Perkovic verschiedener Verbrechen. Eine Antwort habe er jedoch nicht erhalten. Da sich offenbar die Behörden in Schottland und Kroatien nicht über die Bedingungen seiner Auslieferung einigen konnten, sei er zunächst weiter in Haft geblieben.

Nach seiner Haftentlassung sei er Ende 1998 als freier Mann nach Kroatien zurückgekehrt. In Zagreb sei er wiederum verhaftet und unter dem Vorwurf der Beteiligung an dem Mord an Bruno Busic angeklagt, dann aber letztlich rechtskräftig freigesprochen worden. Wegen der in diesem Verfahren erlittenen Untersuchungshaft sei ihm von einem Gericht in Rijeka eine Summe von 21.000,- Euro als immaterielle Entschädigung zuerkannt worden. Weitere Verfahren, bei denen es um den Ersatz materieller Schäden gehe, seien bei kroatischen Gerichten noch anhängig.

In Kroatien habe Si. dann feststellen müssen, dass Perkovic sein ihm 1988 anvertrautes Vermögen veruntreut habe. In mehreren gegen Perkovic geführten Zivilprozessen versuche er seit Jahren, sein Vermögen zurückzuerlangen. Während der Rechtshängigkeit dieser Prozesse habe er sich mehrfach mit Perkovic persönlich außerhalb des Gerichtssaales getroffen, um ihn zum Einlenken zu bewegen. Nachdem Perkovic nicht dazu bereit gewesen sei, und aufgrund des Verhaltens von Perkovic während seiner Haftzeit in Schottland, habe er schließlich keinen Grund mehr gesehen, weiterhin loyal zu Perkovic zu stehen.

Nachdem er aus der kroatischen Presse den Beginn, Verlauf und Ende (Aussetzung) des ersten Prozesses gegen den Angeklagten vor dem Senat im Frühjahr 2006 verfolgt habe, habe er Perkovic mehrfach bei persönlichen Treffen (zuletzt im November 2007) auf den Prozess angesprochen, um ihn im Hinblick auf das Strafverfahren gegen den Angeklagten auszuhorchen. Er habe Perkovic damit konfrontiert, dass er ein Buch schreiben wolle, in dem die Machenschaften der Sicherheitsdienste im ehemaligen Jugoslawien und damit auch die Rolle Perkovics aufgedeckt werden würden. Dabei sei es auch um die Ermordung Durekovics gegangen.

Man müsse hierzu - so der Zeuge - folgendes wissen: Er, Si., habe im Spätsommer 1983 einer internen Untersuchungskommission des Geheimdienstes ange-

hört, die auf politische Weisung des Exekutivkomitees der kommunistischen Partei in Zagreb zusammengetreten sei, um den Mord an Stjepan Durekovic aufzuarbeiten, insbesondere die Verwicklungen von im Sicherheitsapparat Jugoslawiens/Kroatiens tätigen Personen in diesen Mord aufzuzeigen (hierzu unten C.II.8./9.). Die Erkenntnisse der Kommission sollten eine politische Einschätzung ermöglichen, ob deutsche Ermittlungsbehörden eine Verbindung nach Jugoslawien, über bloße Vermutungen hinaus, würden belegen können. So sei unter anderem zu dieser Zeit immer wieder das Gerücht aufgetaucht, dass der damalige Bundesinnenminister Jugoslawiens Stane Dolanc einer der Auftraggeber des Mordes gewesen sei, was die Feststellungen der Kommission später aber nicht hätten belegen können. Man sei, so Si., in der politischen Führung in Belgrad ob der möglichen außenpolitischen Folgen des Mordes an Durekovic sehr besorgt gewesen. So sollte die Arbeit der Kommission ein auf Fakten beruhendes adäquates weiteres politisches Verhalten ermöglichen. Die Kommission habe aus den damals in ihren offiziellen Funktionen bereits pensionierten früheren Mitgliedern des SDS Duro Lukic, Maks Manfreda sowie dem damals noch als fachlicher Leiter des SDS tätigen Sa. und ihm, Si., als ausgewiesenem Deutschlandkenner und erfahrenem Analytiker bestanden. Sämtliche Angehörigen der Kommission seien Geheimdienstmitarbeiter gewesen. Vor dieser Kommission habe unter anderem Perkovic ausgesagt und dort die maßgebliche Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung des Mordes sowohl seiner eigenen Person als auch der des Angeklagten ausführlich und zur Überzeugung der Kommission dargestellt (hierzu unten C.II.8./9.). Den vor der Kommission angehörten Personen sei damals klar gewesen, dass die Kommission weder eine straf- noch eine disziplinarrechtliche Aufgabe gehabt, sondern ausschließlich der „politischen Schadensbegrenzung“ gedient habe. Deshalb hätten die angehörten Personen auch keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten müssen und aus diesem Grund vor der Kommission freimütig und offen ausgesagt. Die Arbeitsergebnisse der Kommission hätten sich - da kein Strafverfolgungsauftrag vorhanden gewesen sei - auch nicht in Verfahrensakten niedergeschlagen. Vielmehr habe die Kommission ihren Auftraggebern mündlich berichtet.

Vor diesem Hintergrund müsse man, so der Zeuge, seine Gespräche mit Perkovic 2006/2007 sehen. Beide, Si. und Perkovic, hätten gewusst, wovon sie sprechen.

Perkovic habe unter anderem seine Einschätzung dargetan, dass „die Deutschen“ nie hinter die wahre Geschichte des Mordes kommen würden, weil der Angeklagte hierzu schweigen werde und werthaltige Beweismittel (Zeugen oder Urkunden) nicht zur Verfügung stünden. Perkovic habe erzählt, dass man ihn nach M. in die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten habe vorladen wollen, er sich dieser Ladung aber mit einer vorgetäuschten Erkrankung habe entziehen können. Perkovic habe sich in diesem Zusammenhang über die deutschen Ermittler lustig gemacht und den Eindruck vermittelt, dass er jedweden Versuch der Deutschen, im Rechtshilfewege an Erkenntnisse zu gelangen, durch seine Verbindungen, die nach wie vor funktionierten, im Keim würde ersticken können. Si. habe Perkovic gegenüber daraufhin erklärt, dass er bereit sei, die wahren Hintergründe des Mordes gegenüber deutschen Ermittlern und Gerichten zu offenbaren. Perkovic solle sich überlegen, ob er an der Aufarbeitung der Geschichte Kroatiens aktiv mitarbeiten oder weiter der Vergangenheit anhängen wolle. Perkovic habe dies zunächst nicht ernst genommen, dann aber bei späteren Gesprächen versucht, auf ihn Druck auszuüben. Deshalb sei Si. bei den späteren Gesprächen, wie er meine unbemerkt von Perkovic, immer in Begleitung erschienen. Meist habe er eine Person bei seinem Auto warten lassen, damit niemand Sprengstoff unter seinem Auto anbringen konnte; eine weitere Person habe er in dem Raum - oft einer Hotelbar -, in dem das Gespräch stattgefunden habe, platziert.

Nicht zuletzt aus Sorge um sein Leben habe Si. zur Jahreswende 2007/2008 von sich aus über das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln den Kontakt zum Bayerischen Landeskriminalamt gesucht, der dann zu seiner ersten Aussage in dieser Sache am 6. Januar 2008 geführt habe. Denn er sei der Auffassung, dass er dann „sicherer“ sei, wenn die nach wie vor lebenden, in den Mord an Durekovic - Perkovic und den Angeklagten ausgenommen - verwickelten Personen aus der in Kroatien ausführlichen Presseberichterstattung über den Prozess wüssten, was er genau aussagte. Von Perkovic gestreute Gerüchte hierüber wären für ihn weitaus gefährlicher. Si. äußere sich lediglich über seine eigenen Wahrnehmungen, insbesondere aus der Arbeit der Untersuchungskommission 1983; weitere Informationen, die eine Identifizierung der Personen zulassen würden, die den Mord an Durekovic letztlich angeordnet bzw. mit eigener Hand ausgeführt hätten, gebe er nicht Preis. Dies habe er von seiner ersten Vernehmung an so gesagt, und dabei bleibe er auch. Dies würden diese

(nicht genannten) Personen, die den Prozess genau verfolgten, bemerken, sich daher weiter „sicher“ fühlen und von Aktionen gegen sein Leben absehen. Befragt dazu, worauf sich seine diesbezügliche Überzeugung stütze, erklärte der Zeuge, dass er sehr wohl auf seine eigene Sicherheit bedacht sei und aufgrund seiner ehemaligen jahrzehntelangen Zugehörigkeit zum jugoslawischen/kroatischen Sicherheitsapparat einschätzen könne, wie weit er gehen könne. Vor Perkovic selbst habe er nach seiner Aussage vor dem Senat keine Angst mehr, da er über dessen Überlegungen und Möglichkeiten aus jahrzehntelanger Bekanntschaft und zahllosen Gesprächen Bescheid wisse. Weil er diese eigene Einschätzung habe, der er vertraue, lehne er auch eine ihm von bundesdeutschen Behörden angebotene Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm ab. Ließe er sich dort einbinden, würde in Kroatien der falsche Eindruck entstehen, er sei für seine Aussage „gekauft“ worden und erzähle jetzt alles Mögliche, nur um seine Aufnahme in ein solches Programm zu rechtfertigen. Dies würde sein Leben weit mehr gefährden als seine jetzige Aussage. Er lege vielmehr Wert darauf, dass er nach jeder Aussage nach Kroatien zurückkehre, um so, in erster Linie in Kroatien selbst, zu demonstrieren, dass er seine Aussagen aus freien Stücken und wahrhaftig mache, er jedoch die von ihm selbst gezogene Grenze, jenseits derer sein Leben ernsthaft in Gefahr sei, nicht überschreite.

bb) Zur Glaubwürdigkeit des Zeugen Si.

Der Senat ist sich bewusst, in dem Zeugen Si., der nach seinen Kernaussagen zum Tatgeschehen in der Hauptverhandlung am 21. Februar 2008 und 14. April 2008 vereidigt wurde, eine Person vor sich zu haben, die jahrzehntelang tief in dem Sicherheitsapparat Jugoslawiens/Kroatiens verwurzelt war. Gerade dies macht die Aussagen des Zeugen jedoch besonders werthaltig und authentisch. Nur jemand, der, wie der Zeuge, innerhalb des Systems stand, war und ist in der Lage, über verdeckte geheimdienstliche Strukturen und Vorhaben Auskunft zu geben. Es ging deshalb für den Senat in weiten Teilen der Beweisaufnahme vor allem darum, die Glaubwürdigkeit des Zeugen an Hand von objektivierbaren Kriterien zu hinterfragen, um sich ein Bild von der Wahrhaftigkeit des von dem Zeugen geschilderten Geschehens zu verschaffen.

Der Senat ist davon überzeugt, dass der Zeuge Si. die Wahrheit gesagt hat, weil er sich in seiner Haftzeit in Schottland innerlich von seinem früheren Leben gelöst und seine bis dahin loyalen Bindungen zu den im Sicherheitsapparat Jugoslawiens/Kroatiens tätigen Personen, insbesondere Josip Perkovic, aus Enttäuschung über deren Verhalten aufgegeben hatte.

Diese Überzeugung des Senats folgt zum einen aus den dargelegten, mehrere Stunden andauernden und auf Nachfragen des Senats und der Verfahrensbeteiligten vertieften, in sich schlüssigen, widerspruchsfreien, detaillierten und seine eigenen Verstrickungen nicht auslassenden Angaben des Zeugen.

In Teilen seiner Aussage machte der Zeuge allerdings Angaben, die durchaus hätten geeignet sein können, seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. So stritt er vehement ab, auf Nikola Stedul in Schottland geschossen zu haben, obwohl er damit rechnen musste, dass dem Senat das seine Täterschaft feststellende Urteil des schottischen Gerichts vorliegen würde. Nicht nur das, er ergänzte dieses Abstreiten mit einer sehr komplexen Geschichte über angebliche Konföderationsbestrebungen in Jugoslawien und geheimdienstliche Machenschaften, von der er annehmen musste, dass der Senat sie nicht würde verifizieren können. All dies war nicht notwendig, um die übrigen Angaben des Angeklagten schlüssig und nachvollziehbar erscheinen zu lassen. Die Bewertung der Aussagen des Zeugen in diesem Punkt bleibt dem Ende dieses Abschnitts vorbehalten.

Zum anderen sind viele Angaben des Zeugen bezüglich verschiedener zeitlicher, sachlicher und personeller Anknüpfungspunkte sowohl in ihrem Kern als auch in Details durch weitere in die Hauptverhandlung eingeführte Beweismittel bestätigt worden. Im Einzelnen ist hierzu auszuführen:

Der Zeuge Vu., der sich von 1992 bis 2002 als Sekretär des kroatischen Parlaments im Rahmen der sog. Opferkommission mit Aufbau, Struktur und Vorgehensweise der jugoslawisch/kroatischen Sicherheitsdienste aus politischer Sicht beschäftigte (unten C.II.2.b.), gab in der Hauptverhandlung an, Si. sei nach seinen Erkenntnissen seit 1968 über die Jahre einer der vertrauensvollsten „UDBa-Mitarbeiter (unter

der Sammelbezeichnung „UDBa“ verstehe er den Sicherheitsapparat Jugoslawiens) gewesen, obwohl Si. nie eine Funktion in einem offiziellen Dienst (wie z.B. dem SDS) inne gehabt habe. Diese Aussage belegt die Angaben Si., dass er nie offizieller Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes (SDS oder SDB) gewesen sei, wohl aber Angehöriger des „wirklichen Geheimdienstes“.

Zu der Aussage Si., dass der Mord an Durekovic wegen seiner außenpolitischen Bedeutung in einer internen, rein politisch motivierten Untersuchungskommission aufgearbeitet worden sei, erklärte der Zeuge Vu., dass nach seinen Erkenntnissen nach derartigen „Auslandseinsätzen“ interne Evaluationen üblich gewesen seien. Die Aussagen Si. zu Existenz und Arbeitsauftrag der Kommission seien daher aus seiner Sicht „plausibel“. Der Senat konnte auch keine Feststellungen dazu treffen, dass in Jugoslawien/Kroatien Personen, die vor der von Si. erläuterten Untersuchungskommission ausgesagt haben, insbesondere Josip Perkovic, wegen ihrer vor der Kommission eingeräumten Verwicklungen in den Mord an Durekovic straf- oder disziplinarrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden wären. Dies spricht für den von Si. erläuterten, rein internen, politisch motivierten Ermittlungsauftrag der Kommission.

Der Zeuge J., Sohn von Dr. Juan Jelic, bestätigte in der Hauptverhandlung, dass Si. Ende der 1960er Jahre Mitarbeiter seines Onkels Dr. Branko Jelic in Berlin gewesen sei. Ihm, dem Zeugen J., seien vor Jahren bereits zwei offensichtlich aus dem Sicherheitsapparat Kroatiens stammende Dossiers über die Tätigkeiten seines Onkels und seines Vaters anonym zugespielt worden. Hieraus habe er ersehen, dass sowohl sein Onkel als auch sein Vater systematisch vom jugoslawischen Geheimdienst ausgeforscht worden seien. Über seinen Onkel habe Si, der unter dem Decknamen „Miso“ geführt worden sei, von 1965 bis etwa 1970, über seinen Vater habe ab 1975 der Angeklagte unter den Decknamen „Boem“ und „Stiv“ berichtet. Er, der Zeuge J., vermute, dass Si. damals die gesamte wichtige Korrespondenz und Archivbestandteile seines Onkels auf Mikrofilm gezogen und weitergeleitet habe. Zu dieser Annahme sei er deshalb gelangt, da er bei Durchsicht der Archivunterlagen seines Onkels einen kleinen Mikrofilm entdeckt habe. Daraus habe er, nachdem er über die Dossiers von der Ausforschungstätigkeit Si. erfahren habe, ge-

schlossen, dass Si. einen speziellen Fotoapparat besessen und mit diesem Aktenbestandteile fotografiert habe. Diese Angaben des Zeugen J. bestätigen die Aussage Si. zu seiner Tätigkeit Ende der 1960er Jahre bei Dr. Branko Jelic.

Durch die verlesenen Aussagen des Zeugen La. wird die enge Einbindung des Zeugen Si. in die geheim- und sicherheitsdienstlichen Aktivitäten Jugoslawiens/Kroatiens ebenfalls belegt. Der Zeuge Vu. führte im Rahmen seiner Tätigkeit für die sog. Opferkommission mehrere Gespräche mit dem Zeugen La., der nach eigenen Angaben in diesen Gesprächen von April 1983 bis Ende 1986 die Abteilung II (feindliche Emigration) des SDB in Belgrad leitete und bereits zuvor seit 1964 verschiedenen Funktionen innerhalb des SDS in Bosnien und Herzegowina inne hatte. Über diese Gespräche sind von dem Zeugen Vu. Niederschriften gefertigt worden; von dem Gespräch mit La. vom 15. Juni 1992 existiert ein Tonbandmitschnitt, dessen übersetzte Verschriftung (teilweise) durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt wurde. Der Zeuge Vu. bestätigte auf Vorhalt der Urkunden deren Authentizität. Danach äußerte sich La. mehrfach auch zu dem Zeugen Si.. So erklärte La., dass Si. ein Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes gewesen sei und es sich bei ihm um eine Person handele, die es „gelernt“ habe, im Ausland zu reisen. La. berichtete über mehrere Gespräche, die er über die Jahre mit verschiedenen Mitarbeitern des SDS/SDB über Si. geführt habe. Aus der Mitteilung dieser Gesprächsinhalte wird deutlich, dass Si., wie er selbst einräumt, auch mit den Tötungsdelikten an So. 1972, Bruno Busic 1978 und Niko-la Stedul 1988 in Verbindung gebracht wurde. In einer weiteren ebenfalls in der Hauptverhandlung verlesenen Vernehmung des Zeugen La. vor dem Ermittlungsrichter des Kreisgerichts Zagreb vom 29. Januar 1993 im Rahmen des gegen „N.N.“ gerichteten Ermittlungsverfahrens in der Mordsache Busic berichtete La. über ein mit Josip Perkovic geführtes Gespräch über Si.. Nach La.s Erinnerung habe Perkovic zu ihm über Si. gesagt: „Du weißt genauso gut wie ich, was er alles für den Dienst gemacht hat, und dass er sich mehr Verdienste erworben hat als einige von uns Kollegen zusammen genommen, die wir Gehalt kriegen. Er hat auch die Aktion in P. hervorragend durchgeführt, dann in Z., schließlich V...“ Diese Aussage Perkovics ist für den Senat im Übrigen ein weiteres Indiz dafür, dass der von

dem Zeugen Si. beschriebene Geheimdienst tatsächlich existierte und Si. für diesen arbeitete.

Der Angeklagte äußerte sich mehrmals zu dem Zeugen Si.. Er bestätigte, dass Si. quasi sein „Vorgänger“ bei Dr. Branko Jelic gewesen sei. Si. sei ein „UDBa-Mann“ gewesen und habe „überall provoziert“. Si. sei ein „Mörder für den Geheimdienst“ gewesen, er habe So. umgebracht; auf Stedul in Schottland habe er geschossen. Der Angeklagte sei auf Einladung von Stedul als Beobachter bei dem Prozess in Schottland gegen Si. gewesen und habe Artikel für die Zeitung „Der kroatische Staat“ über den Verlauf der Verhandlung gegen Si. verfasst. Im Übrigen habe Si. gelogen, insbesondere was seine Aussage zu der Untersuchungskommission angehe, vor der Perkovic seine eigene Beteiligung und die des Angeklagten an dem Mord an Durekovic angeblich eingeräumt habe.

Auch gegenüber den verdeckten Ermittlern äußerte sich der Angeklagte mehrmals zu der Person des Zeugen Si.. Unter anderem berichtete der Angeklagte darüber, dass Si. mit den Morden an So. 1972 und Busic 1978 sowie dem Attentatsversuch an Stedul 1988 in Verbindung gebracht worden sei. So. sei ein gewaltbereiter Aktivist der Kroatischen Revolutionären Bruderschaft gewesen, die von S. aus einen Aufstand in Kroatien anzetteln sollte. Si. sei von B. nach S. gezogen, um dort eine kroatische Strömung gegen die andere auszuspielen. Dann sei er mit So. nach Italien gefahren. Den Mord habe man ihm nicht nachweisen können, weil er eine Bahnfahrkarte habe vorlegen können, nach der er zum Zeitpunkt des Mordes nicht am Tatort in Italien sein konnte. Bezüglich Busic hätten „alle“ gewusst, dass Si. nicht der Täter gewesen sei. Dennoch habe man Si. in Kroatien den Prozess gemacht, der mit seinem Freispruch geendet habe, um ihn „offiziell reinzuwaschen“.

Diese Einlassungen des Angeklagten bestätigen jedenfalls teilweise die Angaben des Zeugen Si. im Hinblick auf dessen Tätigkeiten in Deutschland und seine Verstrickungen in den Sicherheitsapparat Jugoslawiens/Kroatiens, die darüber hinaus noch durch Folgendes belegt sind:

Den Freispruch Si. vom Vorwurf, Bruno Busic im Jahr 1978 ermordet zu haben, bestätigt das in Übersetzung verlesene Urteil des Oberlandesgerichts der Republik Kroatien vom 14. April 2000.

Die Angaben Si. zur „Kroatischen Revolutionären Bruderschaft“ (HRB) und deren gewalttätigen Aktionen im Jahr 1972 in Jugoslawien sind belegt durch ein in der Hauptverhandlung verlesenes Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz an das Bayerische Landeskriminalamt vom 10. Februar 1976. Daraus geht hervor, dass die HRB, die von den deutschen Sicherheitsbehörden als „nationalistisch-terroristisch“ eingestuft wurde, die gewaltsame Herauslösung Kroatiens aus dem jugoslawischen Bundesstaat anstrebte. Die HRB wurde mit Verfügung des Bundesinnenministers vom 24. Juni 1968 verboten. In einer Kundmachung der HRB habe diese, so der weitere Inhalt des Schreibens, die volle Verantwortung für die extremistischen Aktionen im Sommer 1972 in Jugoslawien übernommen, bei denen 15 Kämpfer bei Bugojno/Bosnien und Herzegowina von jugoslawischen Sicherheitskräften getötet und weitere drei Personen später hingerichtet worden seien.

Die Angaben des Zeugen Si. zu seiner Tätigkeit für den bundesdeutschen Verfassungsschutz werden -jedenfalls das Jahr 1972 betreffend - belegt durch den verlesenen Vermerk des Landeskriminalamts Baden-Württemberg vom 8. August 1972. Daraus geht hervor, dass eine damals beabsichtigte polizeiliche Vernehmung Si. nur nach Rücksprache mit einem Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) in Köln und nach Bestellung eines Rechtsanwalts, vermittelt durch das BfV, durchgeführt werden sollte, damit „die Interessen des Bundesamtes gewahrt werden“ könnten.

Dass die von dem Zeugen Si. geschilderten Gespräche mit Perkovic nach der ersten (ausgesetzten) Hauptverhandlung gegen den Angeklagten 2006/2007 stattgefunden haben, wird durch die Zeuginnen Vi., Po. und Ro. bestätigt. Diese Zeuginnen bekundeten auch Einzelheiten aus den Gesprächen zwischen Perkovic und Si., die dessen Angaben hierzu bestätigen.

Die Zeugin Vi. gab an, mit der Ehefrau des Zeugen Si. seit 20 Jahren befreundet zu sein. Si. habe ihr im Frühjahr 2007 erzählt, dass er sich mit Josip Perkovic, von dem sie bis zu diesem Zeitpunkt nur seinen Namen gekannt habe, in einem Hotel in Zagreb treffen wolle. Si. habe sie und die Zeugin Ro. gebeten mitzukommen, da er Sorge gehabt habe, dass ihm anlässlich des Treffens etwas geschehen könnte. Insbesondere vor Sprengstoff unter seinem Auto habe er Angst gehabt. Deshalb habe er die Zeugin Ro. gebeten, im Auto auf dem Parkplatz zu warten. Weiter habe Si. gewollt, dass sich die Zeugin Vi. in die Nähe des Tisches setzen sollte, an dem das Gespräch stattfand, damit sie, wenn möglich, etwas von dem Gesprächsinhalt mitbekommen sollte. Sie habe vieles, wenngleich nicht alles, hören können; es sei um ein Buch gegangen, das Si. habe schreiben wollen. Damit habe er Perkovic „provoziert“. Das Gespräch sei dann lauter geworden, so dass sie Einzelheiten habe mithören können. In dem Buch sollte es, wie Si. Perkovic gesagt habe, auch um den Mord an Durekovic gehen. Perkovic habe gesagt, wenn Si. das Buch veröffentliche, werde er selbst große Schwierigkeiten bekommen. Perkovic habe sich sehr über die Pläne Si. aufgeregt. Si. habe Perkovic weiter provoziert und gesagt, dass er, wie Perkovic genau wisse, die Wahrheit kenne, da er die Ermittlungen in der Sache geführt habe. Si. habe von einer Kommission geredet, der er angehört habe. Von dieser Kommission habe die Zeugin erstmals in diesem Gespräch gehört. Weiteres darüber sei auch nicht gesagt worden. Nur Perkovic sei dann noch wütender geworden und habe gesagt, dass er ein reines Gewissen habe, da er damals nur auf Befehl seines Chefs Zdravko gehandelt habe. Dieser wiederum habe nur auf Befehl des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens gehandelt. Dort sei die Liquidierung Durekovics, wie Si. genau wisse, angeordnet worden. Wenn, dann solle man die noch lebenden Mitglieder dort verantwortlich machen und nicht ihn. Befragt, ob noch weitere Namen außer Zdravko und Durekovic gefallen seien, antwortete sie, sie habe die Namen Sp. und P. gehört. Der letztgenannte Name sei in Zusammenhang mit einer Schlüsselübergabe an Perkovic gefallen. Wie das aber zusammenhing, habe sich ihr nicht erschlossen. Der Name Sp. sei von Perkovic in dem Kontext erwähnt worden, dass man „hinter den Leuten hergehen“ solle, die Geld bekommen hätten. Aber auch hier könne sie keine weiteren Zusammenhänge herstellen, da hierüber zwischen Si. und Perkovic nicht detailliert gesprochen worden sei. In dem Gespräch sei es auch

um Vermögen des Si. gegangen, das er von Perkovic zurück verlangt habe. Einzelheiten seien ihr aber nicht mehr erinnerlich. Später habe Si. ihr erzählt, dass er früher eng mit Perkovic zusammengearbeitet habe und Perkovic sich Si. gegenüber verpflichtet habe, sich um dessen Vermögen zu kümmern, als er wegen einer Aufgabe, die er nicht näher erläuterte, nach England gegangen sei. Das Vermögen sei jetzt weg und die Restitution liege in den Händen der kroatischen Justiz.

Die Zeugin Po. gab an, sie sei 2006 mit Si. bekannt geworden, als sie nach Geschäftskontakten gesucht habe. Si. sei im Laufe ihrer Bekanntschaft in allgemeiner Form auch auf seine Vergangenheit eingegangen. Er sei im Ausland gewesen und er habe, als er nach Kroatien zurückgekehrt sei, feststellen müssen, dass ihm sein Vermögen, das er einer bestimmten Person anvertraut habe, „genommen“ worden sei. Als er im Jahr 2006 einmal nach Zagreb habe reisen müssen, habe er die Zeugin Po. gebeten, ihn zu begleiten, da er sich nicht sicher fühle. Da sie auch geschäftlich in Z. zu tun gehabt habe, seien die Termine abgesprochen worden und sie habe Si. begleitet. Sie habe Si. bei einem Restaurant bei St. alleine gelassen und ihn einige Stunden später wieder dort aufgenommen. Was er dort gemacht habe, wisse sie nicht. Im März 2007 habe Si. sie erneut gebeten, ihn nach Z. in das Hotel „L.“ zu begleiten. Mit ihnen zusammen sei die Zeugin Ro. gefahren. Während der Fahrt habe Si. erzählt, dass er sich mit Josip Perkovic wegen der Rückgabe seines Vermögens treffen müsse. Perkovic habe sie dem Namen nach gekannt, da er in Z. eine bekannte Persönlichkeit sei und in den Medien öfter über ihn berichtet werde. Si. habe sie und Ro. gebeten, zunächst 15 bis 20 Minuten auf dem Parkplatz zu warten, da Perkovic nicht damit rechne, dass er in Begleitung erscheine. Nach dieser Zeit hätten sich beide Zeuginnen in die Bar des Hotels begeben und dort, wie mit Si. vorher abgesprochen, an einem Tisch neben Perkovic und Si. Platz genommen. Anfangs habe man nichts verstanden, da in normaler Lautstärke geredet worden sei. Dann sei das Gespräch aber erregter geführt worden. Si. habe von einem Buch gesprochen, da er veröffentlichen wolle. Perkovic habe sich daraufhin zum Gehen gewandt, sei aber von Si. zum Bleiben überredet worden. Es sei dann „hin und her“ gegangen. Sie habe soviel verstanden, dass Perkovic das Buch nicht wollte. Perkovic habe davon gesprochen, dass er ruhig schlafen könne. Es seien einige Namen gefallen, sie könne sich

aber lediglich an den Namen Sp. erinnern; ob damit Vater oder Sohn gemeint gewesen sei, wisse sie nicht. Schließlich habe sie Si. noch zu einem weiteren Treffen mit Perkovic im November 2007, erneut in das Hotel „L.“ in Z. begleitet. An diesem Treffen hätten auch die Schwester von Si. und eine Rechtsanwältin teilgenommen. Auch von diesem Gespräch habe sie vom Nebentisch aus einiges mitbekommen. Wieder sei es um das Vermögen von Si. und seine Buchpläne gegangen. Si. habe sinngemäß gesagt, dass er doch alles wisse, weil er an den Ermittlungen teilgenommen habe. Um welche Art von Ermittlungen es dabei gegangen sei, sei nicht vertieft worden. Dann sei auch der Name P. gefallen, allerdings ohne weitere Details. In diesem Kontext habe Perkovic erneut gesagt, er schlafe ruhig und habe ein reines Gewissen. Mehr habe sie nicht mitbekommen. Nach dem Treffen habe ihr Si. gesagt, dass er Mitglied einer Kommission gewesen sei, die sich mit dem Mord an Durekovic beschäftigt habe. Die richtigen Namen in der Sache seien bisher nichts ans Licht gekommen. Das wisse auch Perkovic ganz genau, weil er von dieser Kommission vernommen worden sei. Was Perkovic vor dieser Kommission ausgesagt habe, wisse die Zeugin nicht, da Si. ihr darüber nichts gesagt habe und auch aus dem Gespräch mit Perkovic nichts darüber hervorgegangen sei.

Die Zeugin Ro. gab an, dass sie Si. seit dem Jahr 2003 kenne. Er habe sie zwei Mal gebeten, ihn nach Z. zu Treffen mit Josip Perkovic zu begleiten, da er Angst gehabt habe, ihm könne etwas passieren. Bei dem ersten Treffen in einem Z. Hotel, dessen Namen sie nicht mehr erinnere, zu dem sie Si. im Frühjahr 2007 begleitet habe, sei auch die Zeugin Vi. dabei gewesen. Diese sei in das Hotel gegangen, während sie selbst im Auto geblieben sei, um aufzupassen, dass an dem Auto nicht manipuliert werde. Bei dem zweiten Treffen ca. zwei Wochen später sei die Zeugin Po. dabei gewesen. Diesmal seien beide Zeuginnen in das Hotel gegangen. Beide hätten am Nebentisch das Gespräch zwischen Si. und Perkovic jedenfalls teilweise mitverfolgen können. Da sie als Italienerin kein Kroatisch spreche, habe sie lediglich den Namen Sp. verstanden. Der Rest sei ihr bruchstückhaft von der Zeugin Po. übersetzt worden. Danach sei es um ein Buch gegangen, dessen Erscheinen Perkovic wohl verhindern wollte. Perkovic habe sinngemäß gesagt, dass ihm etwas von oben befohlen worden sei, das er habe ausführen müssen. Um was es dabei gegangen sei, habe sie nicht verstanden. Si. habe der

Zeugin dann später erzählt, dass er ein Buch schreiben wolle, das sich mit der Wahrheit im damaligen Kroatien beschäftigen sollte. Si. habe deshalb auch eine Website eingerichtet, auf der das Buch in das Internet gestellt werden sollte. Auf unerklärliche Weise sei die Website dann aber abgeschaltet worden und habe nicht mehr aufgerufen werden können. Si. habe ihr auch erzählt, dass er mit Perkovic vor einer Reise nach Schottland eine Vereinbarung über sein Vermögen getroffen habe, über die es nun Streit gebe. Genaueres wisse sie aber nicht.

Der Senat ist überzeugt, dass die drei Zeuginnen die Wahrheit gesagt haben. Alle haben auf Nachfragen der Verfahrensbeteiligten zurückhaltend und vorsichtig geantwortet und gaben nur das an, was ihnen noch sicher in Erinnerung war. Bei einigen Fragen erklärten sie, hierzu keine präzisen Aussagen machen zu können. Allen Zeuginnen war die Vernehmung sichtlich unangenehm. Dies wurde bereits bei der Aufnahme der Personalien deutlich. Befragt nach ihrer ladungsfähigen Anschrift, gaben alle drei Zeuginnen an, dass sie ihre Anschrift aus Angst, ihnen könne nach ihrer Aussage etwas geschehen, nicht nennen wollten. Ihnen wurde daher gemäß § 68 Abs. 2 StPO gestattet, den Generalbundesanwalt als ladungsfähige Adresse anzugeben.

Mit den dargelegten Angaben der Zeuginnen sind zur Überzeugung des Senats nicht nur die Aussagen des Zeugen Si. zu den Gesprächen mit Perkovic in den Jahren 2006/2007 belegt, sondern auch, wie die von den Zeuginnen geschilderten Reaktionen und Äußerungen von Perkovic zeigen, die Tatsachen, dass Si. Mitglied einer Kommission war, die mit der analytischen Aufarbeitung der Geschehnisse um den Mord an Durekovic befasst war, Perkovic vor dieser Kommission gehört wurde und seine Rolle bei der Durchführung des Mordes an Durekovic damit zu entschuldigen suchte, dass er auf Befehl von Zdravko - nach Angaben des Zeugen Si.: Zdravko Mustac, der im Jahr 1983 Leiter des SDS in Zagreb und Geheimdienstmitarbeiter war - gehandelt haben will, wobei Mustac seine Anweisungen wieder aus dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei Kroatiens bekommen haben soll (dazu unten C.II.8./9.).

Der Zeuge Si. erklärte auf die Frage nach den Motiven seiner Aussagebereitschaft, dass er seinen Beitrag zur Aufarbeitung der jugoslawisch/kroatischen Ge-

schichte leisten wolle. Er habe aus den Zeitungen in Kroatien zur Jahreswende 2007/2008 erfahren, dass der Prozess gegen den Angeklagten im Januar 2008 (erneut) beginnen werde, und sich deshalb als Zeuge zur Verfügung gestellt.

Der Senat glaubt dem Zeugen, dass er durch das von ihm geschilderte Verhalten Perkovic's ihm gegenüber, vor allem während und nach der Haftzeit in Schottland, jede frühere Loyalitätsbindung zu Perkovic verlor. Der Senat ist überzeugt, dass Si. seinen ehemals engen Vertrauten Perkovic in den Gesprächen der Jahre 2006/2007 -nach der ersten, dann ausgesetzten Hauptverhandlung gegen den Angeklagten - mit der Ankündigung, ein Buch über die Machenschaften der Sicherheitsdienste des ehemaligen Jugoslawiens schreiben zu wollen, hinsichtlich seiner Restitutionsbemühungen unter Druck setzen wollte. Hätte sich Perkovic damals kooperativ gezeigt, hätte Si. Grund gehabt, Perkovic weiter zu schützen. Aufgrund der sich verweigernden Haltung Perkovic's sah Si. keinen Anlaß mehr, weiterhin loyal zu Perkovic zu stehen und die wahren Hintergründe sowie die Vorbereitung und den Ablauf des Mordes an Durekovic zu verheimlichen. Überdies werden die Aussagen des Zeugen zu Vorgeschichte und Motiv des Mordes an Durekovic durch weitere Beweismittel gestützt, auf die noch einzugehen sein wird (unten CM.8.).

Zudem belegt das Schreiben Si. aus der Haft in Schottland heraus an das deutsche Generalkonsulat vom 31. August 1998, dass der Zeuge bereits zu diesem Zeitpunkt zu Aussagen bereit gewesen wäre, nur interessierte sich zu dieser Zeit niemand dafür. Dass dieses nachrichtlich auch an die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe gerichtete Schreiben dort einging, ist durch den in der Hauptverhandlung verlesenen Eingangsvermerk der Einlaufstelle des Generalbundesanwalts vom 9. September 1998 belegt.

Die Angaben des Zeugen zu seiner Verweigerung, in ein Zeugenschutzprogramm in Deutschland aufgenommen zu werden, hat der Zeuge F. bestätigt. Er erläuterte in der Hauptverhandlung, dass der Kontakt zu dem Zeugen Si. nach einem Hinweis des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dessen Aussagebereitschaft zustande gekommen sei. Aufgrund der Brisanz seiner Aussage, die bereits bei der ersten polizeilichen Vernehmung am 6. Januar 2008 deutlich geworden sei, habe

man Si. angeboten, ihn in ein Zeugenschutzprogramm zu übernehmen. Er habe dies jedoch abgelehnt.

Die in der Hauptverhandlung nicht deutlich gewordene Rolle, die der Zeuge Si. 1988 in Schottland gespielt hat, vermag die Überzeugung des Senats von der Glaubwürdigkeit des Zeugen nicht zu erschüttern. Belegt ist hierzu aufgrund des im Selbstleseverfahren gemäß § 249 Abs. 2 StPO eingeführten Urteils des High Court of Justiciary in Dunfermline/Schottland, dass der Zeuge u.a. wegen versuchten Mordes an Nikola Stedul zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt wurde. Ob diese Verurteilung zurecht erfolgte oder ob ihr, wie es der Zeuge schildert, ein kroatisch/britisches Komplott zugrunde lag, dessen Hintergrund wiederum in vereitelten Konföderationsbestrebungen in Kroatien zu suchen sei, kann für den Senat offen bleiben. Beide Geschehensvarianten belegen zum einen die tiefe Verstrickung des Zeugen in geheim- und sicherheitsdienstliche Tätigkeiten Jugoslawiens/Kroatiens und lassen zum anderen die Glaubhaftigkeit des von dem Zeugen geschilderten, sich in der Haft anbahnenden Zerwürfnisses mit Josip Perkovic unberührt. Dieses sich dann nach der Haftentlassung des Zeugen vertiefende Zerwürfnis mit Perkovic aber veranlasste den Zeugen zur Überzeugung des Senats dazu, nunmehr die Wahrheit zu offenbaren.

b) Zeugen Vu. und V.

aa) Zeuge Vu.

Nach dem auszugsweise verlesenen, gegen den Zeugen Vu. ergangenen, rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 1. Juni 1984 wurde Vu. am XX.XX.XXXX geboren und wuchs als Ältester von drei Geschwistern in Kroatien auf. Er erlernte den Beruf des Bauzeichners und schrieb sich nach erfolgreichem Besuch einer weiterführenden Schule 1980 als Chemiestudent an der Universität Z. ein, konnte jedoch zunächst dieses Studium nicht antreten, da er seinen Wehrdienst ableisten musste. Nach Studienaufnahme im Jahr 1981 betätigte sich Vu. zunehmend politisch und trat hierbei als Verfechter eines unabhängigen, nicht kommunistisch geführten Staates Kroatien hervor. Deshalb wurde er verfolgt und im Oktober 1982 wegen Verunglimpfung des Staates unter Anklage gestellt und während der Un-

tersuchungshaft auch misshandelt. Um einer Verurteilung zu entgehen, setzte sich Vu. im April 1983 in die Bundesrepublik Deutschland ab. Dort beantragte er politisches Asyl und wurde in einem Asylantenheim bei K. untergebracht, wo er mit exilkroatischen Kreisen in Kontakt kam.

Nach den Feststellungen des Landgerichts Karlsruhe stiftete Vu. den Exilkroaten D.S. an, den Bauhilfsarbeiter Y.T. zu töten, weil er ein Spitzel des jugoslawischen Geheimdienstes gewesen sei. D.S. beging die Tat am 7. August 1983. D.S. und Vu. wurden deswegen vom Landgericht Karlsruhe wegen Mordes (D.S.) und Anstiftung zum Mord (Vu.) zu lebenslanger Haft verurteilt. Als Motiv gab Vu. damals an, er habe aus Rache für den am 28. Juli 1983 vom jugoslawischen Geheimdienst ermordeten Stjepan Durekovic gehandelt.

Nach seinen Angaben in der Hauptverhandlung hat der Zeuge Vu. von der Haftstrafe mehr als sieben Jahre verbüßt, bevor er im Jahr 1991 nach Kroatien abgeschoben wurde. Da er in der Haftzeit durch Artikel für exilkroatische Zeitungen hervorgetreten sei, habe er nach dem Zerfall Jugoslawiens zunächst kurz im Innenministerium (Abteilung Verfassungsschutz) gearbeitet. Dann sei er im Zuge der Errichtung der sog. Opferkommission in Kroatien von dem damaligen Präsidenten dieser Kommission V. zu dessen Sekretär ernannt worden.

Die genannte Kommission sei durch Gesetz vom 8. Oktober 1991 errichtet worden und habe ihre Arbeit im Februar 1992 aufgenommen. Die vom Parlament gewählte Kommission habe sich aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 50 weiteren Personen, Historikern, Juristen, Politikern und Ärzten zusammengesetzt. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben hätten der Kommission zehn Parlamentsbeamte mit ihm, dem Zeugen Vu. als Sekretär an der Spitze, zur Verfügung gestanden. Alle Behörden Kroatiens hätten der Kommission nach dem Errichtungsgesetz Amtshilfe leisten müssen. Dies habe sich in der Realität als sehr schwierig dargestellt, da an den Schaltstellen der Macht immer noch die „alten Seilschaften in neuem Gewand“ gesessen hätten. Diese hätten an einer Aufklärung, oft ihrer eigenen Verbrechen, kein Interesse gehabt. Aufgabe der Kommission sei es gewesen, die Verbrechen an Kriegsende und Nachkriegsopfern in Kroatien zu erforschen. Dieser Rahmen habe auch beinhal-

tet, sich mit den „UDBa-Aktivitäten“ (unter diesem Sammelbegriff versteht der Zeuge den gesamten Sicherheitsapparat im kommunistischen Jugoslawien/Kroatien) im Kommunismus zu beschäftigen. Einen strafverfahrensrechtlichen Ermittlungsauftrag habe die Opferkommission niemals gehabt. Demgemäß seien aufgrund der Ergebnisse der Kommission auch keine Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des kroatischen Sicherheitsapparats eingeleitet worden. Die Aufgabe der Opferkommission sei vielmehr eine rein politische gewesen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit habe der Zeuge aufgrund der der Kommission verliehenen Befugnisse Einblick in Geheimarchive des Staatssicherheitsdienstes SDS nehmen können. Er habe unzählige Dokumente persönlich in Augenschein nehmen können und sich so detaillierte Kenntnisse über Aufbau, Struktur und Vorgehensweise der Sicherheitsdienste in Jugoslawien/Kroatien verschafft. Auch habe er mit in der kommunistische Zeit tätigen Funktionsträgern im Sicherheitsapparat Jugoslawiens/ Kroatiens Gespräche geführt, so unter anderem mehrmals mit La., der von der Abteilung II (feindliche Emigration) der Regionalzentrale des SDS in Mostar (Bosnien und Herzegowina) kommend von April 1983 bis zu seiner Pensionierung 1986 die Abteilung II (feindliche Emigration) des SDB in Belgrad geleitet habe. Aus der Einsichtnahme in die erwähnten Dokumente des SDS (so z.B. Berichte von leitenden Beamten, wie Josip Perkovic, die Agenten im Ausland geführt hätten) und den Gesprächen habe er Erkenntnisse zur Ermordung von Exilkroaten im Ausland, auch bezüglich des Falles Stjepan Durekovic gewonnen (hierzu unten CM.8.).

Nach seinen diesbezüglichen Aussagen in der ersten gegen den Angeklagten geführten Hauptverhandlung im April 2006 habe er nach seiner Rückkehr nach Kroatien erhebliche berufliche Schwierigkeiten bekommen. Er habe auch nach Einstellung der Kommissionsarbeit im Jahre 2002 noch weiter als Parlamentsangestellter gearbeitet. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland im April 2006 habe er ohne vorherige Anhörung von dem Parlamentspräsidenten Seks seine Entlassungsurkunde - deren Übersetzung in der Hauptverhandlung verlesen wurde - mit der Begründung erhalten, er habe fünf Tage im Dienst unentschuldigt gefehlt. Dabei sei es um die Tage gegangen, während derer er sich in Deutschland für seine Aussagen vor dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Senat aufgehalten habe. Von „unentschuldigt gefehlt“ könne

keine Rede sein, denn er habe vor seiner Abfahrt nach Deutschland angekündigt, dass er wegen der Aussagen nach Deutschland fahre. Er habe deswegen gegen die Entlassung Beschwerde eingelegt und sich auch an das Justizministerium Kroatiens gewandt. Es sei ihm gesagt worden, dass man ihm nicht helfen könne. Er habe dann gegen die Entlassung geklagt. Normalerweise dauerten derartige Verfahren durchschnittlich zwei Jahre. Seine Klage sei jedoch bereits nach vier Monaten abgewiesen worden. Es sei ihm dann aus Parlamentskreisen empfohlen worden, sich um eine Stelle bei einem humanitären Verein zu bemühen, der sich um die Belange kroatischer Nachkriegsopfer kümmere. Ein solcher Verein beschäftige ihn bis heute. Nach seiner Entlassung als Parlamentssekretär habe er erfahren, dass der amtierende Staatspräsident Mesic seine Entlassung verlangt habe, weil er in seiner ersten Vernehmung vor dem Senat im April 2006 auch den Namen des Sohnes von Josip Perkovic, Alexander Perkovic, genannt habe. Dieser sei Sicherheitsberater von Staatspräsident Mesic. An den geschilderten Umständen seiner Entlassung könne man erkennen, wie die alten Machtstrukturen noch funktionierten.

bb) Zeuge V.

Der Zeuge V. gab an, von 1992 bis 1994 Präsident der Kommission zur Erforschung der Verbrechen an Kriegs- und Nachkriegsopfern gewesen zu sein. Er bestätigte die Angaben des Zeugen Vu. zu dessen Funktion als Sekretär der Opferkommission sowie zu deren Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnissen. Die Kommission habe auch Erkenntnisse zur Ermordung von Stjepan Durekovic zusammengetragen. Der Zeuge Vu. sei von ihm als Sekretär ausgewählt worden, da er ihn als zuverlässigen Mitarbeiter im Innenministerium kennengelernt hatte. V. sei vor seiner Tätigkeit für die Kommission Berater des Innenministers in Polizeiangelegenheiten gewesen; Vu. habe in der Abteilung Verfassungsschutz gearbeitet. Auch in seiner späteren Funktion als Sekretär der Kommission habe Vu. sehr gewissenhafte und gute Arbeit geleistet.

V. sei bekannt, dass Vu. nach seiner Rückkehr von der ersten Verhandlung gegen den Angeklagten im April 2006 aus dem Parlamentsdienst entlassen worden sei. Er vermute, der Grund der Entlassung liege in der Aussage Vu. vor dem

Senat. Diese Vermutung habe er deshalb, weil es ihm selbst ähnlich ergangen sei. Auch er habe in der ersten Hauptverhandlung gegen den Angeklagten am 6. April 2006 als Zeuge ausgesagt und dem Senat damals sein Wissen um den Sicherheitsapparat Jugoslawiens/Kroatiens mitgeteilt. Nach seiner Rückkehr nach Kroatien sei gegen ihn in der Presse eine „Schmutzkampagne ohne Gleichen“ losgetreten worden. Er sei eines „Kriegsverbrechens“, der Vergewaltigung einer Bosnierin aus Mostar, beschuldigt worden. Am 24. April 2006 sei im Hauptprogramm des kroatischen Fernsehens eine Sendung ausgestrahlt worden, bei der das angebliche Opfer zu Wort gekommen sei. Tatsächlich habe es sich um eine Schauspielerin gehandelt. V. sei im Jahr 2006 Richter am Verfassungsgericht Kroatiens gewesen. Deshalb hätten die Beschuldigungen hohe Wellen geschlagen. Im Parlament sei ein unzulässiger Antrag eingebracht worden, der auf die Aufhebung seiner Immunität zielte. Darüber habe aber damals - wie die Antragsteller genau gewusst hätten - nur das Verfassungsgericht selbst befinden können, was aber nicht geschehen sei. Da über die Parlamentsdebatte in den Medien berichtet worden sei, sei er dadurch noch mehr diskreditiert worden. Nach seiner regulären Pensionierung im November 2007 seien die Medien erneut wegen „dieser Geschichte“ über ihn „hergefallen“. Bis heute sei er wegen der angeblichen Vergewaltigung nicht angeklagt worden. Es seien nur gezielt Gerüchte gestreut worden, um seine Integrität in Frage zu stellen.

Hinter diesen Aktivitäten stehe zu seiner Überzeugung der „alte Machtapparat“, der nach wie vor Teile der Medien kontrolliere und in Staat, Verwaltung und Politik noch tief verankert sei. Man habe nach der Wende 1990 einen Fehler gemacht und nur einige, bei weitem nicht alle Kommunisten aus staatlichen Funktionen entfernt. Dies sei Teil einer gutgemeinten Versöhnungspolitik gewesen, die jedoch Kroatien bis heute belaste. Er gebe dafür nur drei Beispiele von vielen aus der aktuellen Politik Kroatiens: Auf Vorschlag des amtierenden Staatspräsidenten Mesic sei der Sohn des letzten Chefs der kommunistischen Partei Kroatiens in das Amt des Präsidenten des Verfassungsgerichts berufen worden. Sicherheitsberater des Präsidenten Mesic sei Alexander Perkovic, der Sohn von Josip Perkovic, den der Zeuge als einen der einflussreichsten ehemaligen Funktionsträger im kommunistischen Kroatien bezeichnete, der noch bis Anfang der 1990er Jahre hohe Funktionen im Verteidigungsministerium inne gehabt habe. Derzeitiger Chef des militärischen Geheimdienstes sei ein Neffe von

Josip Perkovic. Am Ende einer Fernsehsendung, bei der es um die Person des Zeugen V. gegangen sei, sei ein Bild gezeigt worden, auf dem Josip Perkovic hinter ihm stehe. Einen Anlass, gerade dieses Bild zu zeigen, habe die Sendung nicht geboten. Der Zeuge V. habe das Bild aber „gut verstanden“ und sagte wörtlich in der Hauptverhandlung: „Damit hat Perkovic mir zeigen wollen, dass er mich kontrollieren kann.“

cc) Zur Glaubwürdigkeit der Zeugen Vu. und V.

Der Senat ist von der Glaubwürdigkeit der Zeugen Vu. und V. überzeugt.

Der Senat hat in der Person des Zeugen Vu. aufgrund seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen Anstiftung zum Mord vom 1. Juni 1986 Grund, gerade seine Angaben besonders kritisch zu betrachten, weil das Motiv des Mordes, wie der Zeuge damals angegeben hat, Rache für den Tod des Opfers in dem vorliegenden Fall Stjepan Durkovic gewesen war. Gleichwohl hält der Senat den Zeugen vollumfänglich für glaubwürdig: Seit der abgeurteilten Tat sind mehr als 20 Jahre vergangen, die die Einstellung des Zeugen ersichtlich verändert haben. Der Zeuge hat sich in der Hauptverhandlung von seiner damaligen Tat distanziert, ohne sie zu beschönigen. Der Zeuge berichtete nur über das, was er selbst wahrgenommen hat, und machte seine Angaben auf Nachfragen ruhig und sachlich. Der Senat hat den Zeugen nicht als hitzköpfigen Gewalttäter kennengelernt, sondern als besonnen auftretenden, seine Worte wägenden, in seinem Aussageverhalten gegen den Angeklagten eher zurückhaltenden Menschen, der sehr um die Aufarbeitung der kroatischen Vergangenheit seit 1945 bemüht ist.

Der Zeuge Vu. übergab zur Bekräftigung seiner Aussagen dem Bayerischen Landeskriminalamt bereits anlässlich seiner dortigen Vernehmung am 24. August 2005 umfangreiches schriftliches Material, das er aus seiner Kommissionsarbeit und sonstigen Recherchen zusammengetragen hatte. Darunter befanden sich auch die bereits erwähnten Gesprächsmitschriften über seine Befragung von La.. Die verlesenen Übersetzungen dieser Schriftstücke belegen die Aussagen des Zeugen hierzu.

Im Übrigen stützt die Aussage des Zeugen V. die Kernaussagen des Zeugen Vu.. Auch der Zeuge V. trug seine Wahrnehmungen unbeeindruckt von der gegen ihn geführten Medienkampagne ruhig und sachlich vor. Auch er gab nur das wieder, was er noch konkret in Erinnerung hatte. Dies kam etwa dadurch zum Ausdruck, dass er auf einige der ihm gestellten Fragen antwortete, hierzu nichts Sicheres sagen zu können, beispielsweise zur Frage, ob der Angeklagte von den Mordplanungen informiert gewesen sei. Der Senat fand bei dem Zeugen V. kein gegen den Angeklagten gerichtetes persönliches Interesse, das ihn hätte veranlassen können, vor einem ausländischen Gericht Unwahres zu bekunden. Der Senat geht weiter davon aus, dass einem ehemaligen Verfassungsrichter Kroatiens die Bedeutung der Wahrheitspflicht in besonderem Maße bewusst ist.

Der Senat sieht in den Nachteilen, die beide Zeugen direkt nach ihren Aussagen vor dem Senat in der ersten Hauptverhandlung gegen den Angeklagten im April 2006 erlitten haben, einen weiteren gewichtigen Aspekt, der für die Glaubwürdigkeit der Zeugen spricht. Der Zeuge Vu. hat seinen Arbeitsplatz unter fadenscheinigen Gründen verloren, den Zeugen V. versuchte man, in seinem Ansehen als Verfassungsrichter Kroatiens durch fingierte Verbrechensvorwürfe zu diskreditieren. Das zeitliche Zusammentreffen beider Geschehnisse kurz nach den Aussagen der Zeugen in Deutschland ist zu offensichtlich, um zufällig zu sein. Den hinter dem Mord an Du-rekovic stehenden Personen erschienen die Aussagen der Zeugen offenbar so gefährlich, dass sie beide Zeugen für ihre Aussagen „bestrafen“ und/oder sie massiv unter Druck setzen wollten, um weitere Aussagen in gleicher Richtung in einer möglichen weiteren Hauptverhandlung zu verhindern. Beide Zeugen haben sich davon jedoch nicht beeindrucken lassen und haben ihre Aussagen in ihren Vernehmungen der jetzigen Hauptverhandlung wiederholt und vertieft.

3. Zum Aufbau der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und ihrer Teilrepubliken (Feststellungen unter B.I.1.)

Die Feststellungen zum Aufbau Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken beruhen im Wesentlichen auf dem in der Hauptverhandlung erstatteten Gutachten des Sachverständigen Ro., M.A..

Der Sachverständige hat sein im Jahr 1999 begonnenes Studium der Geschichte mit dem Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte im Jahre 2005 an der Universität K. mit dem akademischen Grad des Magisters (M.A.) abgeschlossen. Seit Oktober 2006 promoviert Ro. bei Prof. Dr. St. am Lehrstuhl für Ost- und Südosteuropäische Geschichte an der Universität K. zum Thema „Die kroatischen Unabhängigkeitsaktivisten in der Bundesrepublik Deutschland (und West-Berlin)“. Die Arbeit behandelt die programmatisch-politische und personelle Entwicklung in den Exilantenkreisen kroatischer Herkunft im Zeitraum 1950 bis 1980. Zur Materialrecherche für seine Dissertation hielt sich der Sachverständige im Jahre 2007 zu ausgedehnten Forschungsaufenthalten in Belgrad und Zagreb auf. Hierbei kamen ihm seine Kenntnisse der serbischen und kroatischen Sprache zu Gute.

Obwohl dies das erste Gutachten war, das der Sachverständige im Rahmen eines Strafverfahrens vorlegte, war der Senat beeindruckt von der Materialfülle, die der Sachverständige - trotz der von ihm beklagten schlechten Quellenlage - unter genauer Angabe seiner jeweiligen Herkunft im Rahmen der Antworten zu den ihm vom Senat unterbreiteten Fragen vorlegen konnte. Der Senat ist daher von der Sachkunde des Gutachters, der seine Ausführungen auf Nachfragen der Verfahrensbeteiligten in der Hauptverhandlung vertiefte, überzeugt und legt die von ihm ermittelten Fakten seinem Urteil zugrunde.

Der Sachverständige legte die staatlichen und politischen Strukturen Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken, so wie sie in den Feststellungen dargestellt sind, unter Verwendung aussagekräftiger Schaubilder in der Hauptverhandlung dar und betonte hierbei die enge Verflechtung staatlicher mit parteipolitischen Funktionen. Besonders hob der Sachverständige hervor, dass die kommunistische Partei sämtliche wichtige Schaltstellen im Staat kontrolliert habe. Dies sei auch dadurch sichergestellt worden, dass es in den Exekutivkomitees der kommunistischen Partei parallele Strukturen zum Staatsaufbau gegeben habe. So seien die dortigen Sekretäre (z.B. für Wirtschaft oder innere Angelegenheiten) quasi Spiegelbilder zu den jeweiligen Funktionsträgern im Staatsaufbau (Wirtschaftsminister, Innenminister) gewesen. Damit sei eine lückenlose politische Kontrolle der Funktionsträger im Staatsaufbau sichergestellt worden. Auch

habe es häufig Wechsel von Sekretären des Exekutivkomitees in Funktionen des Staates gegeben. Das Beispiel von Pavle Gazi, der in den Jahren 1981/1982 zunächst im Exekutivkomitee der kommunistischen Partei in Belgrad für Wirtschaftsfragen zuständig gewesen sei, ehe er im Sommer des Jahres 1982 Innenminister Kroatiens wurde, sei nur eines von vielen.

4. Organisation und Aufbau des nicht militärischen Sicherheitsapparats Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken (Feststellungen unter B.I.2.a.b.)

Die Feststellungen hierzu beruhen auf den Angaben des Sachverständigen Ro., dem in der Hauptverhandlung verlesenen Bericht des Bundesnachrichtendienstes (BND) vom 16. Mai 1984 sowie den Angaben der Zeugen Si. und Vu..

a) Offizielle Sicherheitsdienste (Feststellungen unter B.I.2.a.)

Der Sachverständige Ro. erläuterte in der Hauptverhandlung mit Verwendung von Schaubildern die Organisationsstrukturen sowie die Aufgaben des in der Öffentlichkeit bekannten jugoslawischen Sicherheitsapparats, der - betreffend den Umgang sowohl mit gewaltbereiten als auch lediglich politische agierenden Gegnern Jugoslawiens - in seinen Anfängen (von 1945 bis 1965) eher aktiv/repressiv als informativ/aufklärend geprägt gewesen sei. Wie umfassend der Anspruch auf Kontrolle und Eindämmung staatsfeindlicher Aktivitäten jedenfalls in dieser Zeit gewesen sei, verdeutliche, so der Gutachter, eine Äußerung des damaligen Staats- und Parteichefs Tito auf dem V. Parteikongress der kommunistischen Partei im Jahr 1948, wonach die jugoslawischen Sicherheitsorgane „die Aufgabe haben, jedem Feind, der auf irgendeine Weise den Versuch unternimmt, unserem Land zu schaden, das Handwerk zu legen.“

Der Sachverständige erläuterte weiter unter Angabe gesetzlicher Grundlagen, dass sich dieses Bild nach der Reform der Sicherheitsdienste im Jahr 1966 verschoben habe. Ohne die aktive Bekämpfung von Regimegegnern aufzugeben, seien die Aufgaben „Aufklärung und Informationsbeschaffung“ deutlich mehr betont worden. Auch sei der Zentralismus in der Sicherheitspolitik aufgegeben worden. Sicherheitspolitik

sei ab dem Jahr 1966 in erster Linie Republikaufgabe gewesen. Deshalb hätten die Teilrepubliken eigene Sicherheitsdienste aufgebaut und diese auch selbst finanzieren müssen. Diese Dienste seien eigenverantwortlich tätig geworden wie zum Beispiel der SDS in Kroatien. Die Zentrale in Belgrad (SDB) habe nur noch die Fachaufsicht getragen und Koordinierungsfunktionen übernommen. Genehmigungen für einzelne Operationen hätten in Belgrad nur noch eingeholt werden müssen, wenn von der geplanten Aktion außenpolitische Belange des Zentralstaates berührt werden konnten.

Die Organisationsstrukturen des Sicherheitsapparats stellte der Sachverständige im Einzelnen dar. Oberste politische Instanz in Sicherheitsfragen seien die jeweiligen Staatspräsidien im Bund und in den Republiken gewesen. Deren Bindeglied zu den Innenministerien als Fachressorts für Sicherheitsfragen seien ab Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre die in dieser Zeit gesetzlich geschaffenen „Räte zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung“ gewesen, die regelmäßige Sitzungen abgehalten und Fragen von besonderer Bedeutung erörtert hätten.

Der Sachverständige stellte heraus, dass die in den jeweiligen Innenministerien angesiedelten Dienste zwei Leiter hatten, einen politischen (Untersekretär = stellvertretender Minister) und einen fachlichen (Sekretärshelfer). Die Zeugen Si. und Vu. erklärten hierzu, dass mit dieser Funktionsteilung die politische Kontrolle der kommunistischen Partei jederzeit sichergestellt worden sei.

Die jeweilige „Abteilung II“ der Dienste, so der Sachverständige, habe die Bekämpfung der feindlichen Emigration zur Aufgabe gehabt. Diese Abteilungen hätten zur Informationsbeschaffung Agentennetze im Ausland unterhalten und auch Operationen zur aktiven Bekämpfung von Emigranten im Ausland durchgeführt.

Die Angaben der Zeugen Si. und Vu. bestätigen die Ergebnisse der Recherchen des Sachverständigen. Beide Zeugen erläuterten Aufbau und Organisationsstruktur der Sicherheitsdienste in gleicher Weise. Auch der in der Hauptverhandlung verlesene Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 16. Mai 1984, der sich allerdings nur mit den Sicherheitsdiensten des Bundesstaats beschäftigt, stellt dessen Strukturen, so wie festgestellt, dar.

b) Geheimdienst (Feststellungen unter B.I.2.b.)

Die Feststellungen zum Geheimdienst beruhen im Wesentlichen auf den Angaben des Zeugen Si. (oben C.II.2.a.), den der Senat aus den dort dargestellten Gründen für glaubwürdig hält.

Weitere Indizien für die Existenz dieses „inoffiziellen“ Geheimdienstes, dessen Mitarbeiter ausschließlich auf politische Weisung tätig wurden, lassen sich in den Angaben des Sachverständigen Ro. sowie Äußerungen des Zeugen Vu., des anderweitig Verfolgten Josip Perkovic sowie von La. finden.

So erklärte der Zeuge Vu. in der Hauptverhandlung, dass Si. ein sehr wichtiger Mann im Sicherheitsapparat Kroatiens gewesen sei, obwohl er, Vu., während seiner 10-jährigen Tätigkeit für die Opferkommission in Kroatien keinen Beleg dafür finden konnte, dass Si. eine offizielle Funktion innerhalb des SDS inne gehabt habe.

Aus der in der Hauptverhandlung verlesenen Vernehmung des Zeugen La. vor dem Ermittlungsrichter des Kreisgerichts Zagreb vom 29. Januar 1993 im Rahmen eines gegen „N.N.“ gerichteten Ermittlungsverfahrens in der Mordsache Basic gibt La. an, dass er mit Perkovic ein Gespräch über Si. geführt hatte. Nach La.s Erinnerung habe Perkovic gesagt: „Du weißt genauso gut wie ich, was er alles für den Dienst gemacht hat, und dass er sich mehr Verdienste erworben hat als einige von uns Kollegen zusammen genommen, die wir Gehalt kriegen...“ Es liegt nahe, diese Äußerung dahin gehend zu interpretieren, dass Si. nicht auf der Gehaltsliste des SDS stand, also kein Mitarbeiter des offiziellen Dienstes war, aber dennoch in herausragender Weise für den Sicherheitsapparat Kroatiens gearbeitet hat. Auch dies ist für den Senat ein Beleg dafür, dass es den von Si. erläuterten Geheimdienst tatsächlich gegeben hat.

La. wurde am 2. April 2007 von der Kantonalen Staatsanwaltschaft in Mostar/Bosnien und Herzegowina vernommen. Er erklärte auf Frage des Staatsanwalts,

ob ihm etwas über die Planung der Ermordung von kroatischen Emigranten im Ausland seitens des SDB bekannt sei, dass, soviel ihm bekannt sei, die offiziellen Dienste niemals solche Morde geplant oder vorbereitet hätten, er aber die Möglichkeit nicht ausschließe, „dass so etwas doch geheim erarbeitet wurde“. Auch diese Aussage, auf die im Zusammenhang mit der Erörterung des Mordes an Durekovic noch einzugehen sein wird (unten C.N.8.), ist für den Senat ein weiteres Indiz, dass es geheime Operationen außerhalb der offiziellen Dienste gegeben hat.

Für die Existenz eines außerhalb der offiziellen Strukturen arbeitenden Geheimdienstes sprechen indiziell auch einige Äußerungen des ehemaligen Innenministers Kroatiens Pavie Gazi anlässlich eines Interviews, das er am 22. Juli 2005 einem Redakteur der Zeitschrift „Feral Tribune“ gab. Gazi wurde in dem Interview, dessen Abdruck in Übersetzung in der Hauptverhandlung verlesen wurde, von dem Redakteur auf den Mord an Stjepan Durekovic angesprochen und erklärte: „...glaube ich, dass beim Mord an Durekovic eine parallele, informelle Struktur der Macht bestand, die sich oftmals als effektiver erwies als die amtliche.“ An späterer Stelle wiederholte Gazi fast wörtlich die wiedergegebene Einschätzung, als er darstellte, dass es aus seiner Sicht politisch völlig sinnlos und kontraproduktiv gewesen sei, Durekovic ausgerechnet zu dem Zeitpunkt in Deutschland zu liquidieren, als der damalige jugoslawische Bundesinnenminister Stane Dolanc seinen deutschen Kollegen Zimmermann zu einem halb-offiziellen Besuch zu Gast hatte und um eine Entspannung der Beziehungen zu Deutschland bemüht war. Bundesinnenminister Zimmermann sei, nachdem der Mord bekannt geworden sei, sofort nach Deutschland zurück gereist.

Im Übrigen fügt sich ein solcher Geheimdienst schlüssig und widerspruchsfrei in die von dem Sachverständigen Ro. geschilderte allgegenwärtige Kontrolle der kommunistischen Partei ein. Die Gesetzestexte legten nach Einschätzung des Sachverständigen den Schluss nahe, dass es den Typus des inoffiziellen Geheimdienstmitarbeiters gegeben habe. So regelt Art. 21 des Gesetzes über das Staatssicherheitssystem Ansprüche, die ein Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes im Fall eines während dieser Aktivitäten erlittenen Schadens an den Staat stellen konnte. Das Gesetz beziehe sich ausdrücklich auf Personen, die „auf Verlangen der Staatssicherheitsorgane, diesen Organen Hilfe bieten“, also keine offiziellen Mitarbeiter seien. Dass der Sach-

verständige bei seinen Recherchen darüber hinaus keinen sicheren Beleg für die Existenz eines inoffiziellen Geheimdienstes finden konnte, verwundert nicht, da dieser Dienst weder gesetzliche Grundlagen noch nach außen sichtbare Organisationsstrukturen hatte. Soweit der Sachverständige aufgrund dessen die Auffassung vertrat, dass die von dem Zeugen Si. beschriebene Verfahrensweise der Anordnung und späteren Aufarbeitung des Mordes an Durekovic auf geheimdienstlicher Ebene „äußerst fragwürdig“ erscheine, schließt sich der Senat dieser beweiswürdigenden Einschätzung des Sachverständigen aus den bereits dargestellten Gründen nicht an.

5. Liquidierungsanordnungen / Tötungsdelikte an Exilkroaten in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungen unter B.I.2.C.; B.W.)

Der Zeuge Si. gab an, dass es jedenfalls bis Ende der 1980er Jahre Liquidierungsanordnungen durch politische Entscheidungsträger im Bundesstaat Jugoslawien und/oder seiner Teilrepubliken gegeben habe. Bis zum Tod von Staats- und Parteichef Tito am 4. Mai 1980 sei jede Liquidierung von ihm persönlich angeordnet worden. Danach sei die Entscheidungskompetenz auf politische Funktionsträger in den Exekutivkomitees der Republiken übergegangen. Wenn, wie meist, außenpolitische Belange durch die Anordnung berührt werden konnten, habe eine Genehmigung in Belgrad eingeholt werden müssen, die jedoch lediglich eine Formsache gewesen sei.

Der Sachverständige Ro. erläuterte, seine Recherchen hätten ergeben, dass von 1945 bis 1989 in der Bundesrepublik Deutschland 67 Tötungsdelikte an Kroaten verübt worden seien, für die lediglich ein politisches Motiv erkennbar sei. Allein von 1970 bis 1989 gebe es in Deutschland 22 kroatische Opfer, für die, da andere Motive ausgeschlossen werden könnten, vermutlich der jugoslawische Sicherheitsapparat verantwortlich sei. Dabei habe es sich in einigen Fällen um ausgesprochen militante Gegner des jugoslawischen Staates gehandelt; aber auch Publizisten seien Ziel von Anschlägen gewesen.

Auch innerhalb Jugoslawiens sei mit unnachgiebiger Haltung gegen Regimegegner vorgegangen worden. Dies zeige exemplarisch die Entscheidung eines Gerichts in Rijeka aus dem Jahr 1983, das einen Kroaten wegen „terroristischer Aktivitäten“ zum

Tode verurteilt habe, weil er sich in der Bundesrepublik Deutschland dem Kroatischen Nationalkomitee angeschlossen hatte.

Aus den Angaben des Zeugen F. geht hervor, dass im Jahr 1981 der Exilkroate Antun Kostic in M. und der Exilkroate Stjepan Mesek in F. sowie im März 1983 Duro Zagajski in M. getötet wurden. In den genannten Fällen seien die Täter unbekannt, jedoch lediglich ein politisches Motiv für die Tat erkennbar.

Der Senat hat den Zeugen Kr. in der Hauptverhandlung gehört. Der Zeuge berichtete, im Frühjahr 1982 und im Herbst 1983 seien Attentate auf ihn verübt worden. Bei dem letzten Anschlag habe er sein Augenlicht verloren. Er sei überzeugt, dass der jugoslawische Geheimdienst hinter den Anschlägen stehe, da er vorher entsprechende telefonische Drohungen erhalten habe.

Der Senat ist aufgrund des Vorstehenden überzeugt, dass politische Funktionsträger in Jugoslawien Mordaufträge erteilten, die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt wurden.

6. Funktionsträger auf Bundesebene Jugoslawiens und in Kroatien, insbesondere in den Jahren 1982/1983 (Feststellungen unter B.I.3.)

Die Feststellungen zu den Personen Mika Spiljak, Stane Dolanc, Stanko Colak, La., Marijan Cvetkovic, Milutin Baltic, Pavle Gazi, Zdravko Mustac und Josip Perkovic beruhen im Wesentlichen auf den Angaben des Sachverständigen Ro.. Dessen Ausführungen wurden bestätigt und ergänzt durch die Aussagen der Zeugen Si., Vu., V. und P.. Weiter gestützt werden die Feststellungen hierzu durch mehrere in der Hauptverhandlung verlesene Schriftstücke. Im Einzelnen ist zu den Angaben des Sachverständigen und der Zeugen sowie den verlesenen Urkunden auszuführen:

a) Bundesebene

Nach den Erkenntnissen des Sachverständigen Ro. ist der im Jahr 1916 in Kroatien geborene Mika Spiljak als „altgedienter Kommunist und Partisanenkämpfer“ mit dem Titel „Volksheld Jugoslawiens“ ausgezeichnet worden. Seit den 1960er Jahren in den Zentralkomitees auf Bundes- und Republikenebene vertreten, habe Mika Spiljak ca. 25 Jahre lang in wechselnden Funktionen im Bundesstaat und in der Teilrepublik Kroatien erheblichen Einfluss auf die dortige Politik genommen. Bereits in den 1960er Jahren sei Spiljak Ministerpräsident Jugoslawiens gewesen. Im Februar 1983 habe das kroatische Parlament Spiljak einstimmig als Kandidaten für das jugoslawische Staatspräsidium vorgeschlagen. Am 1. März 1983 sei Mika Spiljak in das Staatspräsidium gewählt worden, welches ihn bereits am 13. Mai 1983 zu seinem Vorsitzenden bestimmte, ohne dass Spiljak zuvor die Funktion des Vizepräsidenten inne gehabt habe. Dies sei ungewöhnlich gewesen und unterstreiche Spiljaks Einfluss in dieser Zeit. Als Vorsitzender des Staatspräsidiums sei Spiljak an der Spitze des jugoslawischen Sicherheitsapparats gestanden.

Sowohl die genannten Funktionen als auch den politischen Einfluss von Mika Spiljak bestätigten die Zeugen Si., Vu. und V.. Der Zeuge Si. erläuterte in diesem Zusammenhang, dass es nach dem Tod Titos zu „Grabenkämpfen“ zwischen der „alten Nomenklatura“, der u.a. Mika Spiljak angehört habe, und meist jüngeren, fortschrittlich orientierten Kräften in Jugoslawien/Kroatien gekommen sei. Obwohl Mika Spiljaks Einfluss Anfang der 1980er Jahre noch sehr groß gewesen sei, habe er sich mit starken anderen Strömungen, die an die Macht gedrängt hätten, auseinandersetzen müssen. Si. nannte den damaligen kroatischen Sekretär (Minister) für Kultusangelegenheiten als einen der bedeutendsten innenpolitischen Gegenspieler Spiljaks in dieser Zeit. Auch den Mitte des Jahres 1982 in das Amt des Innenministers Kroatiens berufenen Pavle Gazi rechnete Si. diesen gegen Korruption und Machtmissbrauch kämpfenden „neuen Kräften“ zu.

Auch Pavle Gazi äußerte sich in dem in der Hauptverhandlung verlesenen Interview in der Zeitschrift „Feral Tribune“ vom 22. Juli 2005 über Mika Spiljak und dessen Einfluss

in den Jahren 1982/1983, insbesondere zu dessen Rolle in der sog. INA-Affäre. Hierauf wird noch eingegangen werden (unten C.II.8.a.bb.).

Nach Angaben des Sachverständigen war der 1925 geborene Stane Dolanc in den 1970er und 1980er Jahren ein einflussreicher Funktionär auf der Bundesebene Jugoslawiens. Von Mai 1982 bis Mai 1984 habe er das Bundesinnenministerium in Belgrad geleitet. Die Erkenntnisse des Sachverständigen zu Stane Dolanc sind in der Hauptverhandlung mehrfach bestätigt worden, so durch die Angaben der Zeugen Si. und Vu., das bereits erwähnte Interview Pavle Gazis in der Zeitschrift „Feral Tribune“ vom 22. Juli 2005 und die verlesenen Aussagen von La. vom 15. Juni 1992 und 29. Januar 1993. Durch die zuletzt erwähnten Aussagen von La. sind sowohl das Amt (politischer Leiter des SDB) als auch die Zeit der Funktionsausübung (1983) von Srdan Andrejevic belegt. Auch die Zeugen Si. und Vu. bestätigten die Feststellungen zur Person von Andrejevic.

Stanko Colak war nach den Erkenntnissen des Sachverständigen Ro. von Beginn des Jahres 1980 bis April 1983 Leiter der Abteilung II (Bekämpfung der feindlichen Emigration) des SDB in Belgrad und rückte danach in die Stellung des „Sonderberaters“ des Innenministers auf. Sein Nachfolger La. habe der Abteilung II in Belgrad bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1983 vorgestanden. Sc. sei 1983 Mitarbeiter in der Abteilung II des SDB in Belgrad gewesen.

Die vorstehend genannten Namen und deren Funktionen wurden bestätigt durch die Angaben der Zeugen Si., Vu. und V.. Der Zeuge Sc. räumte in seiner im Rechtshilfewege gewonnenen und in der Hauptverhandlung verlesenen Vernehmung vom 6. März 2008 vor dem Ermittlungsrichter in Belgrad ein, als Inspektor der mit „Contrapropaganda“ beschäftigten Abteilung des SDB in Belgrad angehört zu haben. Stanko Colak sei 1983 sein Vorgesetzter und eine „sehr bedeutungsvolle Person“ im SDB gewesen, die dann von La. abgelöst worden sei.

b) Republikebene: Kroatien

aa) Zu Marijan Cvetkovic, Milutin Baltic, Pavie Gazi, Sa., T., Duro Lukic und
Maks Manfreda

Die Feststellungen zu Marijan Cvetkovic, Milutin Baltic (Vorsitzende des kroatischen Staatspräsidiums 1982/1983) und Pavie Gazi (Innenminister Kroatiens von Mitte 1982 bis September 1983) beruhen auf den Angaben des Sachverständigen Ro. sowie der Zeugen Si. und Vu. in der Hauptverhandlung. Pavie Gazi selbst hat sich, wie bereits mehrfach erwähnt, anlässlich des Interviews in der „Feral Tribüne“ am 22. Juli 2005 zu Cvetkovic und Baltic und deren Funktionen 1982/1983 geäußert. In diesem Interview ging Gazi auch auf seine eigene Person ein, insbesondere dass er vor der Übernahme des Amtes des Innenministers Kroatiens Mitte des Jahres 1982 der im Exekutivkomitee des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Jugoslawiens für Wirtschaftsfragen zuständige Sekretär in Belgrad gewesen sei.

Die Feststellungen zu Sa. (fachlicher Leiter des SDS von 1982 bis 1986) sowie Duro Lukic (Leiter der Abteilung II beim SDS in Zagreb in den 1970er Jahren), Maks Manfreda (Mitarbeiter der Abteilung II des SDS in Zagreb) und T. (Mitarbeiter in der Abteilung II des SDS in Zagreb und Nachfolger Perkovics ab dem Jahr 1986) beruhen auf den Aussagen der Zeugen Si., Vu., Sm. und P.. Der Zeuge Vu. gab hierbei an, seine Erkenntnisse zu den vier genannten Personen stammten aus seiner Tätigkeit bei der sog. Opferkommission. Der Zeuge Sm. erklärte, er sei in den 1970er und 1980er Jahren Informant des SDS in Deutschland gewesen. Einer seiner Kontaktpersonen, denen er berichtete, sei Duro Lukic gewesen. Der Zeuge Si. gab darüber hinaus an, dass Sa., Lukic und Manfreda nicht nur Funktionen im SDS innehatten, sondern, wie er selbst auch, Angehörige des Geheimdienstes gewesen seien. Der Zeuge P. gab an, er sei Anfang der 1990er Jahre Mitarbeiter des kroatischen Sicherheitsdienstes SIS gewesen. Er habe in dieser Funktion auch Einblick in Archivunterlagen des SDS in Zagreb erhalten. Er habe den Eindruck gewonnen, dass diese Unterlagen großflächig „bereinigt“ worden seien. Dennoch seien einige Informationen aus den Archivunterlagen zu ersehen gewesen, insbesondere zu den handelnden Personen in den 1980er Jahren. So

habe er aus den von ihm eingesehen Berichten ersehen können, dass Branko Trazivuk ein Mitarbeiter der Abteilung II des SDS in Zagreb gewesen sei und als „rechte Hand“ von Josip Perkovic, dem Leiter der Abteilung, fungiert habe.

bb) Zu Zdravko Mustac und Josip Perkovic

aaa) Ihre Funktionen

Nach den Erkenntnissen des Sachverständigen Ro. hatte Zdravko Mustac von 1982 bis 1986 das Amt des Untersekretärs im Innenministerium der Teilrepublik Kroatien inne. Als somit stellvertretender Innenminister sei Mustac politischer Leiter des SDS gewesen. 1986 sei er in das gleiche Amt beim SDB in Belgrad berufen worden. Diese Funktionen sind durch die gleichlautenden Angaben der Zeugen Si. und Vu. bestätigt worden.

Der Zeuge Si. erläuterte, dass Mustac als Angehöriger des außerhalb des SDS stehenden politischen Geheimdienstes in die Mordplanungen gegen Durekovic eingebunden gewesen sei. Ein Mitglied des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens habe im beginnenden Frühjahr 1982 Mustac die von Mika Spiljak initiierte Anordnung zur Liquidierung Stjepan Durekovics übermittelt. Mustac selbst habe dann seinen Untergebenen, den damaligen Leiter der Abteilung II (Bekämpfung der feindlichen Emigration) Josip Perkovic, mit der logistischen Vorbereitung der Aktion betraut.

Die Feststellungen des Senats zur Person von Josip Perkovic und dessen Funktionen im Sicherheitsapparat Kroatiens beruhen auf dessen eigenen Angaben, die dieser vor der kroatischen Justiz im Jahr 1999 im Verfahren gegen Si. wegen Mordes an Bruno Busic gemacht hatte.

Dort äußerte sich Perkovic mehrfach. So gab er nach der in Übersetzung verlesenen Niederschrift seiner Vernehmung vor der Komitatsstaatsanwaltschaft Zagreb vom 1. Dezember 1999 an, dass er am 15. Januar 1970 seine Arbeit für den SDS im Regionalzentrum Osijek begonnen habe. Am 5. September 1979 sei er zum Leiter der Ab-

teilung II des SDS in Zagreb ernannt worden. Seine Abteilung habe sich mit dem Kampf gegen terroristische Aktivitäten der jugoslawischen Emigration befasst. Im Jahr 1986 habe er die fachliche Leitung des SDS als Sekretärshelfer übernommen. Am 23. April 1990 sei ihm als stellvertretender Innenminister die politische Leitung des SDS übertragen worden. Diesen Posten habe er aber nur 37 Tage inne gehabt. Nach verschiedenen Funktionen im kroatischen Sicherheitsapparat sei er am 31. Dezember 1998 als Brigadier der kroatischen Streitkräfte in den Ruhestand gegangen.

Diese Angaben von Josip Perkovic werden bestätigt und ergänzt durch die Erkenntnisse des Sachverständigen Ro. sowie die Aussagen der Zeugen Si., Vu. und V.. Die Zeugen Si., Vu. und V. gaben übereinstimmend an, dass Perkovic in den 1990er Jahren in verschiedenen Verwendungen, unter anderem im Verteidigungsministerium Kroatiens, beschäftigt war, so auch als Sicherheitsberater des Ministers. Darüber hinaus erläuterte der Zeuge Si., dass Josip Perkovic im Auftrag seines Vorgesetzten Zdravko Mustac den Mord an Durekovic logistisch vorbereitet habe. Er habe dabei auch den Angeklagten in die Mordpläne eingeweiht. Nur mit dessen Hilfe habe der Mord, so wie geschehen, ausgeführt werden können (unten C.II.8./9.). Nach den Aussagen des Zeugen Si. sind Zdravko Mustac und Josip Perkovic zentrale, nicht hinweg zu denkende Beteiligte an der Planung und Durchführung des Mordes an Stjepan Durekovic.

bbb) Bemühungen um Einvernahme der Zeugen

Dem Senat war es nicht möglich, Zdravko Mustac und Josip Perkovic als Zeugen zu vernehmen oder im Rahmen der Rechtshilfe vernehmen zu lassen.

Am 23. Januar 2008 bzw. 25. März 2008 wurden Josip Perkovic und Zdravko Mustac auf den 1. April 2008 (Perkovic) bzw. 13. Mai 2008 (Mustac) unter Zusicherung freien Geleits zur Vernehmung in der Hauptverhandlung geladen und das zuständige Strafgericht in Zagreb im Wege der Rechtshilfe gebeten, die Ladungen an die Zeugen zu übermitteln. Parallel dazu übersandte der Senat den kroatischen Behörden ein unter dem 18. März 2008 datiertes Rechtshilfeersuchen, mit dem darum gebeten wurde, die

Zeugen in Zagreb kommissarisch unter Anwesenheit des Senats und der Verfahrensbeteiligten in Deutschland zu vernehmen.

Unter dem Datum 27. März 2008 teilten die kroatischen Behörden dem Senat mit, dass dem Zeugen Perkovic die Ladung zum Termin vom 1. April 2008 am 20. März 2008 zugestellt wurde. Unter dem Datum 22. April 2008 übermittelten die kroatischen Behörden dem Senat ein Schriftstück, aus dessen Übersetzung zu ersehen ist, dass dem Zeugen Mustac die Ladung zum 13. Mai 2008 am 17. April 2008 zugestellt wurde.

Am 31. März 2008 ging bei dem Senat ein von dem Zeugen Perkovic unterzeichnetes Telegramm ein, in dem er mitteilte, dass er wegen „lang anhaltender gesundheitlicher Probleme und deren wiederholter Verschlechterung“ der Ladung keine Folge leisten könne. Mit Schreiben vom selben Tag erkundigte sich der Senat bei dem Zeugen, wann seine Erkrankung eine Vernehmung zulassen würde. Am 20. Mai 2008 erreichte den Senat ein Fax-Schreiben von Rechtsanwalt N. aus Z., der mitteilte, dass sein Mandant Josip Perkovic aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, einer Ladung Folge zu leisten. In einem Telefongespräch, das der Senat am 9. Juni 2008 mit Rechtsanwalt N. führte, teilte dieser mit, dass sein Mandant immer noch erkrankt sei und sich in Therapie befinde. Eine Zeugenvernehmung in Zagreb könne voraussichtlich in „etwa fünf Wochen“ stattfinden. Am 27. Juni 2008 erreichte den Senat ein Fax-Schreiben von Rechtsanwalt N., in dem dieser ein Schreiben Perkovics an den Senat übermittelte. Darin schrieb Perkovic, dass er „aus gesundheitlichen Gründen“, nicht in der Lage sei, eine „positive Antwort betreffend meiner Zeugeneinvernahme“ zu geben.

Der Zeuge Mustac teilte dem Senat mit Fax-Schreiben vom 9. Mai 2008 mit, dass er „wegen Krankheit in der Familie“ einer Ladung nach München nicht nachkommen könne.

Das Rechtshilfeersuchen des Senats um richterliche Vernehmung beider Zeugen in Zagreb vom 18. März 2008 ist bis zur Urteilsverkündung am 16. Juli 2008 nicht beantwortet worden. Wie die Deutsche Botschaft in Zagreb dem Senat mit in der Haupt-

verhandlung verlesenen Schreiben vom 3. Juni 2008 mitteilte, blieben Nachfragen vom 28. März, 20. Mai und 26. Mai 2008, die die Dringlichkeit des Ersuchens betonten, von kroatischer Seite ohne Reaktion. Deshalb konnte der Senat auch nicht überprüfen, ob die in dem Telefonat von Rechtsanwalt N. angedeutete Bereitschaft des Zeugen Perkovic, in Zagreb auszusagen, ernst gemeint war. Denn der Senat hat wegen des Anklagevorwurfs bereits im Frühjahr 2006 gegen den Angeklagten verhandelt und bereits damals vergeblich versucht, Josip Perkovic als Zeugen vorzuladen. Auch damals entschuldigte sich Perkovic mit einer Erkrankung, die seine Vernehmung verhindere. In diesem Zusammenhang gewinnt die Aussage des Zeugen Si. Bedeutung, nach der ihm Perkovic in einem seiner mit diesem in den Jahren 2006/2007 geführten Gespräche seine Einschätzung mitgeteilt habe, dass „die Deutschen“ nie hinter die wahre Geschichte des Mordes kommen würden, weil der Angeklagte dazu schweigen werde und weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stünden. Perkovic habe dem Zeugen Si. erzählt, dass man ihn habe nach München vorladen wollen, er sich dieser Ladung aber mit einer vorgetäuschten Erkrankung habe entziehen können. Perkovic habe sich über die deutschen Ermittler lustig gemacht und den Eindruck vermittelt, dass er jedweden Versuch der Deutschen, im Rechtshilfewege zu Erkenntnissen zu gelangen, durch seine Verbindungen, die nach wie vor funktionierten, im Keim würde ersticken können. Die Tatsache, dass das weitere Rechtshilfeersuchen des Senats auf kommissarische Vernehmung der Zeugen Mustac und Perkovic bis zur Urteilverkündung nicht beantwortet wurde, ohne wenigstens auf die Nachfragen der Deutschen Botschaft in Zagreb vom 28. März, 20. Mai und 26. Mai 2008 etwaige Hinderungsgründe mitzuteilen, spricht dafür, dass Perkovic mit seinen Verbindungen nicht nur geprahlt hat.

Jedenfalls sah der Senat keine Möglichkeiten mehr, Aussagen der Zeugen in absehbarer Zeit herbeizuführen. Ein weiteres Zuwarten oder gar eine weitere Aussetzung des Verfahrens war weder geboten noch vertretbar. Bereits die erste Hauptverhandlung gegen den Angeklagten musste ausgesetzt werden, nachdem der Generalbundesanwalt mehrere Beweisanträge gestellt hatte. Mit dem Aussetzungsbeschluss vom 18. Mai 2006 hob der Senat den Haftbefehl des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof vom 6. Juli 2005 auf. Aufgrund dieses Haftbefehls befand sich der Angeklagte mehr als zehn Monate in Untersuchungshaft. Die jetzige Hauptverhandlung gegen

den Angeklagten, der sich seit 31. Januar 2008 aufgrund Haftbefehls des Senats vom 29. Januar 2008 erneut in Untersuchungshaft befindet, dauerte von 13. Februar 2008 bis 16. Juli 2008, ohne dass auch nur eine einzige Reaktion der kroatischen Behörden auf das Rechtshilfeersuchen auf kommissarische Vernehmung eingegangen wäre. Die Erkenntnismöglichkeiten des Senats sind nunmehr ausgeschöpft.

Das bereits erwähnte Schreiben der Deutschen Botschaft in Zagreb an den Senat vom 3. Juni 2008 unterstreicht die Aussichtslosigkeit des bisherigen und eines weiteren Zuwartens auf eine kroatische Reaktion. Die Botschaft teilte dem Senat mit, dass bereits gewöhnliche Rechtshilfeersuchen Monate brauchen, bevor sie von kroatischen Stellen erledigt würden. Die Tatsachen, dass hier vernommene kroatische Zeugen wegen ihrer Aussage entweder den Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst unberechtigt verloren oder das kroatische Parlament unzuständigerweise über die Aufhebung der Immunität eines kroatischen Verfassungsrichters aufgrund fingierter Vergewaltigungsvorwürfe öffentlich verhandelte, belegen das Interesse staatlicher Entscheidungsträger in Kroatien, Einfluss auf den Gang und das Ergebnis dieses Verfahrens zu nehmen. Dies in Zusammenschau mit dem vollständigen Stillschweigen kroatischer Justizbehörden auf Rechtshilfeersuchen, die auf Botschaftsebene mehrfach und nachdrücklich dringlich gemacht worden sind, zwingt den Senat zur einzig möglichen Schlussfolgerung, dass Kroatien die erbetenen Vernehmungen nicht durchführen will.

Der Senat hat darüber hinaus bedacht, ob und inwieweit den Angeklagten entlastende Aussagen der Zeugen Mustac und Perkovic Einfluss auf seine Überzeugungsbildung gehabt hätten, schließt dies jedoch aus. Der Senat ging hierbei davon aus, dass beide Zeugen nach erforderlicher Belehrung gemäß § 55 StPO ihre eigene Verstrickung und die Beteiligung des Angeklagten an der Tat aus naheliegenden und nachvollziehbaren Gründen bestritten hätten. Derartige Aussagen hätten die Überzeugungsbildung des Senats nicht beeinflussen können, da sich der Tatbeitrag des Angeklagten aus der Gesamtschau der übrigen Beweismittel, insbesondere der glaubwürdigen Angaben der Zeugen Si., Vu. und V. zweifelsfrei ergibt.

7. Organisation der nicht gewaltbereiten kroatischen Emigration in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1983 (Feststellungen unter B.II.)

Die Feststellungen zur Organisation der nicht gewaltbereiten kroatischen Emigrationsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1983 beruhen auf den Angaben des Zeugen F., der die Angaben des Angeklagten (oben C.I., 11.1.a.b.) bestätigte und ergänzte.

Der Zeuge F. stellte im Rahmen der Erörterung des von ihm verfassten Schlussberichts über die Erkenntnisse der vom ihm geleiteten Ermittlungsgruppe beim Bayerischen Landeskriminalamt dar, dass im Jahre 1983 ca. 630.000 Jugoslawen in der Bundesrepublik Deutschland lebten, wovon ca. 15.000 Personen der politischen Emigration zuzurechnen waren. Den größten Anteil der politisch aktiven Emigranten habe die kroatische Volksgruppe mit ca. 9.500 Personen gestellt. Es habe eine Vielzahl von Vereinigungen gegeben, in denen sich die Exilanten entsprechend ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung zusammengefunden hätten. Der größte, weltweit aktive Verband sei damals der 1974 in Toronto/Kanada gegründete Kroatische Nationalrat gewesen („Hrvatsko Narodno Vijeće“, kurz: HNV). Von New York aus habe der Nationalrat als internationaler Dachverband der nicht gewaltbereiten kroatischen Widerstandsbewegung gedient, deren Ziel die Wiederherstellung eines unabhängigen Kroatiens in seinen ethnischen Grenzen gewesen sei. Oberstes Organ des HNV sei das im Turnus von zwei Jahren gewählte Exilparlament (Sabor) gewesen. Weitere Organe seien der Exekutivausschuss, der die Beschlüsse des Parlaments umsetzen sollte, sowie der Kontrollrat und das Ehrengericht gewesen.

Die bedeutendste Organisation der Exilkroaten in Europa habe das von Deutschland/München aus von Dr. Juan Jelic geleitete Kroatische Nationalkomitee („Hrvatski Narodni Odbor“, kurz: HNO) dargestellt. Im Jahr 1983 hätten ca. 300 Personen dem HNO angehört. Daneben seien noch die „Kroatische Staatsbildende Bewegung“ (HDP, ca. 180 Mitglieder), der Bund der Vereinigten Kroaten in Deutschland e.V. (UHNj, ca. 50 Mitglieder) und die Vereinigten Kroaten Europas (UHE, ca. 90 Mitglieder) erwähnenswert.

Der Zeuge F. gab weiter an, dass die exiljugoslawischen Organisationen im besonderen Fokus des jugoslawischen Sicherheitsapparats gestanden hätten. Die jeweiligen Abteilungen II des Bundessicherheitsdienstes SDB bzw. der Dienste der Teilrepubliken (wie z.B. des SDS in Kroatien) hätten sich ausschließlich mit der Bekämpfung der feindlichen Emigration befasst und zu diesem Zweck deren Organisationen systematisch mit Informanten durchsetzt.

8. Vorgeschichte, insbesondere Motiv und Vorbereitungen des Mordes an Stjepan Durekovic (Feststellungen unter B.V.)
 - a) INA-Konzern / Funktionsträger im INA-Konzern / Motiv des Mordes an Stjepan Durekovic (Feststellungen unter B.V.1.)
 - aa) Struktur des INA-Konzerns / Funktionsträger im INA-Konzern

Die Feststellungen zur Gründung, der Struktur und den Aufgaben des INA-Konzerns beruhen im Wesentlichen auf den Angaben des Zeugen Sp. und einem Tätigkeitsbericht von Stjepan Durekovic, den dieser im Rahmen seines Verfahrens zur Anerkennung als politisch verfolgter Asylberechtigter in der Bundesrepublik Deutschland verfasste. Dieser in Übersetzung verlesene Bericht befasst sich ausführlich und detailliert mit diesem Themenkomplex. Durekovic stellte dort sowohl die in den Feststellungen geschilderte Historie des INA-Konzerns als auch seine eigenen Funktionen in dem Konzern dar. Danach sei der INA-Konzern binnen 15 Jahren seit seiner Gründung im Jahr 1964 zu dem größten Versorger Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken mit Erdöl, seinen Produkten und Derivaten herangewachsen. Deswegen sei der Konzern 1978 umstrukturiert worden. Diese Maßnahmen hätten ein eigenes Ingenieurbüro, ein Rechenzentrum, eine eigene Abteilung für Import/Export und eine Marketingabteilung geschaffen. Die Leitung der Marketing-Abteilung sei Durekovic im Mai 1980 anvertraut worden. Als Marketing-Direktor und Vorstandsmitglied habe er die Produktionspläne aller INA-Fabriken im Inland mit den Anforderungen des Marktes koordinieren müssen. Auch habe er sich mit der Vorbereitung der Rohölbeschaffung sowohl aus privater Produktion wie auch durch Importe aus dem Ausland befasst. Hierzu ha-

be seine Abteilung Bedarfspläne aufgestellt und Devisen aus den Republiken für den Ankauf von Rohöl aus dem Ausland bereitgestellt.

Die Bedarfszahlen und die Devisen habe Durekovic an die Außenhandelsabteilung (INA-Komerc) weitergeleitet, die die Geschäfte mit dem Ausland abgewickelt habe. Anfang der 1980er Jahre sei die Rohölversorgung Jugoslawiens, das über keine nennenswerten eigenen Ressourcen in diesem Bereich verfügt habe, sehr schwierig geworden. Aufgrund von Devisenmangel sei die Lage sogar bei der Erfüllung der monatlichen Produktionspläne sehr instabil geworden. Es habe einen „Kampf um jeden Tanker Erdöl, das importiert werden sollte“, gegeben.

Diesen Bericht ergänzte der Zeuge Sp., der sich sowohl zu der Struktur des INA-Konzerns als auch zu seinen eigenen Funktionen in dem Unternehmen äußerte. Danach sei er am 1. September 1968 in die INA eingetreten. Vom 1. Januar 1974 bis 31. August 1978 habe er als Berater des Leiters des Außenhandelssektors die politischen Verbindungen zur Bundesregierung und zu den Fachministerien Jugoslawiens und seiner Teilrepubliken gehalten. Danach habe er den Generaldirektor der INA und den Leiter der Abteilung INA-Komerc (Außenhandel) beraten, ehe er am 1. Januar 1980 zum Direktor der Sektion Organisation der INA-Komerc in Zagreb, zuständig für Außenhandel, berufen worden sei. Am 1. September 1981 sei ihm die Funktion des stellvertretenden Hauptdirektors des gesamten Außenwirtschaftssektors anvertraut worden. In den letztgenannten Funktionen habe er sich insbesondere mit Ölimporten aus dem Ausland beschäftigt. Dies sei eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, da Jugoslawien in dieser Zeit nicht zuletzt aufgrund des Zusammenbruchs zweier Großbanken, der Privredna-Bank und der Narodna-Bank, unter erheblichem Devisenmangel gelitten habe. Die Rohölversorgung sei knapp gewesen; in dieser Zeit seien sogar Benzingutscheine ausgegeben worden. Die Rohölbeschaffung aus dem Ausland sei meist über Tochterunternehmen der INA im Ausland abgewickelt worden, so u.a. über ein von V.S. geleitetes Unternehmen in M.. Im August 1983 sei er, Sp., zum Vizepräsidenten des INA-Konzerns aufgestiegen und zugleich in die Geschäftsführung eines jugoslawisch/schweizerischen joint-venture-Unternehmens eingetreten. Im Jahr 1987 habe er seine Funktionen in Z. niedergelegt und dann

noch vier Jahre für die INA in Z. gearbeitet. Seit 1991 lebe er als selbständiger Kaufmann in Z. und betreibe Handel mit Rohöl und seinen Derivaten.

Sowohl Stjepan Durekovic als auch Sp. schilderten Struktur und Aufgaben des INA-Konzerns gleichlautend. Auch die Zeit der Devisenprobleme 1981/1982 und die deshalb schwierige Versorgungslage Jugoslawiens mit Erdöl wurden von beiden Zeugen in sehr ähnlichen Worten beschrieben.

Der Senat hat keinen Anlass, an diesen Angaben zu zweifeln. Auch ist der Senat davon überzeugt, dass Durekovic und Sp. die von ihnen beschriebenen Funktionen in den genannten Zeiten inne hatten. Für den Zeitraum 1980 bis 1983 bestätigen dies die Recherchen des Sachverständigen Ro. und die Angaben der Zeugen Si. und Vu..

bb) Motiv des Mordes an Stjepan Durekovic

Der Senat ist davon überzeugt, dass der Zeuge Si. im Spätsommer/Herbst 1983 einer internen Untersuchungskommission von Geheimdienstmitarbeitern angehörte, die den Auftrag hatte, die Hintergründe des Mordes an Stjepan Durekovic aufzudecken, um damit den politischen Entscheidungsträgern eine Einschätzung zu ermöglichen, ob die Ermittlungsbehörden in Deutschland den Mord an Durekovic anhand von belastbaren Beweisen mit dem Sicherheitsapparat Jugoslawiens in Verbindung bringen konnten (oben C.II.2.a.).

Si. erläuterte, für die Kommission habe es nahe gelegen, dass der Mord an Durekovic, einem Exilkroaten, mit logistischer Unterstützung des SDS in Zagreb, dort insbesondere von Mitarbeitern der Abteilung II (Bekämpfung der feindlichen Emigration), organisiert und durchgeführt worden sein musste. Deshalb habe man Josip Perkovic, den damaligen Leiter dieser Abteilung, vor die Kommission geladen. Perkovic sei auch ohne weitere Erklärung klar gewesen, dass er sein Wissen vor der Kommission als rein internem, auf politische Weisung handelndem Organ habe offenbaren müssen, ohne sich damit der Gefahr auszusetzen, deswegen strafrechtlich verfolgt zu werden. Perkovic habe seine eigene Verwicklung in den Mord eingräumt, sei aber

durchgehend bemüht gewesen, seine Verantwortung für das Geschehen auf andere abzuwälzen. So habe er, wie er der Kommission erklärt habe, auf Weisung seines Chefs, des damaligen politischen Leiter des SDS Zdravko Mustac gehandelt. Dieser habe seine Befehle wiederum von einem Mitglied des Exekutivkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens bekommen habe. Perkovic habe den Namen dieser Person auch genannt. Si. wolle und werde aber diesen Namen nicht preisgeben, da er bisher nicht bekannt geworden sei und er Angst um sein Leben habe, wenn er den Namen vor dem Senat in öffentlicher Hauptverhandlung nennt.

Perkovic habe vor der Kommission klar gestellt, dass hinter dem Mord nicht ein „politisches“, sondern letztlich ein „privates“ Motiv gestanden habe. Der im Jahr 1983 zum Vorsitzenden des Staatspräsidiums Jugoslawiens gewählte Mika Spiljak sei der Anstifter der Ermordung gewesen, weil er um seinen Ruf und seinen politischen Einfluss gebangt habe.

Den Hintergrund bildeten kriminelle Machenschaften innerhalb des INA-Konzerns, an denen Sp., der Sohn von Mika Spiljak, maßgeblich beteiligt gewesen sei. Sp. habe in der Zeit der Devisenknappheit (1981/1982) seine Stellung bei der INA ausgenutzt, um sich und andere zu bereichern. Er habe auf dem freien Markt Öl eingekauft und dabei in Absprache mit den Verkäufern einen bestimmten Betrag aufgeschlagen, als „Kaufpreis“ deklariert und sich und anderen Beteiligten als „Provisionen“ auf Auslandskonten auszahlen lassen (sog. kick-back-System). Perkovic habe außer Sp. auch die Namen V.S. in M. und Stjepan Durekovic als weitere Beteiligte an diesen Veruntreuungen genannt. Durekovic habe aber finanziell nur zu einem kleinen Teil profitiert. Sp. und V.S. hätten sich hingegen um „Millionen von Dollar“ bereichert. Mika Spiljak habe über seine Verbindungen beim Zentralkomitee der kommunistischen Partei in Belgrad Anfang 1982 erfahren, dass Vorermittlungen gegen Verantwortliche der INA eingeleitet worden seien, und befürchtet, dass die Ergebnisse weiterer Ermittlungen seiner politischen Karriere schaden könnten. Insbesondere habe er Angst davor gehabt, dass Durekovic als eher unmaßgeblich Beteiligter, sein Wissen um die Veruntreuungen auf Druck der Ermittler preisgeben würde. Deshalb habe Spiljak die Ermordung Durekovics betrieben. Auf seine Initiative sei, so Perkovic vor der Kommission, die Liquidierungsanordnung von einem

Mitglied des Exekutivkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens getroffen worden. Zuvor sei allerdings Spiljaks Bitte, Durekovic zu liquidieren, von Jure Bilic, einem Mitglied des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Kroatiens, abgelehnt worden. Bilic habe Spiljak eröffnet, dass man Durekovic, wenn er denn ein Wirtschaftsstraftäter sei, vor Gericht stellen müsse. Eine Liquidierung auf jugoslawischem Boden wegen solcher Vorwürfe komme nicht in Betracht. Die Sache würde sich anders darstellen, wenn Durekovic aus dem Ausland heraus gegen Jugoslawien agitieren würde, sozusagen ein „Staatsfeind“ wäre. Deshalb sei Perkovic, wie er vor der Kommission weiter erläutert habe, von seinem Chef Zdravko Mustac angewiesen worden, Durekovic zu veranlassen, außer Landes zu gehen und den späteren Mord so aussehen zu lassen, dass er als Abrechnung unter Exilkroaten erscheine.

Der Senat ist davon überzeugt, dass die vorstehenden Angaben des Zeugen Si. über die damalige Aussage von Josip Perkovic vor der Kommission der Wahrheit entsprechen. Die bereits geschilderten Angaben der Zeuginnen Vi., Po. und Ro. (oben C.II.2.a.bb.) stützen diese Aussage und damit die Glaubwürdigkeit des Zeugen Si. in diesem Punkt entscheidend. Vom Senat dazu befragt, warum Mika Spiljak - wenn denn sein Einfluss so groß gewesen war, einen Mord zu initiieren - die Vorermittlungen gegen die Verantwortlichen der INA nicht kurzer Hand einstellen ließ, antwortete der Zeuge Si., dass dies Spiljak innenpolitisch nichts gebracht hätte, da er sich starken Gegenströmungen ausgesetzt gesehen habe. Bereits zu viele Personen hätten von diesen Vorermittlungen gewusst. Eine von ihm angeordnete Einstellung der Ermittlungen hätten seine Gegner gegen ihn verwandt; seine Stellung wäre beschädigt worden. Im Übrigen bezweifelte der Zeuge Si., dass Spiljak dazu in der Lage gewesen wäre, die Ermittlungen im Alleingang zu stoppen.

Für den Senat ist dies insbesondere vor dem Hintergrund der Aufklärungsbemühungen des damaligen Innenministers Kroatiens Pavle Gazi überzeugend und nachvollziehbar. Nach Angaben des Zeugen Vu. hat Spiljak immerhin jedenfalls einmal interveniert. Vu. berichtete von einem Vermerk, den er während seiner Arbeit für die Opferkommission eingesehen hat, aus dem hervorgegangen sei, dass Spiljak von Zdravko Mustac verlangt habe, die Ermittlungen einzustellen. Dieser habe jedoch geantwortet, dass er das alleine nicht verantworten könne. Diese Antwort Mustacs er-

scheint dem Senat ohne weiteres nachvollziehbar, war Mustac doch als politischer Leiter des SDS einer der engsten Mitarbeiter von Innenminister Gazi, der die INA-Affäre gerade aufdecken wollte.

Hierzu passen die Angaben Pavle Gazis, die dieser anlässlich eines Interviews mit einem Redakteur der Zeitschrift „Feral Tribüne“ am 22. Juli 2005 machte. Gazi erklärte dort, dass er es sich als Innenminister im Jahr 1982 zur Aufgabe gemacht habe, die kriminellen Machenschaften innerhalb der INA aufzudecken, von denen er bereits in seiner Zeit als für Wirtschaftsfragen zuständiger Sekretär des Exekutivkomitees des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Jugoslawiens in Belgrad Anfang 1982 erfahren habe. Im Sommer 1982 sei ihm eine „ziemlich dicke Akte“ über mögliche Veruntreuungen bei der INA überbracht worden. Von diesen Vorermittlungen habe er über seine Verbindungen zur Bundesfinanzinspektion in Belgrad bereits Kenntnis gehabt. In dieser Akte hätten sich auch die Namen Sp. und V.S. als Verdächtige befunden. Es sei in der Akte von geheimen Auslandskonten die Rede gewesen, über die Zahlungen „zu abnormalen Preisen“ abgewickelt worden seien. Die unter seiner Leitung arbeitenden Ermittler des SDS hätten in der Folgezeit geplant, V.S. und drei seiner Mittelsmänner zu verhaften. An der Festnahme V.S. sei man jedoch von bundespolitischen Kreisen, „von denen ich noch nicht ganz sicher bin, wer diese Kreise waren“, gehindert worden. Von den weiteren im Herbst 1982 geplanten drei Verhaftungen hätten nur zwei vollzogen werden können, da Informationen über die Aktion „durchgesickert“ seien. Auch eine geplante Durchsuchungsaktion in den Geschäftsräumen der INA in Z. sei „verraten“ worden, da die Ermittler „vor leeren Schränken“ gestanden hätten. Die mit Bundesinnenminister Stane Dolanc abgesprochene Aktion sei nur einem sehr kleinen Kreis bekannt gewesen, u.a. dem damaligen Präsidenten der Republik Kroatiens Marijan Cvetkovic. Gazi äußerte in dem Interview die Vermutung, dass Cvetkovic die Aktion seinem „alten Partisanenkameraden“ Mika Spiljak weitergegeben habe, der dann „sicher alles unternommen hat, damit die Aktion ein Fehlschlag wird“. Weiter erklärte Gazi, dass er das Ermittlungsmaterial an die Staatsanwaltschaft weitergegeben und dabei erwähnt habe, dass es „sehr nützlich wäre, wenn wir als Zeugen noch den Stjepan Durekovic hätten“. In dieser Richtung sei aber nichts mehr unternommen worden. Im September 1983 habe er auf

politischen Druck des in diesem Monat gewählten Staatspräsidenten Kroatiens Milutin Batic sein Amt zur Verfügung stellen müssen.

All diese Äußerungen Gazis belegen zur Überzeugung des Senats, dass die Angst Mika Spiljaks, die Ermittlungen könnten seinem Sohn und ihm erheblich schaden, berechtigt war. Auch die Sorge, dass Durekovic vor den Ermittlern aussagen sollte, hatte somit einen realen Hintergrund.

Die INA-Affäre und die mögliche Verwicklung Sp. werden im Übrigen auch durch die Angaben des Zeugen Vu. und die Recherchen des Sachverständigen Ro. belegt. Der Zeuge Vu. erklärte hierzu, dass er bei seiner Arbeit für die Opferkommission auch Material über die INA-Affäre gefunden habe. Danach habe Sp. Geld in erheblichem Umfang veruntreut. Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Si. bezüglich des Mordmotivs hielt es der Zeuge Vu. für „sehr glaubhaft“, dass Mika Spiljak hinter dem Mord an Durekovic stehe. Der Sachverständige Ro. erläuterte in der Hauptverhandlung, dass die Quellenlage bezüglich der INA-Affäre unübersichtlich sei. Gleichlautend sei aber jeweils die sich immer wiederholende Kernaussage, dass Sp. und Stjepan Durekovic in Veruntreuungen verstrickt gewesen seien. Hierzu seien beide als hohe Funktionsträger des INA-Konzerns auch in der Lage gewesen.

Schließlich sind auch die geschilderten Funktionen, die Stjepan Durekovic und Sp. 1980 bis 1982 ausübten, für den Senat ein weiteres starkes Indiz für die Verwicklungen beider in die Veruntreuungen. Durekovic und Sp. trafen sich in ihren Tätigkeiten für den INA-Konzern an der Nahtstelle zwischen Binnenmarkt und Außenhandel. Durekovic stellte die Pläne auf und beschaffte die Devisen; Sp. setzte diese Planvorgaben mit entsprechenden Einkäufen um, die er mit den von Durekovic beschafften Devisen bezahlte. Beide hatten somit in ihren Funktionen die Möglichkeit, sich durch das von Si. aufgrund der Angaben von Perkovic geschilderte „kick-back-System“ zu bereichern.

Diese Tatsache und die Aussagen der Zeugen Si., Gazi und Vu. führten in einer Gesamtschau dazu, dass der Senat dem Zeugen Sp., der in der

Hauptverhandlung jede Beteiligung an den Veruntreuungen bestritt, insoweit keinen Glauben schenkt. Der Zeuge gab an, Durekovic zwar gekannt zu haben, jedoch geschäftlich keinerlei Berührungspunkte mit ihm gehabt zu haben. Dies stimmt angesichts des Tätigkeitsberichts von Durekovic nicht. Sp. bestritt im Übrigen, dass sein Vater der Initiator des Mordes an Durekovic gewesen sei. Der Senat ist aufgrund der Gesamtschau der dargestellten Beweismittel jedoch vom Gegenteil überzeugt.

b) Vorbereitungen zur Ermordung (Feststellungen unter B.V.2.)

Nach den Angaben des Zeugen Si., habe Perkovic vor der Untersuchungskommission weiter erläutert, dass er Durekovic habe „warnen“ lassen, seine Verhaftung wegen der INA-Affäre stünde kurz bevor und es sähe so aus, dass die ganze Schuld wegen der kriminellen Machenschaften an ihm hängen bleiben werde, da sich die Haupttäter durch ihre Verbindungen politisch abgesichert hätten. Eine solche politische Absicherung war Durekovic nach den Angaben von Si. nicht möglich, weil er ein reiner Wirtschaftsfunktionär ohne politisches Netzwerk gewesen sei. Perkovic, so der Zeuge Si. weiter, habe dabei gehofft und erwartet, dass sich Durekovic nach M. absetzen würde. Zum einen deshalb, weil dort die Zentrale der deutschen Exilkroatenbewegung beheimatet gewesen sei, und zum anderen, weil der Sohn von Durekovic bereits seit 1981 in M. lebte. Durekovic habe im April 1982 Jugoslawien verlassen. Seit Mai 1982 lebte er in M.. Perkovic habe weiter berichtet, dass er in M. mit P. seit vielen Jahren einen Agenten in unmittelbarer Umgebung des Präsidenten des Kroatischen Nationalkomitees Dr. Juan Jelic geführt und den Angeklagten in der Folgezeit für die Vorbereitung und Durchführung des Mordes vor Ort eingesetzt habe. Perkovic habe den Angeklagten in die Liquidierungspläne eingeweiht und ihm aufgetragen, in den nächsten Monaten dafür zu sorgen, dass Durekovic zu einer herausragenden Persönlichkeit der Exilkroatenzene werde. Die ihm von dem Angeklagten berichteten Pläne Durekovics, regimekritische Bücher zu veröffentlichen, hätten sein Vorhaben, Durekovic als „Staatsfeind“ Jugoslawiens abzustempeln, sehr gefördert. Perkovic habe dem Angeklagten aufgetragen, Durekovic bei dem Druck seiner Bücher zu unterstützen, und ihm über den Angeklagten noch weiteres Material für seine Veröffentlichungen zugespielt.

Der Plan sei aufgegangen. Durekovic habe seine Bücher nach und nach mit Hilfe des Angeklagten veröffentlicht. Nicht zuletzt deshalb sei er binnen eines Jahres zu einer bekannten Persönlichkeit der Exilkroatenszene geworden, so dass Durekovic im Juni/Juli 1983 für das Exilparlament der Weltorganisation der Exilkroaten, dem HNV, kandidieren wollte. Damit sei der „Scheingrund“ geschaffen gewesen, Durekovic als „Staatsfeind“ liquidieren zu können. Perkovic habe weiter erklärt, die Liquidierungsanordnung sei formell von La., dem seit April 1983 amtierenden Leiter der Abteilung II (feindliche Emigration) in Belgrad, kurz vor der Ausführung des Mordes bestätigt worden. Dies habe La. bei seiner Anhörung vor der Kommission auch bestätigt und angeführt, dass er dabei seine Kompetenzen überschritten habe.

Die Verteidigung hat in Zweifel gezogen, dass der Mord von Perkovic von Zagreb aus organisiert wurde, denn dagegen spreche die Tatsache, dass die Desinformationskampagne gegen Durekovic von Sc., einem Mitarbeiter des SDB in Belgrad, durchgeführt worden sei. Sc. äußerte sich in der im Rechtshilfewege gewonnenen Vernehmung am 6. März 2008 als Zeuge vor dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts in Belgrad. Nach dem Vernehmungsprotokoll erklärte Sc., er habe die Desinformationskampagne gegen Durekovic im Frühjahr 1983 durchgeführt. Er habe die Ansichtskarte mit dem Angebot Durekovics, für eine Bestellung seiner Bücher einen 30%igen Rabatt zu gewähren, gefälscht und dabei angenommen, dass die vermeintliche Verknüpfung geschäftlicher Interessen mit dem Andenken an Bleiburg, der nationalen Gedenkstätte der Kroaten in Österreich, Durekovic diskreditieren würde. Auch habe er die Ausgabe 14/1983 der in London erscheinenden Zeitschrift „Nova Hrvatska“ gefälscht, in die er ein angebliches Interview mit Durekovic eingestellt habe, um diesem zu schaden. Er habe dies getan, weil er Durekovic für einen „Ustascha-Terroristen“ hielt, einen Staatsfeind Jugoslawiens, den es zu bekämpfen galt. Von wem der Auftrag zu dieser Aktion gekommen sei, gab Sc. in der Vernehmung nicht preis. Er erklärte lediglich, dass seine Abteilung „Contrapropaganda“ streng getrennt von den anderen Abteilungen gearbeitet habe. Weder er habe von Aktionen der anderen Abteilungen gewusst noch die anderen Abteilungen von seinen Tätigkeiten. Dass seine Fälschungen der Vorbereitung des Mordes an Durekovic dienen sollten, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Die Aussage von Sc. belegt zwar die Tatsache, dass die Desinformationskampagne von Belgrad aus geführt wurde, vermag jedoch die Überzeugung des Senats, dass der Mord von Perkovic in Zagreb organisiert wurde, nicht zu erschüttern. Im Gegenteil gab es aus Perkovics Sicht gute Gründe, die Aktion nicht von Mitarbeitern des SDS in Zagreb durchführen zu lassen. Folgt man - wie der Senat - der Aussage Si., dass dem Mord letztlich ein privates Motiv eines hochrangigen Politikers Jugoslawiens zugrunde lag und der Mord, wie Si. wörtlich ausführte, „eine illegale Aktion unter Missbrauch der Logistik des Sicherheitsapparats“ darstellte, musste Perkovic darauf bedacht sein, dass in der Zentrale des SDS in Zagreb so wenig Personen wie möglich von den Mordvorbereitungen erfuhren. Dieses Anliegen Perkovics musste ab Mitte des Jahres 1982 umso stärker sein, als mit Pavle Gazi eine Person Innenminister wurde, die sich gerade um die Aufklärung der Machenschaften bemühte, wegen derer der Mord betrieben wurde. Es musste das Bestreben von Perkovic sein, dass der für den SDS politische Verantwortliche Pavle Gazi nichts von den Mordvorbereitungen erfuhr. Die Desinformationskampagne somit „außer Haus“ durchführen zu lassen, lag mithin nahe. Allerdings setzte dies voraus, dass es Perkovic möglich war, Sc. mit der Aktion zu beauftragen, entweder selbst oder durch Dritte. Wer Sc. den Auftrag gab, ließ sich nicht klären. Jedoch erklärte Sc., Perkovic nicht nur zu kennen, sondern ihn „vier bis fünf Mal“ persönlich getroffen zu haben. Nach der Aussage des Zeugen Vu. soll, wie er „gehört“ habe, Stanko Colak eine koordinierende Funktion in dem Mordvorbereitungen inne gehabt haben. Zwar sei die Aktion von Perkovic in Zagreb operativ geführt worden; Colak, mit dem Perkovic in ständigem Kontakt gestanden habe, habe aber die Leitung gehabt. Ob es letztlich Perkovic selbst war, der Sc. den Auftrag gab oder doch Colak, der Vorgesetzte von Sc., ändert an der Überzeugung des Senats nichts. Es spricht keinesfalls zwingend gegen die tragende Rolle Perkovics bei den Mordvorbereitungen, dass die Desinformationskampagne von Sc. von Belgrad aus durchgeführt wurde. Ebenso unmaßgeblich ist es, ob Colak eine tragendere Rolle bei der Operation gegen Durekovic spielte. Hiergegen spricht allerdings, dass der Zeuge Si. dies nicht bestätigen konnte, vielmehr angab, La. habe vor der Kommission erklärt, dass er bei der formellen Genehmigung der Liquidierung seine Kompetenzen überschritt. Diese Aussage macht aber nur Sinn, wenn La. ohne Genehmigung seines Chefs Stanko Co-

lak handelte. Möglicherweise wollte La. durch diese Aussage Colak schützen. Letztlich kann dies aber offen bleiben.

Dass La. in keiner der dem Senat vorliegenden und in die Hauptverhandlung eingeführten Äußerungen die von ihm erteilte formelle Liquidierungsgenehmigung einräumte, sondern angab, von der Nachricht des Mordes an Durekovic überrascht worden zu sein, erklärt sich für den Senat damit, dass La. andernfalls seinen Tatbeitrag hätte offenbaren müssen.

9. Mord an Stjepan Durekovic / Tatbeitrag des Angeklagten
(Feststellungen zu B.VI.)

Die Feststellungen hierzu beruhen auf den Angaben der Zeugen Si., K., T., Ka., G., D. D., St., Dr. Juan Jelic und F., den in der Hauptverhandlung erstatteten Gutachten der Sachverständigen Prof. Dr. E., Dr. Pe., Ku. und Sc. sowie dem Augenschein, den der Senat am Tatort eingenommen hat und der Inaugenscheinnahme der Lichtbilder, die vom unveränderten Tatort gefertigt wurden.

Der Zeuge Si. gab an, Perkovic habe vor der Untersuchungskommission erklärt, den Angeklagten über die Anordnung, Durekovic müsse „als Staatsfeind liquidiert“ werden, informiert zu haben. Ob Perkovic den Angeklagten auch über das wahre Motiv des Mordes informiert habe, sei nicht Gegenstand der Befragung Perkovics gewesen. Über den Zeitpunkt dieser Informationsweitergabe habe Perkovic nicht gesprochen. Überhaupt seien dem Zeugen Si. Zeitpunkte oder Zeitabläufe nur insofern erinnerlich, als diese den Arbeitsauftrag der Kommission tangiert hätten. Bei der konkreten Umsetzung des Mordauftrags habe Perkovic mit dem Angeklagten zunächst überlegt, ob der Angeklagte den Mord selbst ausführen sollte. Zwar habe sich der Angeklagte dazu bereit erklärt, man sei jedoch deshalb davon abgekommen, da beide, Perkovic und der Angeklagte, die Gefahr als zu hoch einschätzten, dass der Angeklagte selbst in Verdacht geraten könnte. In diesem Fall hätte der Angeklagte ein konstruiertes Alibi für den Tattag vorweisen müssen, dessen Standhalten fraglich erschien. Deshalb hätten beide den Entschluss gefasst, den Mord durch Dritte ausfüh-

ren zu lassen, die nur zu diesem Zweck einige Zeit vor dem Mord nach Deutschland eingeschleust worden seien. Die Täter - nach der Erinnerung des Zeugen Si. habe Perkovic von zwei oder drei Tätern gesprochen; präziser könne er, Si., dies nach der langen Zeit nicht mehr angeben - hätten bei einem Mittelsmann des SDS in M. gewohnt und auch nach der Tat noch einige Zeit dort verbracht. Die bei der Tat verwendeten Schusswaffen seien bereits einige Wochen vor der Tat mit einer unverdächtigen Warensendung von einer halbstaatlichen Spedition aus R. nach Deutschland eingeführt worden.

Der Zeuge F. erläuterte in der Hauptverhandlung, dass die Untersuchung der am Tatort vorgefundenen Patronenhülsen ergeben habe, dass die Täter Pistolen der Marke „Ceska“ und „Beretta“ verwendet hätten.

Perkovic, so der Zeuge Si. weiter, habe in der Kommission sowohl die Namen der Täter, als auch die Namen der Spedition und des Mittelsmannes in M. genannt. Si. könne diese Namen - soweit er sie noch in Erinnerung habe - nicht nennen, da er sonst um sein Leben fürchten müsse. Der zeitliche Vorlauf sei notwendig gewesen, weil der genaue Zeitpunkt der Tatausführung zunächst nicht feststand, sondern in Absprache mit dem Angeklagten kurzfristig bestimmt werden sollte. Als sicheren Tatort hätten Perkovic und der Angeklagte dessen Garage in W. angesehen. Der Angeklagte habe berichtet, dass Durekovic häufig dorthin käme, um die Fortschritte beim Druck seiner Bücher zu kontrollieren. Der potentielle Tatort habe in geschützter, kontrollierbarer Umgebung gelegen, so dass die Gefahr einer zufälligen Entdeckung während des Ablaufs der Tat als gering angesehen worden sei. Perkovic habe den Angeklagten deshalb gebeten, ihm einen Nachschlüssel zu der Garage zu übergeben, damit die tatusführenden Personen jederzeit ungehinderten Zugang zum Tatort hätten. Der Nachschlüssel sei dann einige Wochen vor dem Mord im Juni 1983 in Luxemburg an Perkovic übergeben worden. Dieses Treffen sei von T., einem Mitarbeiter Perkovics, abgesichert worden. Über Perkovic sei der Nachschlüssel dann in den Besitz der tatusführenden Personen gelangt. Der Angeklagte habe Perkovic kurz vor der Tat telefonisch mitgeteilt, wann Durekovic am Tatort erscheinen werde. Diese Information habe Perkovic dann an die tatusführenden Personen weitergegeben.

Das in der Hauptverhandlung verlesenen Interview, das T. einem Redakteur der kroatischen Zeitschrift „Duga“ am 15. August 1992 gab, bestätigt den Ablauf der Schlüsselübergabe sowie deren Zweck. T. äußerte sich in dem Interview auch zu dem Mord an Stjepan Durekovic. Er habe von seinem Chef Josip Perkovic den Befehl erhalten, an einem Freitag im Juni 1983 mit ihm über Brüssel nach Luxemburg zu fahren. Er habe zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, um was es in Luxemburg gehen würde, nur dass sich Perkovic mit einem Agenten namens P. treffen würde. Er sei nur zur Absicherung des Treffens dabei gewesen. Der Kontakt mit P. habe in der Nähe des Bahnhofs stattfinden sollen. Zunächst habe man sich vergewissert, dass man nicht verfolgt werde. Dann habe sich Perkovic allein mit P. in einem Restaurant getroffen. T. sei zur Beobachtung vor der Tür geblieben. Nach der Aktion habe ihm Perkovic mitgeteilt, dass es um „die Ermordung Dureko-vics“ gehe und P. ihm einen Nachschlüssel zu der Druckerei, in die Durekovic „öfters reingehe“, übergeben habe. Der Tattag habe damals noch nicht festgestanden. Sein Auftrag sei mit der Schlüsselübergabe erledigt gewesen. Von dem Mord an Durekovic habe er erst zwei Monate später aus der Presse erfahren.

Durch diese Äußerungen T.s sind die Angaben des Zeugen Si. zu der Schlüsselübergabe und deren Zweck belegt. Ob der Schlüssel allerdings tatsächlich bei der Tat verwendet wurde, konnte der Senat nicht sicher feststellen.

Die Zeugin St. gab in der Hauptverhandlung an, sie habe Stjepan Durekovic im März/April 1983 im Hotel B. in M. beim Tanzen kennen gelernt. Es sei schnell eine intime Freundschaft entstanden. Er habe ihr erzählt, dass er und sein Sohn aus politischen Gründen aus Jugoslawien hätten flüchten müssen. Nun schreibe er an regimekritischen Büchern, die er nach und nach veröffentliche. Die Manuskripte der Bücher habe er aus Jugoslawien herausgeschmuggelt. Früher sei er Ölmanager in Zagreb gewesen, habe Tito gekannt und sei mit ihm befreundet gewesen. Die Kommunisten hätten sich aber alle bereichert und in „Saus und Braus“ gelebt. Das stelle er in seinen Büchern dar. Die Zeugin hatte den Eindruck gewonnen, dass Durekovic zwar bescheiden gelebt habe, aber dennoch wohlhabend gewesen sei. Er habe den Lebensunterhalt für sich und seinen nicht arbeitenden Sohn allein bestritten und sich ihr gegenüber immer großzügig gezeigt. Durekovic habe in ständi-

ger Sorge gelebt, dass ihm vom jugoslawischen Geheimdienst etwas angetan werden könnte. Deshalb sei er sehr vorsichtig gewesen und habe sich konspirativ verhalten. Er habe auch relativ kurz vor der Tat seine Wohnung gewechselt.

Am Tattag sei sie mit Durekovic - wie zwei Tage zuvor, am 26. Juli 1983, besprochen - zu einer Bootsfahrt auf der Isar verabredet gewesen. Beide hätten sich um 11.30 Uhr an einer Brücke in W. treffen wollen. Gegen 10.00 Uhr habe Durekovic bei ihr angerufen und mitgeteilt, er wolle noch Grillfleisch für das Picknick besorgen. Er habe sie gefragt, ob man sich etwas später treffen könne. Das Treffen sei dann auf 12.00 Uhr verschoben worden. Dies sei das letzte Lebenszeichen Durekovics ihr gegenüber gewesen. An der Brücke habe sie dann vergeblich gewartet.

Aus der verlesenen Aussage von D.D., vom 29. Juli 1983 geht hervor, dass sein Vater die gemeinsame Wohnung in der S.-Straße in M. zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr vormittags verlassen hat, um nach W. zu fahren. Dort habe er seine Post aus dem Postfach holen und „einen Artikel für Herrn P.“ in der Druckerei hinterlegen wollen. Danach habe er sich mit seiner Freundin zu einer Bootsfahrt auf der Isar treffen wollen.

Aus diesen beiden Aussagen lassen sich die letzten Stunden vor der Tat rekonstruieren. Da Durekovic die M.-er Wohnung zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr verließ, stand er sehr unter Zeitdruck, wenn er seine Verabredung mit der Zeugin St. pünktlich einhalten wollte. In der verbleibenden Zeit musste Durekovic von M. nach W. fahren und auch noch den Artikel für den Angeklagten in der Druckerei ablegen, seine Post aus dem Postfach holen und Grillfleisch für das Picknick einkaufen. Wie aus der Aussage des Zeugen F. hervorgeht, wurde in dem Fahrzeug Durekovics sowohl geöffnete Post als auch Grillfleisch gefunden. Der Zeitdruck, unter dem Durekovic stand, wird durch die Aussage der Zeugin St. belegt, nach der er sie um eine Verschiebung des Treffens um eine halbe Stunde gebeten habe. Bei der Garage angekommen, hatte er es daher eilig. Der Lichtschalter für das Deckenlicht in der Garage befindet sich nicht im Bereich des Garagentores, sondern, wovon sich der Senat anlässlich des Augenscheins am Tatort überzeugte, neben der zweiten Tür, die in Höhe des Mittelraumes der Garage in das

Treppenhaus führt. Für das, was er in der Garage zu tun hatte, genügte Durekovic, der sich in der Garage auskannte, der Lichtschein, der durch das leicht geöffnete Eingangstor einfiel.

Als Durekovic die Garage betrat, fühlte er sich, zumal abgelenkt infolge des Zeitdrucks aufgrund der nahenden Verabredung, sicher vor einem Angriff auf sein Leben. Nur wenigen Personen war bekannt, dass er die Garage häufig aufsuchte. Etwaige allgemeine Sicherheitsbedenken hatte der Angeklagte zerstreut, in dem er den Schließzylinder des Schlosses des Garagentores kurz zuvor entweder tatsächlich auswechselte oder Durekovic jedenfalls mitteilte, er hätte es getan. Aufgrund dessen lief Durekovic an diesem Vormittag des 28. Juli 1983, wie von dem Angeklagten und seinen Mittätern beabsichtigt und vorhergesehen, ahnungslos seinen Mördern in die gestellte Falle.

Wie bereits ausgeführt, waren die tatabführenden Personen am 28. Juli 1983 im Besitz des ihnen über Perkovic vom Angeklagten überlassenen Schlüssels zu der Garage. Ob dieser Schlüssel von den Tätern benutzt wurde, konnte der Senat nicht feststellen. Für die Verwendung spricht zum einen die Untersuchung des Schließzylinders des Garagenschlosses, die nach Angaben des Zeugen F. ergab, dass der Zylinder Spuren aufwies, die auf eine Verwendung eines Nachschlüssels hindeuteten. Zum anderen belegen die Erkenntnisse der Sachverständigen Prof. Dr. E. (Obduzent der Leiche Durekovics) und Dr. Pe. vom Institut für Rechtsmedizin der Universität M. zweifelsfrei, dass die Tat einen dynamischen Verlauf vom hinteren Teil der Garage beginnend nach vorne zu dem Garagentor aufwies. Dr. Pe., den der Senat aufgrund seiner Zusatzausbildung bei der Analyse von Blutspuren zur ergänzenden Gutachtenserstattung hinzuzog, erläuterte, wie sich der Tatablauf nach dem Blutspurenbild am Tatort und dem Obduktionsergebnis abspielte. Durekovic sei zunächst am Kopierer, auf den er sein Manuskript gelegt habe, stehend von drei Kugeln (vermutlich Kaliber 7,65-mm) an der rechten Hand sowie am rechten und linken Arm (jeweils Durchschüsse) getroffen worden. Trotz dieser Verletzungen konnte er sich in Richtung Ausgang bewegen. Dabei wurde er von zwei weiteren Kugeln in den Rücken getroffen. Eine Kugel drang zwischen der 5. und 6. Rippe in die Lunge ein; eine weitere Kugel verletzte die Kreuzbein-Lendenregion links und blieb in diesem

Bereich stecken. Es handele sich hierbei um ein 6-mm-Geschoss. Die in den Rücken abgegebenen Schüsse führten letztlich dazu, dass Durekovic neben einer kurz vor dem Eingangstor gelagerten Holzpalette zu Boden ging. Noch in der Bewegung oder schon auf dem Boden liegend sei er von einer weiteren Kugel in die Hinterhauptregion getroffen worden. Am Boden brachten ihm dann ein oder mehrere Täter mittels eines Schlagwerkzeugs, wahrscheinlich eines „Haumessers“, mehrere mit zunehmender Gewalt verübte Schläge auf den Kopf bei, die angesichts der Wucht der Schläge (eine Holzabsplinterung sei in der Hinterhauptsmitte in das Gewebe eingedrungen) in eindeutiger Tötungsabsicht erfolgten. Dadurch erlitt Durekovic eine zentrale Hirnlähmung, an der er neben der starken Einblutung in den Brustraum einige Minuten später verstarb. Der Tod sei zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr eingetreten.

Aus den Erläuterungen des Zeugen F. geht hervor, dass am 28. Juli 1983 drei unbekannte Personen in der Garage waren. Bei der Tatortabsuche wurden in dem Blut Durekovics Schuhabdrücke von drei verschiedenen Personen festgestellt, die keiner weiteren Person zugeordnet werden konnten, die die Garage befugt betreten hatte. Dies steht in Einklang mit der Aussage des Zeugen Si., der angab, Perkovic habe vor der Kommission von mindestens zwei Tätern gesprochen, die Durekovic in der Garage erwartet hätten. Aufgrund der Bekundungen des Sachverständigen Dr. Pe. steht für den Senat fest, dass zwei Täter Durekovic, nachdem er seinen Artikel auf den Kopierer gelegt hatte, zunächst mit Schusswaffen von dem hintersten Garagenraum aus angriffen und die Tat kurz vor dem Eingangstor vollendet wurde.

Als Si. über seine Gespräche mit Perkovic in den Jahren 2006/2007 berichtete, gab er an, Perkovic habe etwas von einer „Manipulation am Schließzylinder“ erzählt, die die deutschen Ermittler „in die Irre“ leitete. Näher habe er dies jedoch nicht hinterfragt. Dies lässt es für den Senat möglich erscheinen, dass der Angeklagte den Schließzylinder, wie er es wiederholt und konstant schilderte, nach der Schlüsselübergabe an Perkovic auf Wunsch des ängstlichen Durekovic ausgetauscht hat. In diesem Fall hätten die tatusführenden Personen Durekovic in die Garage folgen müssen. Der als Zeuge vernommene Erstzugriffsbeamte St. erklärte, die Garage sei bei Betreten durch die seitliche Eisentür des Treppenhauses dunkel ge-

wesen. Nur über den geöffneten Spalt des hölzernen Eingangstors sei etwas Helligkeit eingefallen. Da der Angeklagte insoweit glaubhaft erklärte, die Garage nach Auffinden der Leiche nicht betreten zu haben, lassen die Angaben des Zeugen St. Rückschlüsse auf die Lichtverhältnisse zur Tatzeit zu, sofern man der von der Verteidigung entwickelten Tatvariante folgen will.

Nach dieser Tatvariante hätten die tatusführenden Personen das Postamt in W. beobachtet, wo Durekovic ein Postfach unterhielt. Dorthin ließ er sich auch die Bestellungen für seine Bücher schicken. Diese Postfachadresse Durekovics war daher öffentlich bekannt. Anhand eines problemlos zu beschaffenden Fotos hätten die Täter Durekovic dann bei einem seiner Besuche des Postamtes identifiziert und seien ihm zur Garage gefolgt und hätten seine Gewohnheiten ausgekundschaftet. Als Durekovic am 28. Juli 1983 mit seinem Schlüssel aufgesperrt habe, sei er sehr in Eile gewesen, da er mit seiner Freundin verabredet war. Deshalb habe er das Eingangstor nur soweit geöffnet, dass er eintreten konnte, und sei dann, ohne das Licht einzuschalten, zum Kopierer gegangen, um das Manuskript abzulegen. In diesem Moment habe er hinter ihm im Lichtschein des Tors eintretende Personen bemerkt, sofort eine mögliche Gefahr realisiert und sich vom Eingangstor aus gesehen rechts hinter einem Kompressor versteckt, der auf einem Anhänger mit Deichsel stand. Die Täter hätten Durekovics Verhalten nicht bemerkt, seien in die dunkle Garage eingedrungen und hätten sich nach hinten links orientiert, da dort über ein Oberlicht eines Toilettenfensters ein schwacher Lichtschein eingefallen sei. Als die Täter an Durekovic vorbei gewesen seien, habe dieser seine vermeintliche Chance genutzt, sei aus seinem Versteck hervorgekommen und Richtung Ausgang geflohen. Dies hätten die Täter bemerkt und sofort auf den Flüchtenden geschossen.

Dem Senat geht aufgrund der Angaben des Zeugen Si. davon aus, dass die für die Tat angeworbenen Täter über die für die Ausführung ihres Auftrags erforderlichen Erfahrungen und Fertigkeiten verfügten. Bei dieser Sachlage erscheint es dem Senat als sehr unwahrscheinlich, dass ausgewählte „Profikiller“ ihrem Opfer in nahezu völlig finstere und ihnen völlig unbekannte Räumlichkeiten folgen. Ebenso wenig wahrscheinlich ist die Annahme, die eintretenden, in hohem Maße aufmerksamen Täter hätten Durekovic nicht mindestens als einen sich bewegenden Schatten bemerkt und

damit wahrgenommen, an welcher Stelle sich Durekovic versteckte. Aufgrund der Inaugenscheinnahme des Tatortes und der bei der Tatortaufnahme gefertigten Lichtbilder sind dem Senat die örtlichen Gegebenheiten bekannt. Die drei ineinander übergehenden Räume der Garage liegen in der vertikalen Richtung leicht versetzt zueinander und waren am 28. Juli 1983 mit einer Vielzahl von teilweisen großen, sperrigen Gegenständen (Kopierer, Kompressor, Kartons, Clubsessel etc.) sowie Stapeln von Druckvorlagen kreuz und quer verstellt. Es würde zur Überzeugung des Senats auch bei eingeschaltetem Licht Mühe machen, sich durch die Räume zu bewegen, ohne an einem Gegenstand hängen zu bleiben oder gar zu stürzen; bei fast völliger Dunkelheit könnte dies nur durch glückliche Zufälle gelingen. Hätten sich die Täter so verhalten, wie von der Verteidigung skizziert, hätten sie hohe Risiken im Hinblick auf das Scheitern ihres Auftrags, ihrer Entdeckung und Eigengefährdung in Kauf genommen.

Der Senat kann dieses von der Verteidigung geschilderte mögliche Tatgeschehen jedoch nicht zweifelsfrei ausschließen und legt es daher als sog. Tatvariante 2 dem Urteil zugrunde. Für wahrscheinlicher hält der Senat allerdings die „Tatvariante 1“, die professionellem Täterverhalten in weit höherem Maße entspräche. Der Mord an Durekovic geschah nicht spontan, sondern war lange vorbereitet und geplant. Die „Tatvariante 1“ enthält im Vergleich zu „Tatvariante 2“ erheblich geringere Risiken für die Täter und den Taterfolg. Auch lässt sich die „Tatvariante 1“ mit der Äußerung Perkovic gegenüber Si. in Einklang bringen, die Ermittler würden durch eine „Manipulation am Schließzylinder in die Irre geleitet“. Si. hatte in diesem Punkt bei Perkovic nicht nachgefragt. Es erscheint dem Senat durchaus möglich, dass der Angeklagte sowohl gegenüber Durekovic als auch später gegenüber den verdeckten Ermittlern bis in die Hauptverhandlung hinein lediglich vorgegeben hat, er habe den Schließzylinder ausgetauscht. Nachdem er Durekovic entsprechend informiert hatte, gab er ihm als „neuen Schlüssel“ lediglich einen weiteren oder nachgemachten Schlüssel zu dem alten, sich nach wie vor im Schloss befindlichen Zylinder. Damit hätte er sowohl das Sicherheitsempfinden Durekovic gestärkt als auch sichergestellt, dass die Täter nach wie vor ungehinderten Zugang zum Tatort gehabt hätten. Für diese Annahme sprechen auch die Ausführungen der Sachverständigen Ku. und Sc. sowie die Aussagen der Zeugen Ka. und G..

Der Sachverständige Sc. setzte sich in seinem fallanalytischen Gutachten auch mit der von der Verteidigung entwickelten „Tatvariante 2“ auseinander. Anhand des Blutspurenbildes ergebe sich eine klare Dynamik des Tatgeschehens vom Mittelraum der Garage, an dessen Ende der Kopierer stand, in Richtung des Eingangstors hin. Es sei daher als gesichert anzusehen, dass die Täter Durekovic von dem hintersten Raum der Garage aus angegriffen hätten, als dieser am Kopierer stand. Wegen der räumlichen Enge und der Dunkelheit sei es sehr unwahrscheinlich, dass sich Durekovic, ohne bemerkt zu werden, hinter dem Kompressor habe verstecken können. Die Täter hätten sich bei dieser Tatvariante darauf einlassen müssen, ihr Opfer in unbekannter dunkler Örtlichkeit zu suchen. Im Übrigen wäre von professionellen Tätern in dieser Situation zu erwarten gewesen, dass sie sich trennen und in verschiedene Richtungen tiefer in den Raum eindringen. Dann aber hätte Durekovic keine Chance zu einem Fluchtversuch gehabt und die Tat wäre im hinteren Raum vollendet worden. Diese Einschätzungen des Sachverständigen, der über langjährige Erfahrungen in der Fallanalyse verfügt, sind für den Senat naheliegend. Sie decken sich im Übrigen auch mit dem Bewegungsbild, das der Sachverständige Dr. Pe. aufgrund der Blutspurenlage erläuterte.

Die Zeugin Ka. gab an, ab Frühjahr 1983 als Schülerin für ein kleines Gehalt Durekovic geholfen zu haben, die Druckvorlagen in der Garage in W. zu ordnen. Dafür habe ihr ein Schlüssel zur Verfügung gestanden, den außer ihr noch eine weitere Aushilfskraft und der Drucker L. benutzt hätten. Der Zeuge L. bestätigte diese Angaben. In der Zeit Juni/Juli habe sie den Schlüssel besessen und damit die Garage immer problemlos öffnen und schließen können. An einen Zylinder-austausch bzw. die Übergabe eines neuen Schlüssels erinnere sie sich nicht. Ihre Arbeiten in der Garage seien ca. zwei Wochen vor dem Mord beendet gewesen.

Der Zeuge G. gab an, der Angeklagte habe von ihm die Garage in W. am 1. September 1981 zunächst gemietet und Anfang des Jahres 1982 gekauft. Er habe dem Angeklagten drei Schlüssel übergeben. Er sei sich sicher, keinen Schließzylinder ausgehändigt zu haben. Dies behauptet der Angeklagte zwar, rückte aber nach der Aussage des Zeugen G. hiervon wieder ab und erklärte, er sei

sich sicher gewesen, den Zylinder von dem Zeugen G. erhalten zu haben. Jetzt sei er es nicht mehr.

Dies ist nicht die einzige Ungereimtheit in der Einlassung des Angeklagten im Zusammenhang mit dem angeblich ausgetauschten Schließzylinder. Anlässlich der Inaugenscheinnahme des Tatorts demonstrierte der Angeklagte, wie er den Zylinder ausgetauscht haben will. Der Angeklagte öffnete den rechten Flügel des sich nach innen öffnenden Eingangstors der Garage und drückte ihn in vollständig geöffnetem Zustand an deren Innenwand. Hierbei erklärte er, er habe das Tor so weit geöffnet, um beim Aufbohren des Schlosses Widerstand zu haben. Diese Einlassung des Angeklagten widerspricht indessen der objektiven Spurenlage am Garagenschloss, die der Sachverständige Ku. erläuterte, der das Garagenschloss am 10. April 2006 untersucht hat. Danach seien keine Bohrspäne in der Außenseite des Tores bzw. des Schlosses gefunden worden, wohl aber in der Innenseite. Das Schloss müsse daher von innen her und schräg von oben nach unten aufgebohrt worden sein. Konfrontiert mit dieser sachverständigen Stellungnahme, äußerte der Angeklagte, der Sachverständige müsse sich irren, und blieb dabei, das Schloss von der Außenseite aufgebohrt zu haben. Der Senat konnte indessen keinen „Irrtum“ des Sachverständigen erkennen. Bei Ku. handelt es sich um einen erfahrenen und sachkundigen Kriminaltechniker, für den die Untersuchung von Schlössern nach Bohrspuren Routine ist. Die erforderliche Untersuchung hat Ku. mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen. Die Auffindungssituation der Bohrspäne trägt die Schlussfolgerung des Sachverständigen, die der Senat ohne weiteres nachvollziehen kann.

Die Gesamtschau dieser sachverständigen Äußerungen und Zeugenaussagen lassen erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass sich das Geschehen der „Tatvariante 2“ zugetragen hat. Die Zeugin Ka. hatte, obwohl sie bis zwei Wochen vor dem Mord in der Garage gearbeitet hatte, keine Probleme mit ihrem schon seit Monaten in ihrem Besitz befindlichen Schlüssel in die Garage zu gelangen; an einen Zylinderaustausch oder die Übergabe eines neuen Schlüssels hatte sie keine Erinnerung. Der Zeuge G. schließt aus, dem Angeklagten einen Schließzylinder überlassen zu haben, den der Angeklagte jedoch eingebaut haben will. Bohrspuren ließen sich nur im zum Garageninneren gewandten Teil des Schlosses finden, obwohl der Angeklagte von

der Außenseite gebohrt haben will. Dies alles spricht vielmehr dafür, dass der Angeklagte sowohl gegenüber Durekovic als auch in seinem Strafverfahren lediglich vorgegeben hat, das Schloss ausgetauscht zu haben. Ihr Opfer in der Garage erwartende Täter stellen im Übrigen ein wesentlich professionelleres Verhalten gedungener Mörder dar, als die Vorstellung, diese ließen sich auf ein „Versteckspiel“ mit ihrem Opfer in einer dunklen unbekanntem Räumlichkeit ein.

Selbst wenn man die „Tatvariante 2“ als nicht sicher ausschließbar ansieht, ist der Angeklagte gleichwohl überführt. Zwar hätte in diesem Fall die Übergabe des Nachschlüssels zum Tatort den Tätern den Zugang nicht ermöglicht. Die den Schuldvorwurf begründenden Tatbeiträge des Angeklagten liegen jedoch, unabhängig von der Schlüsselübergabe, in den bereits geschilderten Absprachen mit Perkovic bezüglich Planung, Vorbereitung und Ausführung des Mordes (Unterstützung des gezielten Aufbaus Durekovics als „Staatsfeind“ durch den Angeklagten / die Zustimmung des Angeklagten zur Liquidierung Durekovics / die Bereitschaft, Durekovic eigenhändig zu töten / Auswahl des in seinem Eigentum stehenden „sicheren“ Tatorts) sowie der Tatsache, dass er Perkovic in dem Wissen, was aufgrund dieser Absprachen mit seinem Willen geschehen würde, mitteilte, Durekovic werde am 28. Juli 1983 am Tatort erscheinen.

Dies ergibt sich zur Überzeugung des Senats aus Folgendem:

Der Zeuge K. erklärte, er habe im Jahr 1983 am Wochenende als Kellner in der Gaststätte „Bei M.“ in der W.-Straße in M. ausgeholfen. In dieser Gaststätte hätten auch immer wieder Zusammenkünfte von Exilkroaten stattgefunden. Am Sonntag, den 24. Juli 1983, habe ihn der Gastwirt M. angerufen, ob er nicht ab 13 Uhr aushelfen könne; es käme auch Durekovic wegen seiner Bücher. Als der Zeuge in der Wirtschaft eintraf, hätten unter anderem Dr. Juan Jelic, Stjepan und D.D. und der Angeklagte zusammen gesessen. Den Schwerpunkt der Gespräche habe die bevorstehende Kandidatur Durekovics zum Exilparlament der weltweit aktiven Exilkroatenorganisation HNV gebildet. Er erinnere sich daran, Durekovic habe einmal telefoniert und M. habe es abgelehnt, dass dieser „die 13 Einheiten“ bezahle. Danach habe Durekovic zu seinem Sohn gesagt, dass beide von Freunden erwar-

tet würden und deshalb gehen müssten. K. habe beide auf die Straße hinaus begleitet. Durekovic sei plötzlich stehen geblieben und habe gesagt, er habe vergessen, etwas Wichtiges zu sagen. Deshalb seien sie zu dritt an den Tisch zurückgegangen, an dem alle übrigen Personen noch zusammen gesessen hätten. Durekovic habe im Stehen für den gesamten Tisch hörbar zu Dr. Jelic gesagt: „Vergiss nicht, ich werde bis Donnerstag etwas geschrieben haben. Ich bringe es in die Druckerei nach W.. Setze mich bitte auf die erste Seite!“ Er könne sich sehr genau an dieses Zusammentreffen erinnern, da es das letzte Mal war, dass er Durekovic lebend gesehen habe. Er sei sich hinsichtlich des Wortlauts absolut sicher. Durekovic habe gesagt, dass er einen Artikel „bis Donnerstag“ fertig habe und „nach W.“ bringen werde.

Der Senat hat keinen Anlass an den Angaben des Zeugen zu zweifeln. Der Senat ist auch davon überzeugt, dass sich der Zeuge zutreffend an die Details erinnerte. Der Zeuge ist auch auf intensive Nachfragen bei seiner Aussage geblieben. Es ist nicht ungewöhnlich, dass jemandem gerade das letzte Treffen mit einem ihm gut bekannten Menschen in sehr guter Erinnerung bleibt. Zudem gab der Zeuge an, Durekovic sehr bewundert zu haben. Wie präzise das Erinnerungsvermögen des Zeugen an diese Zusammenkunft ist, erschloss sich dem Senat auch daraus, dass dieser nach 25 Jahren noch wusste, wie viele Einheiten Durekovic am 24. Juli 1983 vertelefonierte.

Der Senat ist überzeugt, dass der Angeklagte nach diesem Zusammentreffen den Entschluss gefasst hat, den folgenden Donnerstag, 28. Juli 1983, als Tattag ins Auge zu fassen. Der Zeitpunkt hätte für den Angeklagten günstiger nicht sein können, denn für diesen Tag war der Angeklagte mit dem Zeugen J. und anderen für eine Fahrt nach Z. verabredet, die ihm ein vielfach bestätigtes Alibi verschaffte. Die Täter warteten bereits in M. auf ihren Einsatz, der bei der nächsten günstigen Gelegenheit stattfinden sollte. Der Angeklagte musste nur noch sicherstellen, dass Durekovic tatsächlich am 28. Juli 1983 in der Druckerei erscheinen würde. Da Durekovic nahezu täglich mit ihm Kontakt hatte, konnte der Angeklagte dies problemlos bewerkstelligen. So erklärte der Zeuge Dr. Juan Jelic in seiner polizeilichen Vernehmung vom 29. Juli 1983, der Angeklagte sei „am Montag/Dienstag, 25/26. Juli 1983“ mit Durekovic in G. zusammengetroffen. Am Dienstag (26. Juli 1983) wurde

nach Aussage der Zeugin St. die Boostfahrt auf der Isar verabredet. Durekovic vertraute dem Angeklagten, den er als zuverlässig einschätzte. Zwar konnte nicht festgestellt werden, welchen Inhalt die Gespräche des Angeklagten mit Durekovic zwischen dem 24. Juli 1983 und dem Tattag hatten; für den Senat steht es aber außer Zweifel, dass - wie dem Angeklagten bekannt war - Durekovic beabsichtigte, den angekündigten Artikel am 28. Juli 1983 in der Druckerei in W. zu hinterlegen und der Angeklagte aufgrund seines engen Verhältnisses sowie der festgestellten Kontakte zum Opfer rechtzeitig vor dem 28. Juli 1983 wusste, Durekovic werde am Tattag die Garage betreten. Der Angeklagte hatte daher ausreichend Zeit und Gelegenheit, sicherzustellen, dass die erforderlichen Informationen an Perkovic gingen und über diesen an das Mordkommando gelangten. So lieferte er Durekovic seinen Mördern bewusst und gewollt aus.

D. Rechtliche Würdigung

Der Angeklagte ist des Mordes in Mittäterschaft schuldig (§§ 211, 25 Abs. 2 StGB). Er hat absichtlich gemeinschaftlich mit anderen handelnd heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen einen Menschen getötet.

I. Mittäterschaft des Angeklagten

Mittäter ist, wer gemeinschaftlich mit anderen dieselbe Straftat begeht (§ 25 Abs. 2 StGB).

Jeder Mittäter muss eigenen Täterwillen und Tatherrschaft haben. Alle Täter müssen planvoll und gemeinschaftlich zur Verwirklichung des Tatgeschehens zusammenwirken. Der Angeklagte erfüllt sämtliche dieser Kriterien.

Der Angeklagte stellte in Umsetzung seines mit seinen Mittätern, insbesondere dem anderweitig verfolgten Josip Perkovic, gefassten Plans seine Garage als „sicheren Tatort“ zur Verfügung und steuerte das Mordkommando am 28. Juli 1983 zum Tatort, weil Durekovic an diesem Tag dort erscheinen sollte und dann tatsächlich dort erschien. Der Angeklagte „bestimmte“ gegenüber seinen Mittätern den 28. Juli 1983 als

Tattag und gab diesen Termin an Josip Perkovic weiter, der seinerseits wieder die tatusführenden Personen als weitere Mittäter darüber informierte. Damit lag es in der Hand des Angeklagten, die Tat ablaufen zu lassen oder sie zu verhindern.

Der Angeklagte wollte die Tat auch als eigene. Er akzeptierte die ihm über Perkovic übermittelte Liquidierungsanordnung und war zunächst sogar bereit, sie selbst auszuführen.

Der Angeklagte handelte mit Absicht. Er wusste, dass seine Tatbeiträge dem gemeinsam mit Perkovic gefassten Mordplan dienten und wollte dessen Verwirklichung. Mit der Übermittlung des voraussichtlichen Eintreffens von Durekovic am Vormittag des 28. Juli 1983 in der Druckerei an Perkovic, lieferte er Durekovic den tatusführenden Personen bewusst und gewollt aus.

II. Mordmerkmale

1. Heimtücke

Heimtückisch handelt, wer die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewusst und in feindseliger Willensrichtung ausnutzt. Dies hat der Angeklagte getan.

Zwar war Stjepan Durekovic ängstlich und sorgte sich im Allgemeinen um seine Sicherheit. Hinsichtlich des am 28. Juli 1983 erfolgten konkreten Angriffs auf sein Leben war er jedoch arg- und wehrlos. Durekovic wollte vor der mit seiner Freundin verabredeten Schlauchbootfahrt auf der Isar lediglich noch das von ihm verfasste Manuskript für einen Zeitungsartikel in die Druckerei legen. Mit einem konkreten Angriff auf sein Leben an diesem Tag und an diesem Ort rechnete er nicht, betrat er doch eine ihm vertraute, räumlich abgegrenzte, aus seiner Sicht geschützte Umgebung. Dies war auch dem Angeklagten bewusst, der sich sicher war, dass die von Perkovic informierten Mittäter auf ein ahnungs- und wehrloses Opfer treffen würden. Dafür sorgte der Angeklagte auch dadurch, dass er das Garagenschloss auf Wunsch Durekovics entweder Ende Juni/ Anfang Juli 1983 tatsächlich austauschte oder Durekovic jedenfalls mitteilte, er habe es getan.

Das Mordmerkmal der Heimtücke ist bei beiden in den Feststellungen dargestellten Tatvarianten erfüllt.

Bei der ersten Tatvariante erwarteten die bereits in der Garage versteckten Täter ihr ahnungsloses Opfer und eröffneten unvermittelt und von Tötungsabsicht getragen das Feuer auf Durekovic. Dies war Teil des mit Perkovic verabredeten Tatgeschehens.

Bei der zweiten Tatvariante lauerten die tatusührenden Personen Durekovic vor der Garage auf, da sie von Perkovic, der wiederum von dem Angeklagten informiert worden war, wussten, dass er an diesem Vormittag dort erscheinen würde. Als Durekovic die Garage betrat, war er hinsichtlich eines unmittelbar darauf folgenden konkreten Angriffs auf sein Leben arg- und wehrlos. Die Tatsache, dass er in dieser Tatvariante, kurz vor dem ersten in Tötungsabsicht auf ihn abgegebenen Schuss, des Angriffs auf ihn Gewähr wurde, ändert daran nichts. Denn bei einer - wie hier - geplanten und vorbereiteten Tat liegt die Heimtücke gerade in den Vorkehrungen, die die Täter ergreifen, um eine günstige Gelegenheit zur Tötung zu schaffen, falls diese Vorkehrungen bei der Ausführung der Tat noch fortwirken (BGH NStZ 1989, 364, 365). In diesen Fällen wird das Tatbild entscheidend dadurch geprägt, dass die Täter die Arg- und Wehrlosigkeit ihres Opfers dazu ausnutzen, dieses in eine Lage zu bringen, in der es sich, von der Tat überrascht, wehrlos einem unentrinnbaren Geschehen gegenüber sieht.

So liegt der Fall hier. Als sich Durekovic der konkreten Gefahr bewusst wurde, kam für ihn jede Rettung zu spät. Sein Versuch, sich zu verstecken, war lediglich der letztlich vergebliche Versuch, seinem von den Tätern beschlossenen Schicksal zu entfliehen. Gegenwehr konnte er angesichts von drei Tätern, wovon jedenfalls zwei auch Distanzwaffen einsetzten, nicht leisten. All dies war dem Angeklagten nicht nur bewusst, dieses Geschehen war vielmehr Teil des von ihm maßgeblich beeinflussten Plans zur Ermordung Durekovics.

2. Niedrige Beweggründe

Darüber hinaus handelte der Angeklagte auch aus (sonstigen) niedrigen Beweggründen. Solche liegen vor, wenn die Motive der Tötung nach allgemeiner sittlicher Anschauung verachtenswert sind und auf tiefster Stufe stehen. Bei der Bewertung sind die Umstände der Tat sowie die Lebensverhältnisse und die Persönlichkeit des Täters in eine Gesamtwürdigung einzubeziehen (BGHSt35, 116/127; St 47, 128/130; Fischer StGB 55. Aufl. §211 Rn. 14).

Durekovic vertraute dem Angeklagten. Er ging davon aus, in dem Angeklagten, der sich als treuer und zuverlässiger Streiter für die kroatische Sache gerierte, einen loyalen Helfer bei seinen regimekritischen Buchveröffentlichungen zu haben. Dass der Angeklagte insgeheim im Zusammenwirken mit anderen plante, ihn zu töten, lag außerhalb seiner Vorstellungswelt. Der Angeklagte seinerseits sah in Durekovic hingegen einen Staatsfeind Jugoslawiens, der aus politischen Gründen liquidiert werden musste. Denn der Angeklagte machte sich zueigen, dass Durekovic aus Gründen der Erhaltung der in Jugoslawien/Kroatien bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sein Leben verlieren musste. Dem lag zugrunde, dass sich Durekovic öffentlich gegen die dieser Gesellschaftsordnung zugrunde liegende Ideologie des Selbstverwaltungssozialismus stellte. Zudem war er dabei, an die Spitze einer gerade diese Staats- und Gesellschaftsform bekämpfenden politischen Minderheitengruppe im Ausland gewählt zu werden. Aus diesen Gründen sprachen der Angeklagte und seine Mittäter dem Mordopfer sein Lebensrecht ab. Eine aus solchen Gründen bewusst mitgetragene eigene Überhebung über das individuelle Lebensrecht steht auf tiefster Stufe (vgl. BGHSt 2, 251/254). Dies lässt eine eklatante Missachtung des Lebens und der Persönlichkeit eines anderen Menschen erkennen, die nach allgemeiner sittlicher Anschauung verachtenswert ist (BGH NStZ 2004, 89/90; LK/Jähnke, 11. Aufl., § 211 Rn. 27; MünchKommStGB-Schneider, § 211 Rn. 82 ff.; Fischer, StGB, 55. Aufl., § 211 Rn. 21; Seil, NJW2000, 992 ff.).

E. Rechtsfolgen der Tat

Der Angeklagte war daher gemäß § 211 StGB zu lebenslanger Freiheitsstrafe zu verurteilen.

F. Kosten

Als Verurteilter trägt der Angeklagte die Kosten des Verfahrens, §§ 464, 465 StPO.

Prof. Dr. von Heintschel-Heinegg

Dr. Dauster

Dr. Schneider